



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. April 2007, 17.00 und 20.45 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

---

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahlen in Schulkommissionen (März 2007) (BSS: Olibet)	07.000015
2. Verwaltungsrat Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahlen (BAK: Conzetti / SUE: Hügli)	07.000126
3. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 7 vom 1. März 2007 und Nr. 8 vom 8. März 2007)	---
4. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Ber- ger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL) vom 28. Oktober 2004: Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Abschreibung (SBK: Schwarz / BSS: Olibet)	04.000498
5. Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP) vom 19. Juni 2003: Mento- ringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche; Begründungsbericht (BSS: Olibet)	04.000153
6. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern! (BSS: Olibet)	07.000059
7. Breitenrainplatz: Durchführung Projektwettbewerb; Kredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	07.000092
8. Bottigenstrasse: Fuss- und Radverbindung Bümpliz – Oberbottigen; Stras- senplan und Baukredit (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	07.000042
9. TVS; Nachkredite zum Globalbudget 2006 (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	07.000041
10. Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fuss- gänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenweg; Abschreibung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	98.000682
11. Situation bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige / Reitschu- le: Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen; Nachkredit zum Globalbudget 2007 (FSU: Beyeler / SUE: Hügli)	07.000077
12. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verkauf des ewb (SUE: Hügli)	06.000278
13. <i>ab 20.30 Uhr</i> : Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold, GB): Wie viel Geld gibt die Stadt Bern für Softwareli- zenzen aus? (FPI: Hayoz)	06.000301
14. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, Dolores Dana): Mobbing im rot-grünen Bern? (FPI: Hayoz)	07.000110
15. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Geheimniskrämerei des Stadtpräsi- denten: Filz im Erlacherhof? (FPI: Hayoz)	07.000116

16. Motion Natalie Imboden (GB) vom 12. August 2004: Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerechte Frauenlöhne; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Dana / FPI: Hayoz) 04.000435
17. Motion Erich J. Hess (JSVP): Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen (FPI: Hayoz) 07.000061

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12 .....	533
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr .....	535
Mitteilungen des Präsidenten .....	536
Traktandenliste .....	536
1 Wahlen in Schulkommissionen (März 2007) .....	536
2 Verwaltungsrat Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahlen .....	536
3 Protokollgenehmigung .....	537
4 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL) vom 28. Oktober 2004: Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Abschreibung .....	537
5 Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP) vom 19. Juni 2003: Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche; Begründungsbericht .....	537
6 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern! .....	538
7 Breitenrainplatz: Durchführung Projektwettbewerb; Kredit .....	551
Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.40 Uhr .....	556
Dringlicherklärung .....	557
14 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, Dolores Dana): Mobbing im rot-grünen Bern? .....	557
15 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Geheimniskrämerei des Stadtpräsidenten: Filz im Erlacherhof? .....	568
13 Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/ Stefanie Arnold, GB): Wie viel Geld gibt die Stadt für Softwarelizenzen aus? .....	570
8 Bottigenstrasse: Fuss- und Radverbindungen Bümpliz-Oberbottigen; Strassenplan und Baukredit .....	573
Eingänge .....	579

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

*Vorsitzender*

Präsident Peter Bernasconi

*Anwesend*

Cristina Anliker-Mansour  
 Gabriela Bader Rohner  
 Rania Bahnan Büechi  
 Thomas Balmer  
 Stefan Bärtschi  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Manfred Blaser  
 Peter Bühler  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Anastasia Falkner  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Rudolf Keller  
 Markus Kiener  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Edith Leibundgut  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Markus Lüthi  
 Ursula Marti  
 Corinne Mathieu  
 Christine Michel  
 Erik Mozsa  
 Philippe Müller

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Simon Röthlisberger  
 Pascal Rub  
 Lydia Riesen-Welz  
 Hasim Sancar  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Yves Seydoux  
 Hasim Sönmez  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Rolf Zbinden  
 Christoph Zimmerli  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Susanne Elsener

Karin Gasser  
 Beni Hirt  
 Patrizia Mordini

Franziska Schnyder  
 Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin  
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel  
 Umut Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## **Mitteilungen des Präsidenten**

*Der Vorsitzende:* Der Rat begrüsst Markus Lüthi (SP), der nach einer Pause seine Tätigkeit als Stadtrat wieder aufnimmt.

## **Traktandenliste**

*Der Vorsitzende:* Die Traktanden 14 und 15 werden nach der Pause um 20.30 Uhr behandelt. An diese folgen anschliessend die restlichen Traktanden gemäss Traktandenliste.

### **1 Wahlen in Schulkommissionen (März 2007)**

Geschäftsnummer 07.000015 / 07/084

*Der Vorsitzende:* Sofern der Rat einverstanden ist, werden wir die Wahlen in die Schulkommissionen Länggasse-Felsenau und Mattenhof-Weissenbühl in einem Wahlgang durchführen.

#### **Beschluss**

##### *Schulkommission Länggasse-Felsenau*

Herr Willy Röthlisberger (SVP) ist am 31. Oktober 2006 als Mitglied der neuen Schulkommission Länggasse-Felsenau zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse-Felsenau wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Ruth Lobsiger (SVP), 1969, Stv. Betriebsleiterin, Oberer Aareggweg 62, 3004 Bern.

##### *Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl*

Frau Isabel Profe-Bracht (SP) ist Ende November 2006 als Mitglied der neuen Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Sabine Berger (SP), 1940, Musikerin, Schreinerweg 23, 3012 Bern

### **2 Verwaltungsrat Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahlen**

Geschäftsnummer 07.000126/ 07/085

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Kommission BAK: Unsere Anmerkung bezüglich der Wahl von Stephan Hügli in den Verwaltungsrat von ewb ist struktureller Art. Es tauchte die Frage auf, ob überhaupt Gemeinderatsmitglieder in Verwaltungsräte gewählt werden sollen. Die BAK ist aber der Ansicht, dass dies nicht anhand des vorliegenden Falles, sondern später diskutiert werden soll. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig die Wahl von Stephan Hügli in den Verwaltungsrat von ewb.

## **Beschluss**

Der Rat wählt Stephan Hügli, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie, für die verbleibende Amtsperiode, d.h. bis zum 31. Dezember 2008, einstimmig in den Verwaltungsrat Energie Wasser Bern (ewb).

## **3 Protokollgenehmigung**

1. Das Protokoll Nr. 7 vom 1. März 2007 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:  
Der vierte Satz im Votum von Daniel Lerch (CVP) zu Traktandum Nr. 5 auf Seite 285 muss gestrichen werden: ~~So war seine Lebensweise nicht immer vorbildhaft, insbesondere wenn man an seinen Alkoholismus denkt.~~  
Im ersten Satz im Votum von Daniel Lerch (CVP) zu Traktandum Nr. 5, Seite. 286: Ich möchte betonen, dass ich Dällenbach Kari nicht nur schlecht gemacht habe.  
Der letzte Satz in demselben Votum muss wie folgt geändert werden: Er war ein Mann mit Witz, () **aber kein Standbild.**
2. Das Protokoll Nr. 8 vom 8. März 2007 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

## **4 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL) vom 28. Oktober 2004: Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Abschreibung**

Geschäftsnummer 04.000498 / 07/027

## **Beschluss**

Die Interfraktionelle Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

## **5 Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP) vom 19. Juni 2003: Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche; Begründungsbericht**

Geschäftsnummer 04.000153

*Miriam Schwarz* (SP) für die Motionäre: Wir danken dem Gemeinderat für die differenzierte Antwort. Er hat erkannt, wie wichtig die Mentoringprogramme sind. Für die erwähnte Zielgruppe ist es schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden. Umso mehr müssen diese Programme finanziell unterstützt werden. Eine Berufsbildung ist wichtig. Dort wird die Basis für ein erfolgreiches und befriedigendes Berufsleben gelegt. Wie im Bericht erwähnt, macht es der Gemeinderat vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung abhängig, ob die benötigten Mittel zur Verfügung stehen. Wir bitten den Gemeinderat alles zu unternehmen und sich auch beim Kanton einzusetzen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Eigenen Abklärungen zufolge sind diese Programme sehr erfolgreich. Alle, die an einem derartigen Programm teilhaben, haben entweder eine Lehrstelle oder ein Praktikum gefunden oder besuchen eine weiterführende Schule. Die Mentoringprogramme müssen weitergeführt werden.

## **Fraktionserklärungen**

*Cristina Anliker Mansour* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für seine Bestrebungen, die beiden Projekte in Regelangebote Berufs-, Studien-

und Laufbahnberatung zu integrieren. Es sind immer noch zu viele Jugendliche ohne eine Lehrstelle. Es besteht Handlungsbedarf bei der Schnittstelle Sekundarstufe I und II, d.h. beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt oder in eine weiterführende Schule. Sowohl die Stadt als auch der Kanton müssen ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um die Finanzierung und Durchführung dieser Projekte zu sichern – ohne Kürzung oder zu enger Definition der Zielgruppe. Junge Menschen sollen eine berufliche Perspektive haben. Wir sind der Meinung, dass bei gut funktionierenden Projekten im Bereich Jugendarbeitslosigkeit nicht gespart werden darf. Die Fraktion GB/JA! erwartet deshalb, dass so rasch als möglich Leistungsvereinbarungen für die beiden Projekte „incluso“ und „Kamäleon + Klarsicht“ abgeschlossen werden, auch wenn dem Staat dadurch Mehrkosten entstehen.

*Pascal Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Mentoring ist ein taugliches Mittel für Jugendliche, die auf Stellensuche sind. Das ist auch der Grund, weswegen viele Exponenten sich als Mentoren zur Verfügung stellen. Es handelt sich dabei um Exponenten aus dem Umkreis von Rotariern, von Lions, von gemeinnützigen Vereinen, vom Roten Kreuz, von der Caritas usw. Gemäss der Antwort des Gemeinderates müssen die Mentoringprogramme unter eine einheitliche Trägerschaft gestellt werden. Er glaubt damit, Synergien schaffen und Kosten sparen zu können. Wir glauben, dies ist ein Trugschluss. Je mehr die Stadt Mentoringprogramme für sich vereinnahmt und die private Initiative dadurch erschwert, desto mehr Kosten verursachen diese Programme der Stadt schlussendlich. Das ist vielleicht auch ein Grund, weswegen die Verhandlungen mit gemeinnützigen Vereinen im Moment ins Stocken geraten sind. Die 50'000 Franken, die der Gemeinderat in seinem Bericht erwähnt, sind aus unserer Sicht nur die Spitze des Eisberges. Wir sind gegen eine einheitliche Trägerschaft. Wir begrüßen vielmehr eine zentrale Koordination dieses Angebots. Mit privaten Trägerschaften sind Leistungsverträge abzuschliessen, um die Kosten zu decken, die nicht privat gedeckt werden können. Damit erreichen wir ein Maximum an Flexibilität und fördern die Motivation bei den Privaten. Der vorliegende Bericht muss unserer Ansicht nach abgelehnt werden.

*Vorliegend handelt es sich um eine überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Sie verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Begründungsbericht zu unterbreiten. Mit der Diskussion dieses Berichts wird die Motion von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.*

**6 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern!**

Geschäftsnummer 07.000059 / 07/081

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat teilt die Beurteilung des Motionärs, dass die Kosten im Sozialbereich als Folge der konjunkturellen Lage in den ersten Jahren des zweiten Jahrtausends für das Gemeinwesen eine hohe Belastung darstellen. Werte wie „Kostenbewusstsein“ und „Effizienz“ sind für den Gemeinderat selbstverständlich. Sie hatten und haben auch im Sozialamt und insbesondere bei der Schaffung des Kompetenzzentrums Arbeit KA eine hohe Bedeutung.

*Entstehung und Auftrag des Kompetenzzentrums Arbeit KA*

Mit SRB 232 vom 18. Mai 2006 hat der Stadtrat mit 50 : 6 Stimmen (1 Enthaltung) in zustimmendem Sinne vom Vortrag des Gemeinderats sowie vom Gesamtkonzept und von der Kurzfassung betreffend „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern – 2005-2009“ Kenntnis genommen. Die „Strategien und Massnah-

men...“ sind die Antwort des Gemeinderats auf vier zwischen April und Oktober 2004 eingereichte Motionen, welche der Stadtrat am 27. Januar und am 28. April 2005 zum Thema Arbeitslosigkeit/Arbeitsintegration mit den folgenden Hauptaufträgen überwiesen hat:

- Erstellung einer detaillierten Analyse der aktuellen Situation der (Jugend-)Arbeitslosigkeit,
- Erstellung eines Konzepts zur umfassenden Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit und
- Erteilung eines politischen Auftrags an das Kompetenzzentrum Arbeit KA für die Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit (Motion der damaligen Kommission SBU).

Die „Strategien und Massnahmen...“ geben u.a. detailliert Auskunft über die Entstehungsgeschichte des Kompetenzzentrums Arbeit KA sowie dessen Aufgaben und Tätigkeiten. Daraus geht hervor, dass das Kompetenzzentrum Arbeit KA

- nicht bereits seit 2003, sondern erst seit Januar 2005, nach der örtlichen Zusammenführung des „Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB)“ und des „Verbands Arbeit statt Fürsorge (AsF)“, existiert;
- nicht nur „für die Abklärung zur Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt“ zuständig ist, sondern auch für die Qualifizierung Jugend, Qualifizierung Erwachsene und die Vermittlung.

Die Tätigkeiten der vier Sektionen basieren auf drei verschiedenen Leistungsaufträgen des beco – Berner Wirtschaft (arbeitsmarktliche Massnahmen), dem Steuerkonzept und der darauf basierenden Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) betreffend die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) sowie den vom Gemeinderat der Stadt Bern in Kraft gesetzten und die vorerwähnten kantonalen Integrationsaufträge gezielt ergänzenden Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (25 Massnahmen in 5 Strategiebereichen). Dies auch in Erfüllung der diversen Stadtratsaufträge und zur Erreichung des Legislaturziels „Mehr Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Ausbildungs- bzw. einen Ausbildungsplatz“ und der Einhaltung der darin vorgegebenen Indikatoren.

Zu beachten gilt es, dass für die drei Auftragsbereiche a) arbeitsmarktliche Massnahmen, b) BIAS und c) „Strategien und Massnahmen...“ unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten betreffend Leistungsziele, Wirkungsziele, Anforderungen respektive Auflagen für die Bereiche Personal und Infrastruktur und Finanzierung.

Die Heterogenität der Rahmenbedingungen ist eine der grossen Aufgaben und Herausforderungen des Kompetenzzentrums Arbeit KA. Es hat den spezifisch städtischen Bedarf an Integrationsmassnahmen unter maximaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Generierung zusätzlicher Drittmittel optimal abzudecken.

#### *Personalbestand und Kosten*

Die Feststellung, dass sich der Personalbestand zwischen 2003 (BWB + AsF) und 2006 (KA) „mehr als verdoppelt“ hat, ist korrekt. Der vom Motionär hergestellte Kausalzusammenhang zwischen Personalbestand (KA) – Kosten (Sektion Abklärung) – Integrationsquote (Sozialhilfe) übersieht allerdings die vorstehend geschilderte Heterogenität der Rahmenbedingungen, unter welcher die Aufgabenerfüllung des Kompetenzzentrums Arbeit KA zu erfolgen hat. Sie beachtet auch nicht die unterschiedliche Finanzierung und die vom Kanton infolge der hohen Arbeitslosigkeit zusätzlich bestellten und bezahlten Leistungen.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 26. März 2007 wurde der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) der Bericht des Gemeinderats betreffend „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern 2005–2009; Berichterstattung über die Umsetzungsarbeiten 2006“ abgegeben und durch die federführende Direktion für Bildung, Soziales und Sport ausführlich erläutert.

Bezüglich der Themen „Personalbestand und Kosten“ sowie „Kostenbewusstsein“ sind folgende Feststellungen wichtig:

1. Das Kompetenzzentrum Arbeit KA beschäftigte Ende 2006 94 Mitarbeitende (inkl. 2 Lernende und 6 Vorarbeitende auf Integrationsplätzen), welche sich total 7'180 Stellenprozente teilten (je hälftig öffentlich-rechtliche resp. privat-rechtliche Anstellungsverhältnisse).

Die entsprechenden Besoldungskosten wurden wie folgt finanziert:

- Kanton: beco (PvB) 25%
- Kanton: beco (Semo) 36%
- Kanton: GEF (BIAS) 31%
- Stadt: („Strategien und Massnahmen...“) 8%

2. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 konnte das Kompetenzzentrum Arbeit KA im Jahr 2006 für die Periode 2006 – 2009 neue oder erweiterte Finanzierungen Dritter für neue Angebote oder für Angebotsaufstockungen im Gesamtbetrag von 6'307'000 Franken generieren. Dies war nur dank überzeugenden Projekten, einem hohen Vertrauensbonus und intensiven Verhandlungen möglich.

3. In den Rechnungsabschlüssen 2005 respektive 2006 werden für das Produkt Abklärung (P310610) die folgenden Nettokosten ausgewiesen:

2005: 339'003.00 Franken

2006: 348'931.00 Franken

Dies entspricht einer Kostensteigerung im Betrag von 9'928.00 Franken. Die vom Motionär angeführte Verdoppelung der Kosten trifft nicht zu.

*Rückläufiger Erfolg: Abnahme der Integrationsquote*

Der Motionär stellt fest, dass die Integrationsquote zwischen 2000 bis 2005 um 40 Prozent abgenommen habe. Dem Artikel der Berner Zeitung vom 31. Januar 2007, in welchem der Motionär die dieser Aussage zu Grunde liegende Berechnung darlegt, ist zu entnehmen:

Jahr	Total abgeschlossene Fälle	Abgeschlossen Fälle wegen Erwerbstätigkeit	in Prozent
2000	1294	646	49.9%
2005	1062	380	35.8%

Der Gemeinderat nimmt zu dieser Berechnung und der daraus gezogenen Schlussfolgerung wie folgt Stellung:

- Das Kompetenzzentrum Arbeit KA ist in seiner heutigen Form seit Januar 2005 aktiv; der Rückgang der Integrationsquote seit dem Jahr 2000 kann somit nicht der mangelnden Effizienz dieser Institution angelastet werden.
- Der behauptete Rückgang der Integrationsquote um 40% errechnet sich aus dem Vergleich der Anzahl „abgeschlossene Fälle wegen Erwerbstätigkeit“ für die Jahre 2000 und 2005.
- Diese Berechnung ist nicht korrekt, weil die als Basis dienende Zahl der „total abgeschlossenen Fälle“ zwischen den Jahren 2000 und 2005 ebenfalls (um 18%) zurückgegangen ist. Der Vergleich der beiden Jahre muss anhand der Integrationsquote pro Jahr (2000: 49.9%; 2005: 35.8%) erfolgen; daraus ergibt sich ein tatsächlicher (aber trotzdem unerfreulicher) Rückgang der Integrationsquote zwischen den Jahren 2000 bis 2005 um 28.3%.
- Diese Entwicklung der Integrationsquote in der Stadt Bern ist aber im Lichte der konjunkturellen Lage und im Quervergleich der am jährlichen Benchmarking teilnehmenden Städte zu sehen: In diesem Vergleich befindet sich die Stadt Bern immer noch in der Spitzengruppe.



- Die Integrationsquote im Jahr 2006 ist auf erfreulichere 40% angestiegen. Dies belegt, dass der mit den „Strategien und Massnahmen...“ eingeschlagene Weg des Gemeinderats in die richtige Richtung führt.

#### *Steuerungsvorgabe*

Da die Anzahl der Zuweisungen des Sozialdiensts durch das Kompetenzzentrum Arbeit KA nicht beeinflusst werden kann, wird die betreffende Steuerungsvorgabe ab dem Budget 2008 umformuliert in: „Anzahl Integrationsbeurteilungen“.

#### *Kosten für die Ausarbeitung eines „Gesamtkonzepts Kompetenzzentrum Arbeit“*

Wie eingangs erwähnt, wurden zwischen April und Oktober 2004 im Stadtrat vier Motionen zum Thema Arbeitslosigkeit/Arbeitsintegration eingereicht. Die Forderung nach der Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption wurde in mehreren Motionen erhoben. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2004 genehmigte der Gemeinderat für die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts einen Nachkredit von 150'000 Franken. Indem der Grossteil der konzeptionellen Arbeiten mit verwaltungsinternen Personalressourcen geleistet wurde, musste dieser Kredit nicht ausgeschöpft werden. Der Rechnungsabschluss 2005 des Kompetenzzentrums Arbeit KA lag um 292'000 Franken tiefer als budgetiert.

#### *Kantonale Gelder decken die Kosten der beruflichen Integration nicht*

Das Kompetenzzentrum Arbeit KA hat im Jahr 2006 die Vorgaben des kantonalen Steuerungskonzepts BIAS vollumfänglich erfüllt und den zur Verfügung gestellten institutionellen Kredit in der Höhe von 3'619'000 Franken ausgeschöpft.

Dank der effizienten und effektiven Tätigkeit des Kompetenzzentrums Arbeit KA und den guten und vielfältigen Beziehungen zu Wirtschaft, NPO's, Verwaltung usw. konnten die kantonalen Zielvorgaben um 84 Prozent übertroffen werden:

Gemäss Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion für das Jahr 2006 darf die Stadt Bern den erwähnten Kredit für die Führung von 144 Integrationsplätzen, aufgeteilt auf drei so genannte Angebotstypen, verwenden. Mit einer vergleichsweise „geringfügigen“ ergänzenden Finanzierung zu Lasten der Stadt in der Höhe von knapp 300'000 Franken ist es gelungen, insgesamt 265 Integrationsplätze zu schaffen. Auf diesem Wege konnten im Jahr 2006

- 581 Neueintritte von Klienten/Klientinnen des Sozialdiensts Bern realisiert werden (total Teilnehmende: 769);
- 201 Klienten/Klientinnen in eine Festanstellung vermittelt und dadurch von der Sozialhilfe ganz oder teilweise abgelöst werden;
- für 104 Klientinnen/Klienten die Zielsetzungen der sozialen Integration durch Arbeit erreicht werden;
- drittfinanzierte Löhne, welche die Sozialhilfe zusätzlich zu den (Teil-)Ablösungen entlasten, in der Höhe von 805'000 Franken generiert werden.

Zugleich muss jedoch festgehalten werden, dass Ende 2006 über 400 Klienten und Klientinnen des Sozialdiensts Bern auf Grund des nach wie vor zu knappen Platzangebots (noch) nicht in eine Integrationsmassnahme des Kompetenzzentrums Arbeit KA aufgenommen werden konnten. In der gleichen Lage sind zahlreiche andere Gemeinden im Kanton Bern, was auch in der Sozialkommission des Vereins Region Bern VRB ein Thema ist.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung der „Strategien und Massnahmen...“ leistet das Kompetenzzentrum Arbeit KA – gemeinsam mit dem Sozialdienst Bern, der Wirtschaft, den Behörden von Bund, Kanton und Stadt sowie zahlreichen weiteren Partnern – einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit sowie zur Minderung der Sozialhilfekosten. Auch die GEF hat diesen erfolgreichen Weg anerkannt, indem sie das städtische BIAS-Konzept bewilligt und die Ermächtigung zur Umsetzung und Finanzierung der BIAS-Massnahmen in den Jahren 2007 bis 2010 erteilt hat.

Gestützt auf diese Überlegungen und Ausgangslage nimmt der Gemeinderat zu den drei Forderungen der Motion wie folgt Stellung:

*Forderung 1: Auslagerung des Kompetenzzentrums Arbeit*

Im Jahr 2002 hat der Stadtrat die Auslagerung des Bereichs Arbeit abgelehnt und diese Haltung mit der Annahme der Interfraktionellen Motion betreffend „Moratorium der Auslagerung von Teilen der Stadtverwaltung“ im Oktober 2003 bekräftigt. Gleichzeitig ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Arbeit, innerhalb der bestehenden Strukturen, auf einhellige Zustimmung gestossen. In der Folge sind

- die im Auftrag des beco – Berner Wirtschaft durch den damaligen „Bereich Weiterbildung und Beschäftigung BWB“ geführten arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie
- die gemäss Sozialhilfegesetzgebung zwar im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegenden, von dieser jedoch 1997 an den Verband Arbeit statt Fürsorge ausgelagerten Integrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende

ab August 2003 führungsmässig dem Bereichsleiter Arbeit unterstellt, im 2004 konzeptionell aufeinander abgestimmt und auf Januar 2005 örtlich zum Kompetenzzentrum Arbeit KA der Stadt Bern zusammengeführt worden.

Um die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt zu verbessern und die Reaktionszeiten zu verkürzen, sind die an den Verband Arbeit statt Fürsorge ausgelagerten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe in bestem Einvernehmen mit dem Verein für Arbeitsbeschaffung (Träger von AsF) auf Januar 2007 in die Stadt (KA) reintegriert worden.

Die Verabschiedung der „Strategien und Massnahmen...“ durch den Gemeinderat (im November 2005) und den Stadtrat (im Mai 2006) bedeuten einen klaren politischen Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit KA; dieser Auftrag umfasst die Planung, Organisation und Koordination sämtlicher Massnahmen der Stadt Bern zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die motionierte Auslagerung des Kompetenzzentrums Arbeit

- steht im Widerspruch zu der seit 2002 politisch wiederholt – und erst im Mai 2006 vom Stadtrat letztmals – bestätigten Marschrichtung in diesem sozialpolitisch wichtigen Bereich des städtischen Service Public;
- stellt die aufwändige und erfolgreiche Aufbauarbeit, die Positionierung des KA als städtischen Fachbereich und dessen Etablierung als Partner zahlreicher städtischer und kantonaler Behörden und Fachstellen in Frage;
- gefährdet die im Rahmen von zwei Submissionsverfahren zwischen Kompetenzzentrum Arbeit KA und dem beco abgeschlossenen Leistungsverträge für die Führung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (2006 – 2009) und der Motivationssemester (2007 – 2011);
- beeinträchtigt Kostenbewusstsein und Effizienz.

*Forderung 2: Die relevanten Ziele sollen mittels Leistungsvertrag vereinbart werden*

Massnahmen zur Arbeitsintegration müssen rasch an die sich laufend verändernden Bedingungen im Arbeitsmarkt angepasst werden können. Leistungsverträge – auch solche mit einer Minimaldauer von 1 Jahr – ermöglichen dies nur ungenügend. Hinzu kommt, dass der Aufwand für die Erarbeitung, Aushandlung und Kontrolle von einjährigen Leistungsverträgen gross ist.

Ein grosser Aufwand bei gleichzeitig ungenügender Flexibilität widerspricht der angestrebten Effizienz und Effektivität.

Weiter ist zu beachten, dass zahlreiche Aufgaben, welche das Kompetenzzentrum Arbeit KA heute als verwaltungsinterner Fachbereich erfüllt, nicht via Leistungsvertrag durch einen externen Akteur wahrgenommen werden können. Für diese Aufgaben müssten intern zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

*Forderung 3: Finanzierung der Nettokosten im Rahmen des kantonalen BIAS-Kredits*

Der Gemeinderat hat in seinen „Strategien und Massnahmen...“ ausführlich dargelegt, dass die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel in keiner Weise ausreichen, um den Massnahmenbedarf abzudecken. Die jüngsten Zahlen zur Fallentwicklung beim Sozialdienst machen deutlich, dass sich die Situation zwar etwas entspannt, dass jedoch noch in keiner Art und Weise Entwarnung angesagt ist.

Angesichts der verbesserten Situation im Arbeitsmarkt wäre es unklug, gerade jetzt in den Bemühungen nachzulassen; es gilt weiterhin, durch ergänzende städtische Massnahmen die Zahl der Ablösungen von der Sozialhilfe erhöhen zu helfen (2006: +4% im Vergleich mit 2005).

*Fazit*

Der Gemeinderat lehnt die Forderungen zusammenfassend aus folgenden Gründen ab:

*Auslagerung des Kompetenzzentrums Arbeit*

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine originäre öffentliche Aufgabe, die damit verbundenen Massnahmen sind Teil des Service Public. Diese sozialstaatliche Verpflichtung schliesst die gesellschaftliche Mitverantwortung, insbesondere der Wirtschaft, mit ein.
- Der Stadtrat hat im Jahr 2003 die Auslagerungsfrage bezüglich des damaligen Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB/Wirtschaftsamt) diskutiert und sich im Rahmen des Moratoriums weiterer Auslagerungen städtischer Betriebe gegen eine Auslagerung des damaligen BWB ausgesprochen. Diese Haltung hat immer noch Gültigkeit.
- Eine Auslagerung des Kompetenzzentrums Arbeit verspricht gegenüber der heutigen Bündelung sämtlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an einem einzigen Ort keine zusätzlichen Vorteile. Der Wunsch der Arbeitgeberschaft, nur eine Anlaufstelle zu haben, ist erfüllt. Dem Argument der Wirtschaftsnähe, das für eine Auslagerung angeführt werden könnte, wird mit dem Kompetenzzentrum Arbeit ebenfalls entsprochen. Es arbeitet im Vermittlungsbereich mit über 600 KMU und NPOs zusammen. Diese vor allem im Rahmen des bewährten Projekts „Arbeit statt Fürsorge“ geschaffenen Kontakte zur Wirtschaft werden laufend ausgebaut. Die Wirtschaft ist am „Runden Tisch“ vertreten. Zudem wurde 2006 von der BSS ein künftig jährlich stattfindendes Wirtschafts- und Sozialforum ins Leben gerufen.
- Die Auslagerung hat keine Effizienz- oder Wirksamkeitsvorteile. Die grösstenteils staatliche Finanzierung der Massnahmen lässt sich durch Auslagerung nicht ändern. Wesentlich für einen guten Erfolg der Vermittlungsbemühungen ist eine enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft. Sie wird laufend weiter verstärkt. Auch für die heute schon sehr gute Zusammenarbeit der städtischen und kantonalen Amtsstellen bringt eine Auslagerung keinen Vorteil.

*Vereinbarung eines Leistungsvertrags*

- Der Gemeinderat lehnt den Abschluss eines Leistungsvertrags mit einem ausgelagerten Kompetenzzentrum Arbeit aus den oben erwähnten Gründen ab.
- Er hat sich – im Gegenteil – für den umgekehrten Weg entschieden und „Arbeit statt Fürsorge“ als Dienstleistung Vermittlung im Jahr 2006 in das Kompetenzzentrum Arbeit reintegriert, um eine einheitliche Führung sicherzustellen und die Synergien im gesamten Bereich zu nutzen und weiter zu optimieren.
- Die zu erreichenden Ziele und Wirkungen des Kompetenzzentrums Arbeit sind einerseits im Produktgruppenbudget, andererseits in den Leistungsvereinbarungen mit Dritten enthalten.

*Finanzierung der Nettokosten lediglich im Rahmen des zur Verfügung gestellten BIAS-Kredits*

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat erfreulicherweise die Ermächtigung für die Aufnahme der Beschäftigungs- und Integrationsangebote für Sozialhilfeempfänger/-innen im Rahmen des BIAS-Konzepts für die Jahre 2007 bis 2010 erteilt. Die Ermächti-

gung umfasst ein Kostenvolumen von 3'691'810.00 Franken pro Jahr. Dieses via BIAS finanzierte Ausgabenvolumen reicht nicht aus. Die Nachfrage nach Leistungen übertrifft das Angebot bei weitem. Die bestehende Warteliste von über 400 Sozialhilfeempfängern/-innen muss abgebaut werden. Hierfür sind einerseits die ergänzenden städtischen Kredite notwendig, andererseits sollte das kantonale Kostendach erhöht werden. Ein entsprechendes Gesuch wird von der Stadt Bern und von der Sozialkommission der Region Bern an den Kanton gestellt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Antwort des Gemeinderates ist unverständlich. Das will nicht heissen, dass sie falsch ist, doch selbst wenn die Antwort schriftlich vorliegen würde, hätte man sie wahrscheinlich nicht verstanden. Ähnlich ist es auch, wenn bei Delegationsbesuchen der zuständigen Kommission zum KA Fragen gestellt werden. Man verweist auf verschiedenste Konzepte, Massnahmen und Strategien, auf Aufträge und Leistungsverträge von Bund, Kanton und Gemeinden usw. Meiner Ansicht nach ist diese Undurchschaubarkeit gewollt. Die Konzepte und Massnahmen, die wir auch im Rat zum Teil verabschieden, müssen viel kritischer hinterfragt werden. Der Evaluationsbericht NSB bestätigt dies und sagt klar, dass die Wirkung des Handelns entscheidend ist und nicht die Grösse des betriebenen Aufwandes. Im vorliegenden Fall ist der Aufwand riesig, die Wirkung aber nur gering.

Wir unterscheiden soziale Integration und berufliche Integration. Die soziale Integration schafft Strukturen für Leute, die im Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Sie sorgen für einen geregelten Tagesablauf. Dies ist zu befürworten. Die berufliche Integration kann dagegen nur ein Ziel haben, nämlich zurück ins Berufsleben. Sowohl berufliche als auch soziale Integration gibt es sowohl in der Sozialhilfe wie auch im KA. Auf die Frage, worin der Unterschied bestehe und auf die Frage, welcher Anteil der Gesamtkosten des KA – insgesamt 13.5 Mio. Franken – für die soziale Integration einerseits und die berufliche Integration andererseits aufgewendet werde, erhält man keine klaren Antworten.

Der Personalbestand des KA hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Mittlerweile sind im KA ungefähr 90 Leute tätig. Hinzu kommen ca. 100 Angestellte im Sozialdienst. Trotz steigenden Kosten und steigendem Personalbestand nimmt der Integrationserfolg ab. Eigentlich müsste sich doch auch die anziehende Konjunktur bemerkbar machen. Die Zunahme des Personalbestandes im KA führt nicht zu einer Abnahme des Personalbestandes im Sozialdienst, der sich auch mit beruflicher Integration befasst. Es sind Doppelspurigkeiten vorhanden. Ein Abbau wird nicht in Erwägung gezogen. Unumwunden gibt man zu, wie aus den Delegationsantworten ersichtlich wird, dass die Anzahl der Neueröffnungen zwischen 2005 und 2006 bereits abgenommen hat; die Anzahl der Abklärungen nimmt aber weiterhin zu. In den Wirtschaftskreislauf integriert werden nur gerade 140 bis 170 Leute. Die Steigerung auf 40%, die vorher erwähnt wurde, bedeutet in absoluten Zahlen 26 Leute. Der Erfolg ist nicht sehr gross. Gemessen am Gesamtbudget kostet eine berufliche Integration zwischen 80'000 Franken und 100'000 Franken. Die Kosten sind zu hoch. Ein privates Unternehmen würde das für einen Bruchteil der Kosten übernehmen. In der Stadt Biel wird die berufliche Integration ausgelagert; genau so, wie es der Vorstoss verlangt. Die zuständige Direktion in Biel steht übrigens ebenfalls links des politischen Spektrums. Die extra geschaffenen Überbrückungsstellen, beispielsweise das Motivationssemester, bedeuten noch nicht eine berufliche Integration. Sie dienen letztlich alle der Vorbereitung auf die Integration in den Arbeitskreislauf. Auch wenn jetzt wieder eine „Rechtfertigungsorgie“ der Sozialindustrie folgt, das Ganze ist schlussendlich viel zu teuer und die Wirkung zu gering. In wenigen Jahren werden wir nicht mehr zu viele, sondern zu wenige Arbeitnehmer haben. Dies zeigt die demographische Ent-

wicklung. Spätestens in einem Jahr erwarte ich ganz andere Zahlen aus dem KA und übrigens vom ganzen Sozialamt, wo die Kosten immer noch steigen. Die Ausrede, die gute Konjunktur zeige in diesem Bereich noch keine Wirkung, gilt dann nicht mehr. Sie gilt bereits heute nicht mehr, was sich daran zeigt, dass die RAVs massiv Stellen abbauen. Eine Auslagerung mit klaren Leistungsverträgen könnte helfen, das gleiche Angebot, unter Kontrolle der Stadt, wesentlich günstiger bereitstellen zu können.

### **Fraktionserklärungen**

*Martin Trachsel* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Viele junge Menschen tun sich schwer, eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle zu finden. Das KA ist eine Institution, die auf den ersten Blick sinnvoll ist. Der Stadtrat hat immer wieder gefordert, dass junge Erwachsene ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Die Motion von Philippe Müller nimmt Fragen auf, die auch unsere Fraktion beschäftigen. Die Fraktion GFL/EVP wird im Falle einer Umwandlung der Dringlichen Motion in ein Postulat, dieses unterstützen. Was uns bewegt, an diesem guten Ansatz Kritik zu üben, werde ich im Folgenden ausführen: Wir stellen fest, dass der finanzielle Aufwand für die Stadt grösser geworden ist. Das KA ist ein „Gemischtwarenladen“, der im Produktegruppenbudget sehr undurchsichtig ist. Dies löst ungute Gefühle aus. Ein grosser Teil der Angebote wird vom Kanton bestellt. Wie bei allen Angeboten, bei denen eine Finanzierung durch den Kanton erfolgt, arbeiten wir aufgrund guter städtischer Arbeitsbedingungen und insbesondere auch aufgrund der 40-Stunden-Woche nicht kostendeckend. Finanziell gesehen müsste das KA mit Leistungsaufträgen und Kostengutsprachen funktionieren und kostendeckend geführt werden können. An und für sich wäre eine Auslagerung, wie sie der Motionär vorschlägt, ein möglicher Weg. Die Pionierphase des KA ist abgeschlossen. Die Kennzahlen im Budget sind mehr eine Statistik des vergangenen Jahres. Wir fragen uns, wem die Kompetenz obliegt, über das KA zu bestimmen, wer Auftraggeber ist und wer die Finanzen überwacht. Soll die Stadt für den Kanton diese grosse Institution führen, und dabei schlussendlich das Risiko selber tragen? Der Kanton hat verschiedene Erbringer und Angebote. Zum Beispiel in Thun und Biel das SMUV und in Burgdorf das Kick. Die Institutionen sind privatwirtschaftlich organisiert und arbeiten, wie das KA, mit Leistungsverträgen und Kostengutsprachen der Sozialdienste.

Im KA werden Ansätze von Casemanagement erprobt oder sind bereits eingeführt. Ich weiss nicht, inwiefern dies für das Sozialamt ein Thema ist. Casemanagement ist eine koordinierte Intervention mehrerer Akteurinnen und Akteure zur Bearbeitung komplexer menschlicher Problemlagen. In einem systemisch geführten kooperativen Prozess werden auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungen erbracht und gemeinsam vereinbarte Ziele überprüft. Casemanagement stellt über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg Versorgungszusammenhänge her. Es respektiert die Autonomie des Klienten/der Klientin, unterstützt und schont Ressourcen im Klientel- und im Unterstützungssystem. Wenn jemand Leistungen im KA in Anspruch nimmt, ist es wichtig, dass der zuständige Berater/die zuständige Beraterin gemäss einem Casemanagement arbeitet, denn meistens sind an einem Fall verschiedene Personen und Institutionen beteiligt. Allem Anschein nach wurde im KA ein Teil der Aufgaben des Sozialdienstes übernommen. Somit entstehen Unklarheiten bezüglich der Fallführung. Bei einer konsequenten Fallführung über den Sozialdienst würden anfallende Kosten beim Konto der betreuten Person anfallen. Das erspart zwar keine Kosten, aber so wäre eine bessere Transparenz gewährleistet. Casemanagement ist wichtig, da schnell hohe Kosten anfallen: Ein junger Mensch ohne berufliche Perspektiven, der aufgrund familiärer Verhältnisse nicht mehr zu Hause wohnen kann, wird pro Monat einen Aufwand zwischen 3'000 und 8'000 Franken generieren. Die Kosten setzen sich aus Lebenskosten und beruflicher und sozialer Integration zusammen und allenfalls aus betreutem Wohnen. Diese Kosten werden

durch die Steuerzahler, die Stadtkasse und durch kantonale Subventionen getragen. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene denken könnten, es lohne sich nicht, einer Arbeit nachzugehen, da ein Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr und die Lebenskosten, welche der Sozialdienst bezahlt, ungefähr gleich gross sind. Überlegungen könnten dahingehend gemacht werden, dass es sich deswegen kaum lohnt, aufzustehen, um einer Arbeit nachzugehen.

*Cristina Anliker Mansour* (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Bei der Unterstützung von sozial oder finanziell benachteiligten Menschen geht es nicht einfach um materielle Unterstützung, sondern um sozialpolitische Interventionen, die es den Betroffenen ermöglichen, in Würde zu leben. Das Sozialamt investiert Geld, um noch höhere soziale Kosten zu vermeiden. Sein Anliegen ist die Unterstützung und die Integration von Menschen in Not. Die Zahl der Arbeitslosen hat abgenommen. Doch noch immer steigen bei der Sozialhilfe die Fallzahlen; es sind vor allem junge Leute mit Bildungsdefiziten, mit gesundheitlichen Problemen oder Personen aus einem schwierigen familiären Umfeld. Die berufliche und soziale Integration von Menschen ohne Arbeit hat in der Stadt Bern einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde ein Massnahmepaket zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verabschiedet. Die Priorität wurde auf die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Das KA koordiniert diese Massnahmen. Dafür verfügt es über die nötigen Instrumente. Ein Budget von 8 bis 13.5 Mio. Franken wird mittels eines Leistungsvertrages mit dem beco von der Arbeitslosenkasse mitfinanziert. Im Jahr 2006 hat das KA insgesamt 1'755 Personen im Alter zwischen 15 und 55 Jahren betreut. Die so genannte planwirtschaftliche „Steuerungsvorgabe“ von 850 Abklärungen pro Jahr von Philippe Müller, entstand aufgrund der 811 Zuweisungen vom Vorjahr. Diese Zahl sollte dazu dienen, die nötigen Kapazitäten für die Integration der Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Arbeitslosigkeit ist konjunkturbedingt und kann leider nicht beeinflusst werden. Dank des Ausbaus der Plätze beim KA sowie den Vermittlungen des Ausbildungs- und Arbeitsplätzeprojekts „Inizio“, konnte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen gesenkt werden. Das Problem ist noch nicht gelöst, deshalb muss die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen und dem Kanton verbessert werden. 144 BIAS-Jahresplätze in verschiedenen Projekten werden vom Kanton finanziert. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Momentan warten 413 Personen auf einen Platz im Arbeitsprogramm. Es ist daher unabdingbar, dass der Kanton seine Mittel für solche Programme erhöht. Auslagerung ist keine Lösung. Der Sozialstaat muss Lösungen anbieten, wenn die Leute keine Arbeit mehr finden. Integration ist das Ziel. Es braucht aber auch Arbeitgeber, die solche Leute anstellen. Der Staat hat sich mehrmals gegen Privatisierung ausgesprochen. Die GB/JAI-Fraktion würdigt die Arbeit des KA. Es ist nicht einfach, diese Aufgabe zu meistern. Sie müssen sich um Menschen kümmern, welche der Arbeitsmarkt nicht will. Sie setzen sich mit grossem Einfühlungsvermögen für das Anliegen der Betroffenen ein. Die Aufgabe des Stadtrats ist es, die Verwaltung zu beaufsichtigen. Die Politik darf dabei aber nicht die Arbeit der Verwaltung mit nicht fundierten Vorstössen erschweren. Dieses Verhalten generiert letztendlich zusätzliche Kosten, die besser zur Erreichung eines sozialen Zieles investiert werden sollten. Angesichts der Wichtigkeit des Themas, wäre es sinnvoller, normale, d.h. nicht Dringliche Vorstösse, einzureichen, bei denen wir vorher eine schriftliche Antwort erhalten könnten. Die Fraktion lehnt alle Punkte der Motion ab.

*Ruedi Keller* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die umfassende und gute Antwort von Gemeinderätin Edith Olibet zeigt, dass das Thema komplex ist. Wer denkt, mit Kahlschlägen sei eine Lösung zu finden, sollte sich vertiefter mit der Materie auseinandersetzen. Als Mitglied der kantonalen Arbeitsmarktkommission ist mir ein Vergleich mit Projekten anderer Städte möglich. Das KA hat den besten Leistungsausweis im ganzen Kanton.

Das heutige Hauptproblem ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn Jugendliche langzeitarbeitslos werden, kann davon ausgegangen werden, dass sie während ungefähr 40 Jahren, in denen sie berufstätig sein könnten, von der staatlichen Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Die Kosten, die dadurch verursacht werden, kann jeder selber ausrechnen. Wenn man das verhindern will, müssen Massnahmen ergriffen werden, die etwas kosten. Beim Kanton haben sogar die Bürgerlichen begriffen, dass Massnahmen nötig sind. Jeder investierte Franken, um die oben erwähnten Kosten zu verhindern, ist gut investiert. Der höchste Anteil, den das KA für Bekämpfung und Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit investiert, kommt vom beco und zum Teil vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) oder von der Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Nur ein kleiner Anteil des Gesamtbetrages wird von der Stadt übernommen. Allerdings wird von der Stadt aber auch etwas erwartet, weil sie im Falle einer grossen Wirksamkeit auch entsprechend profitiert. Mit einer Privatisierung des KA, mit einer Auslagerung, wird alles aufs Spiel gesetzt. Die Stadt könnte dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit nichts einsparen, sondern müsste vielmehr damit rechnen, dass die erbrachten Dienstleistungen erheblich an Qualität verlieren können. Die Stadt hätte kaum mehr die Möglichkeit, schnell und flexibel auf die Situation zu reagieren. Dieses Nicht-Reagieren-Können hätte Kostenfolgen.

Das KA entspricht dem Auftrag, den die Mehrheit des Rats vor nicht einmal zwei Jahren erteilt hat, sehr gut. Die Situation hat sich seither nur minim verändert. In den problematischen Feldern, wozu Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gehören, hat sich die Situation kaum verändert. Aus diesem Grund ist nicht verständlich, weswegen nun auf einmal ein Kurswechsel stattfinden soll. Ebenfalls nicht verständlich ist, weswegen eine Partei, die vor zwei Jahren das Projekt mitgetragen hat, auf einmal eine andere Richtung einschlagen will. Ich rufe die GFL/EVP-Fraktion auf, weiterhin auf der Linie, die wir gemeinsam eingeschlagen haben, weiterzufahren. Dringend notwendig wäre ein erheblich grösseres Engagement auf Seiten der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat es in der Hand, die bessere konjunkturelle Lage in Arbeitsplätze anstatt in hohe Managerlöhne und hohe Gewinne umzusetzen. Dem KA wird von der Wirtschaft, aber auch von den staatlichen Stellen, eine grosse Wirtschaftsnähe attestiert. Eine Auslagerung würde diese Wirtschaftsnähe gefährden. Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich gegen die negative Kritik, die gegenüber dem KA geübt wird. Die SBK konnte sich bei einem Besuch von der Leistungsfähigkeit des KA ein Bild machen. Sie wird die Motion ablehnen. Eine eventuelle Auslagerung, falls sie vorgeschlagen werden sollte und vom Stadtrat beschlossen würde, werden wir mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bekämpfen.

*Ueli Jaisli* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ziel des KA muss es sein, möglichst viele Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren und nicht aufgrund einer Vorgabe eine bestimmte Anzahl Abklärungen zu erledigen. Es kann nicht sein, dass eine Zwischensstufe des Integrationsprozesses zum Hauptziel erklärt wird. Das Problem wird so nicht gelöst, sondern nur stiefmütterlich gepflegt und schlussendlich personalintensiv verwaltet. Verlierer dieser falschen Zielstrategie sind in erster Linie die Hilfesuchenden und nicht zuletzt auch die im KA Beschäftigten selber, die sich unmotiviert mit ihren Abklärungen im Kreise drehen, anstatt lösungsorientiert helfen zu können. Wir wollen Probleme lösen und nicht verwalten. Die SVP/JSVP-Fraktion stimmt den Forderungen der Motion in allen Punkten zu.

### **Einzelvoten**

*Rolf Zbinden* (PdA): Die Motion besagt in ihren Grundzügen, dass alles nicht so schlimm wäre, wenn sich im Sozialamt nicht hartnäckig Planwirtschaft halten und die Arbeitsbeschaffung in eigener Sache im Vordergrund stehen würde. Eine wahrlich bemerkenswerte Analyse! Die

Arbeitsmarktentwicklung und -politik steht seit den 90er-Jahren auch in der Schweiz unter klaren Trends: Abbau und Kürzung des Versicherungsschutzes, Umfunktionierung der Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Bundesverfassung in ein System von amtlicher Kontrolle und Zwangsmassnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sowie massenhafte und systematische Verdrängung von ordentlichen Beschäftigungen durch prekäre Anstellungen. Ausserdem die Schaffung eines inferioren zweiten Arbeitsmarktes mit Sonderstatus und Entziehung der Arbeitsmarktbehörden aus jeder demokratischen Kontrolle. Hier liegen die wahren Probleme. Der freisinnige Vorstoss verschärft das Demokratieproblem und trägt nicht zur Lösung der anderen Probleme bei. Die Hochfinanz ist die Nutzniesserin und Hauptverantwortliche für die Arbeitslosigkeit. An der Börse weiss man dies sehr gut und pflegt neu angekündigte Fusionen und Massenentlassungen mit Kurssprüngen zu honorieren. Es erstaunt nicht, wenn die Hofpartei des Kapitals verlangt, dass die Stadt die Verantwortung auslagern und an Private abtreten soll. Aus unseren Erfahrungen ist in der Hauptsache eine Konsequenz zu ziehen: Jede Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt ist dem Arbeitsverhältnis in jeglicher Hinsicht gleichzustellen; dies punkto Lohn, GAV, Versicherungsstatus, freie Wahl des Vertragspartners und Freiheit zum Vertragsabschluss. Nur so kann sichergestellt werden, dass der zweite Arbeitsmarkt zusätzliches Beschäftigungsvolumen hervorbringt. Wenn die Arbeitslosen als Marktteilnehmer geschwächt werden und man sie einem Angebotszwang unterwirft, dann wird die Abdrängung ins Prekariat noch weiter verstärkt. Dass die FDP an allen Tischen über Sparmöglichkeiten der öffentlichen Hand brütet, ist hinlänglich bekannt. Ebenfalls bekannt ist, dass die im Rahmen des Konzepts Beschäftigungs- und Integrationsangebot zur Verfügung gestellten Gelder nicht ausreichen, um Kosten für die berufliche Integration zu decken. Der selbstherrliche Ton der Motion ist verräterisch. So redet jener, der seine eigene Klientel nicht in die Pflicht nehmen möchte oder vielleicht nicht in die Pflicht nehmen kann und hiervon ablenken möchte. Die PdA Bern lehnt die Dringliche Motion in allen Punkten ab.

*Simon Röthlisberger (JA!)*: Ich weise darauf hin, dass das Konzept, das Philippe Müller kritisiert, aufgrund eines Vorstosses aus der damaligen SBU erarbeitet und auch von den FDP-Stadtratsmitgliedern unterstützt wurde. Mit der Dringlichen Motion bekämpft Philippe Müller die eigene Partei. Ich würde mir erhoffen, dass sich Philippe Müller mit der gleichen Intensität, mit der er die Sozialwerke der Stadt Bern bekämpft, für mehr Lehrstellen und Arbeitsplätze einsetzt.

*Verena Furrer-Lehmann (GFL)*: Seinerzeit haben wir als SBU im Rat mit grosser Mehrheit einen politischen Auftrag des Gemeinderates an das KA gefordert. Wir waren überzeugt, dass dringend Massnahmen ergriffen werden müssen und waren schockiert über die zunehmende Verwahrlosung und die zunehmende Anzahl von Leuten, die kaum mehr zu integrieren sind. Ich stehe nach wie vor zu diesem Auftrag. Wir haben damals aber nicht gesagt, in welchem Umfang und mit welchen Ressourcen dies geschehen soll. Dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Es ist meines Erachtens eine legitime Forderung, hier Transparenz und mit einem Postulat mehr Auskunft zu verlangen. Es ist wichtig, dass offene Fragen gestellt werden können und dass offene Antworten geliefert werden, so dass anschliessend ein politischer Entscheid gefällt werden kann. Ich kritisiere, wie nun die Diskussion polarisiert worden ist in Richtung „alles oder nichts“. Über die Dringliche Motion bin ich sehr unglücklich, denn wir können die mündlich vorgebrachte Antwort kaum beurteilen. Wenn wir ein Postulat einreichen, haben wir anschliessend einen Postulatsbericht in den Händen. Aufgrund dieses Berichtes sollte meines Erachtens eine seriöse Diskussion möglich sein. Wir unterstützen die Umwandlung der Motion in ein Postulat.



*Christian Wasserfallen (JF):* Schon letztes Jahr hat man in Temporärbüros kaum mehr Leute gefunden, die beispielsweise Montagearbeiten erledigen konnten. Es handelt sich um Arbeiten, die sogar ich, als ich noch Student war, auszuführen vermochte. In der Firma, bei der ich im Einsatz war, hat man mir letztthin gesagt, dass sie keine Arbeitnehmer finden würden, um die Produktion zu steigern. Anstatt darüber zu diskutieren, welche staatlichen Stellen man ausbauen möchte, würde man sich besser die Frage stellen, ob unsere Schulen überhaupt in der Lage sind, fähige Arbeitnehmer/innen für unser Land auszubilden. Die Schulen weisen meines Erachtens qualitative Mängel aus. Ich verstehe nicht, wie man Philippe Müller vorwerfen kann, er habe einen unkompetenten Vorstoss eingereicht. Er hat erdrückendes Zahlenmaterial geliefert. Die typisch rot-grüne Forderung nach mehr Staat, die von Rolf Zbinden vorgebracht wurde, enthält keinerlei Lösungsvorschläge. Mit den Diskussionen, die hier stattfinden, werden keine Arbeitsplätze geschaffen. Unserer Wirtschaft werden Hindernisse in den Weg gelegt. Das macht unsere Stadt unattraktiv für Arbeitgeber und bereitet ihr schlussendlich mühe, sich im Arbeitswettbewerb zu behaupten.

Das KA mag gute Arbeit leisten. Aber es spricht auch nichts dagegen, wenn man seine Leistungen noch verbessert. Eine Auslagerung ist durchaus diskussionswürdig. Das heisst ja nicht, dass die geschaffenen Strukturen verloren gehen müssen.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Für Mitarbeitende in einem Betrieb ist es nicht einfach, eine Politik zu ertragen, die ständig die Richtung wechselt. Ein ehemaliges Mitglied des Stadtrates sagte in Bezug auf eine mögliche Privatisierung der Stadtgärtnerei einmal, dass eine privatisierte Stadtgärtnerei nicht per se billiger sei.

Zur Kritik, die Antwort des Gemeinderats sei unverständlich, weise ich darauf hin, dass wenn man eine Motion als dringlich einreicht, man in Kauf nimmt, dass die Antwort auch mündlich erfolgt. Wenn man in einer Dringlichen Motion zuerst via Medien und dann auch in der Motion selbst Zahlen verbreitet, die vorher nicht recherchiert wurden, dann ist es Pflicht des Gemeinderats und Pflicht von mir als Vorsteherin des Sozialamts, dies richtig zu stellen. Es käme ansonsten einer Geringschätzung der Arbeit der Mitarbeiter/innen gleich. Philippe Müller kritisierte, das System sei absichtlich undurchsichtig. Er war bei der SBK-Sitzung anwesend und hat über den Zwischenbericht verfügt. Er hätte Gelegenheit gehabt, nachzufragen, um Unklarheiten zu beseitigen. Man kann aber auch nicht verstehen wollen. Natürlich ist die ganze Angelegenheit sehr komplex. Die Finanzierungsquellen sind unterschiedlich. Im Rahmen des beco handelt es sich um Kantonsaufträge, die zu 100% Bestellungen des Kantons sind. Der Kanton hat noch im letzten Jahr seine Bestellung aufgrund der Situation aufgestockt.

Ich denke wir sind uns alle einig, dass das oberste Ziel berufliche Integration im Arbeitsmarkt ist. Alle Mitarbeiter/innen des KA haben zum Ziel, möglichst viele Leute im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Nicht alle Leute schaffen die berufliche Integration auf Anhieb. Jede Person hat ihre eigene Geschichte. Je länger jemand nicht mehr im Erwerbsprozess eingegliedert ist, desto mangelhafter sind ihre Qualifikationen. Bei den jungen Leuten geht der Prozess der Desintegration und Dequalifikation noch viel schneller. Die berufliche Integration kann nicht im Handumdrehen gewährleistet werden. Bei jungen Leuten können wir uns in keinem Fall nur mit einer sozialen Integration zufrieden geben. Es muss alles dafür gemacht werden, dass diese im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen.

Die anziehende Konjunktur wird gemäss Ausführungen von Philippe Müller und Christian Wasserfallen zu einem Mangel an Arbeitskräften führen. Manchmal ist es aber so, dass Angebot und Nachfrage nicht zusammenpassen. Das BIAS-Konzept der GEF ist eigentlich der beste Ausdruck der herrschenden Situation. Dieses Konzept hat drei Stufen: 1. berufliche Integration, 2. Perspektive auf berufliche Integration, 3. soziale Integration. Diese drei Punkte beinhalten die Aufgabe des KA. Diese Ideen stehen hinter dem BIAS-Konzept. Die Stadt Bern musste ihr Konzept bei der GEF einreichen. Das Konzept und die Kosten wurden von der

GEF bewertet. Aufgrund einer ausführlichen Überprüfung hat die Stadt die Ermächtigung für die BIAS-Massnahmen erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen dem KA und der Wirtschaft ist ausgezeichnet. Als Beispiel möchte ich die Plattform [www.arbeitsplattform.ch](http://www.arbeitsplattform.ch) anführen. Wirtschaftliche Exponenten haben dem KA eine Plattform gegeben, weil sie aus Erfahrung wissen, dass hier qualifizierte Arbeit geleistet wird. Der Dialog ist äusserst wichtig. Die Wirtschaft unterstützt uns. Und dies ist nur der Fall, weil wir auch eine gute Leistung erbringen.

Martin Trachsel erwähnte das Casemanagement: Der/die Sozialarbeiter/in bleibt verantwortlich, wenn es den Sozialhilfebereich und nicht den RAV-Bereich tangiert. Es besteht aber eine sehr enge Zusammenarbeit. Arbeitsmarktliche Massnahmen und BIAS-Massnahmen können miteinander verbunden werden. Im KA sind verschiedenste Qualifikationen gefragt. Die Arbeitslosen sollen für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gerüstet werden.

Ueli Jaisli hat von einer Art „Beschäftigungstherapie“ geredet. Bevor ein Problem gelöst werden kann, muss man zuerst wissen, wo das Problem im Einzelfall überhaupt liegt. Es müssen ganz spezifische Abklärungen getroffen werden. Für alle Mitarbeitenden des KA besteht das Ziel darin, die Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Die zusätzlichen Bestellungen, die im Laufe des Jahres 2006 erfolgt sind, waren Bestellungen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Es handelte sich um arbeitsmarktliche Massnahmen, weil man gemerkt hat, dass zu viele junge Menschen ohne Arbeit sind. Das KA hat sich für alle Leistungsaufträge in einer Submission bewähren müssen. In der Submission wurde einerseits der Inhalt angeschaut und andererseits die Kosten. In diesem Konkurrenzkampf hat sich das KA sowohl bei den Plätzen zur vorübergehenden Beschäftigung als auch bei den Motivationssemestern durchgesetzt.

Es geht nicht darum, wie Christian Wasserfallen meinte, dass der Staatsapparat aufgebläht wird. Ich wäre froh, wenn jede und jeder für den eigenen Lebensunterhalt selbst aufkommen könnte und die Arbeitslosenquote 0% wäre. Die Verhältnisse, in denen Sie aufgewachsen sind, entsprechen nicht den Verhältnissen, in denen ganz viele Jugendliche, die im KA begleitet werden, aufgewachsen sind. Nicht alle haben Glück im Leben.

Die Stadt Thun hat 2006 zwei Kreditbeschlüsse für 2007 und 2008 gefällt. Die Mitglieder der GFL haben in diesem Fall der Vorlage zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat geschlossen zugestimmt. Die SVP-Fraktion hat ebenfalls zugestimmt. Junge Erwachsene sollen gefördert werden. Der zuständige Gemeinderat hat sich bedankt, weil es nicht selbstverständlich sei, dass die Stadt in Zeiten des Sparens eigene Mittel einsetzt, um dem Problem zu begegnen. Es ging dabei um Arbeit statt Sozialhilfe und um 680'000 Franken netto für das Jahr 2007, damit zusätzliche Massnahmen im Sinne von BIAS ergriffen werden können. Für 2008 hat das Parlament geschlossen 765'000 Franken gesprochen. Gleichzeitig hat das Parlament für die Jahre 2007 und 2008 je 200'000 Franken gesprochen, um Angebotsverbesserungen für junge Erwachsene zu ermöglichen. Dies alles aus der eigenen Kasse. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär beantragt dem Rat, den Vorstoss **in ein Postulat umzuwandeln**.

### **Beschluss**

Der Rat erklärt die in ein Postulat umgewandelte Dringliche Motion Philippe Müller erheblich (37 Ja, 31 Nein, 3 Enthaltungen).

## 7 Breitenrainplatz: Durchführung Projektwettbewerb; Kredit

Geschäftsnummer 07.000092 / 07/051

*Urs Frieden* (GB) für die Kommission PVS: Der Breitenrainplatz ist seit Jahrzehnten stark vom Verkehr dominiert. Nachdem der Platz aufgrund eines Volksentscheids von 1992 nur saniert, nicht aber umgestaltet worden ist, geht es nun darum, mit einem Wettbewerb Ideen zu sammeln, wie der Platz attraktiver gestaltet werden kann. Finanziell wird sich gegenüber dem abgelehnten 5.5 Mio. Franken-Projekt von 1992 eine neue Situation ergeben. Damals, vor der Auslagerung von BERNMOBIL und ewb, hätten Gleissanierungen sowie die Sanierung von Gas- und Wasserleitungen den Kredit stark belastet. In der MIP sind im Moment 2.1 Mio. Franken eingestellt. Jetzt geht es nur um einen Wettbewerb so wie er im Programm „Verkehrslenkung und –beruhigung für das Nordquartier“ vom Februar 2006 vorgesehen ist. Die Kommission PVS empfiehlt das Geschäft und den Kredit von 320'000 Franken mit 8 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

In der PVS-Diskussion haben sich, nebst vielen positiven Voten, drei strittige Punkte ergeben: Zunächst betreffend Sparmöglichkeiten: Von Regula Rytz haben wir die Zusicherung erhalten, dass man bemüht ist, nicht alles voll auszuschöpfen und vor allem auch, dass man versucht, Dritte zu beteiligen. Zum Beispiel die Investoren des Migrosprojekts. Zeitlich könnte dieses mit der Platzneugestaltung zusammenfallen. Ausserdem haben Kommissionsmitglieder in der Zwischenzeit noch genauere Angaben bezüglich Zusammensetzung der Honorarkosten erhalten. Diesbezüglich sollten nun keine Fragen mehr offen sein. Der zweite Punkt betrifft die Kritik an der Zusammensetzung der Jury. Zwei Mitglieder der Jury sind gleichzeitig auch Mitglied Stadtbildkommission. Dies kann man höchstwahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ändern, ist aber auch nicht Gegenstand des Vortrags. Drittens wurde die Frage laut, weswegen Tempo 20 nicht mehr, wie früher angekündigt, explizite Vorgabe für den Wettbewerb ist. Man sagte uns, dass BERNMOBIL mit Tempo 20 nicht glücklich wäre, weil dann, je nachdem welches Recht angewendet wird, die Fussgänger/innen Vortritt hätten. Die Frage bleibt also offen.

Auch im Namen der GB/JA!-Fraktion empfehle ich das Geschäft zur Annahme. Für uns ist die Beruhigung des Breitenrainplatzes auch zur Ergänzung der Piazza-Motion ein grosses Anliegen. Der Wettbewerb ist die richtige Form, damit möglichst viele Ideen generiert werden.

### Fraktionserklärungen

*Annette Lehmann* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir freuen uns, dass es bezüglich Aufwertung des Breitenrainplatzes vorwärts geht. Die Motion „Wohnstadt-Bern – Piazza Breitenrain“ der SP/JUSO-Fraktion, welche die vorliegende Kreditvorlage verlangt, ist morgen auf den Tag genau siebenjährig. Wir sind uns bewusst, dass ein solcher Kredit und ein Projektwettbewerb in der schwierigen Finanzlage nicht selbstverständlich sind. Aber im Nordquartier muss punkto Verkehrsberuhigung unbedingt etwas gemacht werden, ansonsten werden wir unserem Bekenntnis zur Wohnstadt-Bern nicht gerecht. In der Innenstadt sind praktisch alle Plätze umgestaltet und verkehrsberuhigt worden. Für die Quartiere dagegen fehlen vielfach die finanziellen Mittel. Der Breitenrainplatz ist das Zentrum des Nordquartiers. Die heutige Situation ist sehr schwierig. Gerade den Fussgängern und Fussgängerinnen wird der Platz nicht gerecht. Die Verkehrssituation ist gefährlich. Die Variantenabstimmung über den Breitenrainplatz von 1992 kann nicht als Argument gegen den Kredit vorgebracht werden. Die Verkehrssituation ist heute viel schlimmer als damals. Auch im Hinblick auf den neuen Wankdorfplatz müssen Überlegungen zum Schutz der Quartierbevölkerung gemacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Platz ge-

hört der Bevölkerung und nicht dem Verkehr. Wir begrüßen auch, dass die Idee für ein Café im Tramhäusschen noch einmal geprüft wird. Eine gewisse Chance bietet hoffentlich die Absicht der Migros Aare betreffend Neuüberbauung. Ein attraktiver Platz wirkt sich positiv auf die Umsätze der anliegenden Betriebe aus. Ein quartierverträglicher Migrosneubau kann die Attraktivität des Platzes erhöhen. Es wäre begrüßenswert, wenn die Migros in geeigneter Form, zum Beispiel durch eine Vertretung ohne Stimmmandat, in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden könnte. So könnte man gegenseitig von Synergien profitieren. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

*Erich Hess* (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Stadt ist verschuldet, deswegen muss sie Prioritäten setzen. Die Mehrheit des Stadtrats und auch der Gemeinderat haben dies wohl vergessen. Allein für den Wettbewerb wollen Mittel in der Höhe von 320'000 Franken beansprucht werden. Das Projekt selbst wird sicherlich mehrere Millionen Franken kosten. An anderen Orten werden Mittel gestrichen. Wenn der Platz umgestaltet werden sollte, kann dies bestimmt kostengünstiger gemacht werden. Der Gemeinderat drückt sich um einen Entscheid, deswegen wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, den eine Jury entscheiden soll. Die SVP/JSVP-Fraktion ist gegen den Wettbewerbskredit.

*Erik Mosza* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass der Breitenrainplatz in seiner heutigen Form ein unschöner Ort ist und einer dringenden Aufwertung bedarf. Ziel muss unserer Ansicht nach ein verkehrsberuhigter Platz sein. Die Situation für den langsamen Verkehr und für den öV ist unbefriedigend. In der Fraktion wurde die Meinung geäußert, dass auch stadtintern Pläne hätten ausgearbeitet werden können; es gäbe genügend Experten. Es ist nicht unproblematisch und leider eine Entwicklung auf allen Ebenen in der Verwaltung, dass Arbeiten zu schnell und zu oft an Externe vergeben werden. Eigentlich ist die Stadtverwaltung für die Ausarbeitung von Plänen verantwortlich. Trotz diesen Vorbehalten stimmt unsere Fraktion dem Kredit zu.

*Markus Kiener* (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stellen uns ebenfalls die Frage, weswegen ein derartiger Wettbewerb nötig ist, wenn es in der Stadtverwaltung doch genügend kompetente Leute gibt.

Gemäss dem Votum der SP/JUSO-Sprecherin soll die Migros hinzugezogen werden, aber nicht etwa, um mitzubestimmen, sondern als Geldgeberin. Die laufenden Abklärungen sind noch nicht zu Ende. Man hätte warten können, bis man mit der Migros einen Konsens gefunden hätte.

Auf Seite 3 des gemeinderätlichen Vortrags ist die Zusammenstellung der Kosten aufgeführt. Die Preissumme beläuft sich auf 130'000 Franken. In der Summe für die Honorare in der Höhe von 150'000 Franken sind 65'000 Franken enthalten für die Erarbeitung eines Wettbewerbsprogramms. D.h. wir müssen 65'000 Franken aufwenden, um ein Programm auszuarbeiten. Eine derartige Kostenzusammenstellung ist unmöglich – egal, ob sie von irgendwelchen Verordnungen her gegeben sind oder nicht. Wenn man schaut, welche Einsparungen die Stadt in Kauf nehmen muss, kommen diese Beträge einem Hohn gleich. Wir geben für einen Projektierungskredit 320'000 Franken aus. Eigentlich handelt es sich bei diesem Entscheid um eine Gewissensfrage. Spätestens bei den Budgetverhandlungen wird herauskommen, ob die Ratsmitglieder auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bern gewissenhaft handeln. Unsere Fraktion ist geschlossen gegen den Projektierungskredit.

## Einzelvoten

*Ernst Stauffer* (ARP): Es hat eine Volksabstimmung stattgefunden, mit verschiedenen Varianten. Variante 1 lautete: Neugestaltung des Platzes mit Kosten in der Höhe von 5.53 Mio. Franken. Variante 2 lautete: Einfache Sanierung des Platzes mit Kosten von 850'000 Franken. Das Berner Stimmvolk hat sich für Variante 2 entschieden. Die Stadtratsmehrheit hat damals Variante 1 unterstützt. Schon damals hat sie die Volksmeinung nicht wahrgenommen. Kein Wunder herrscht Stimm- und Wahlverdruss, wenn man die Volksentscheide doch unterläuft. Der Breitenrainplatz funktioniert entgegen allen Behauptungen. Wenn man dem Kreditbegehren zustimmen würde, käme anschliessend der Baukredit hinzu, der einige Millionen Franken umfasst. Ziel der SP ist wohl, den Privatverkehr vom Breitenrainplatz zu verbannen. Wer soll denn die Steuern bezahlen, wenn man den dort ansässigen Geschäften die Existenzgrundlage nimmt? Die ARP ist gegen den Projektierungskredit.

*Thomas Balmer* (FDP): Als in der Planung tätiger Ingenieur erlaube ich mir noch eine Bemerkung zum gewählten Verfahren: Es braucht ein qualitativ und quantitativ klares Wettbewerbsprogramm. Sonst ist der Erfolg unbefriedigend. Dies wurde bei der Bahnhofplatzgestaltung deutlich, bei der die ersten Drei mit der Weiterbearbeitung beauftragt worden sind. Das kann nicht Ziel eines Wettbewerbs sein. Man benötigt eine kompetente unabhängige Jury; nicht mit zwei Mitgliedern aus der Stadtbildkommission, die durch ihr Mandat als Beraterin des Stadtrats befangen sind. Aus diesem Grund habe ich Vorbehalte gegenüber dem Wettbewerbsverfahren, das von der Stadt gewählt worden ist.

*Gisela Vollmer* (SP): Mich irritiert die Front gegen den Wettbewerb. Wenn die Stadt Bern als touristische Stadt weiterexistieren soll, braucht es mehr Qualität in der Gestaltung des öffentlichen Raums. Dass ein Wettbewerb zur Gestaltung des Platzes ausgeschrieben wird, ist wichtig und müsste meiner Meinung nach vermehrt gemacht werden. Ich möchte der TVS, die im Grossen und Ganzen sehr gut arbeitet, die aber manchmal Probleme mit der Wahl ihrer Fachleute hat, ein Geschenk machen: Dabei handelt es sich um das Mitgliederverzeichnis des Bundes Schweizer Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner (BSLA). Darin sind die Namen von mindestens 100 Fachfrauen und mehreren 100 Landschaftsplanern enthalten.

Direktorin PVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: In der heutigen BZ steht: „Schwarzenburg – Tempo 20 im Zentrum. Im Dorfzentrum Schwarzenburg soll eine Begegnungszone entstehen. Für die Bevölkerung findet ein Informationsanlass statt. Das Dorfzentrum in Schwarzenburg ist seit Längerem sanierungsbedürftig. In den vergangenen Jahren wurden Strassen und Plätze nur notdürftig unterhalten und ausgebessert. Mit einer Sanierung soll das Dorf nun zur Begegnungszone werden; sowohl Fussgänger als auch Velo- und Autofahrer werden die gesamte Verkehrsfläche nutzen können, wobei Fussgänger den Vortritt haben, in der ganzen Zone gilt Tempo 20.“ In Schwarzenburg ist man offenbar gewillt, das Dorfzentrum aufzuwerten und hat einen Weg gewählt, den man heute in vielen anderen Städten auch wählt. Beispielsweise in Zürich, Basel und Burgdorf. Man müsste anerkennen, dass solche Ansätze durchaus zur Attraktivitätssteigerung von Stadträumen- oder Quartierräumen aber auch von ländlicheren Zentren beitragen können.

Der Breitenrainplatz ist ein „spannender“ Platz. In anderen Quartieren existieren keine Plätze in dieser Form. 1992 wurde der Platz nach einer Volksabstimmung saniert. Seither ist viel passiert. Der Platz wurde stark umgenutzt. Beispielsweise gibt es viele neue Buslinien im Quartier. Es mussten neue Haltestellen untergebracht werden. Diese sind teilweise sehr ungünstig platziert worden, was dazu führt, dass es zu gefährlichen Situationen kommen kann. Die Haltestellen müssen ständig wieder umplatziert werden. Die Situation für die Leute, die

dort den öffentlichen Verkehr benutzen, ist unbefriedigend und unattraktiv. Der Platz ist „überlastet“ und schlecht organisiert – gerade auch für den öffentlichen Verkehr. Er entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Wir wissen, dass die Stadt Bern wenig Geld hat. Aus diesem Grund finden Sanierungen und Aufwertungen dann statt, wenn ein technischer Anlass dazu besteht. Meistens ergibt sich ein derartiger Anlass, wenn Tramgleissanierungen notwendig werden. Die Sanierungen werden gleichzeitig mit einer Aufwertung und Neuorganisation der Infrastruktur verbunden. Der Gemeinderat musste die im Stadtrat überwiesene Motion „Wohnstadt-Bern – Piazza Breitenrain“ aus dem Jahr 2000 immer wieder verschieben, weil kein zwingender Anlass für bauliche Veränderungen bestanden hat. Auch jetzt besteht kein unmittelbarer Anlass. Die Koordinationsumfrage des Tiefbauamts hat ergeben, dass die Tramgleissanierungen von BERNMOBIL ab 2012 geplant sind. Bis dann wird allerdings die Migros quartierverändernde Investitionen tätigen. Sie haben einen beachtlichen Teil des Quartiers aufgekauft und werden anstatt des heute existierenden Pavillons ein mehrstöckiges Gebäude bauen. Dies wird den Platz stark verändern und auch zu einer anderen Verkehrsführung führen. Wir sind der Ansicht, dass dies der richtige Zeitpunkt ist, um mittels eines Wettbewerbs Ideen zu sammeln. Die Ressourcen verschiedener Architekturbüros, die in anderen Schweizer Städten oder sogar international bereits derartige Projekte umgesetzt haben, sollen genutzt werden, um eine möglichst grosse Ideenvielfalt zu erhalten. Diese Ideen betreffen zum Beispiel die Neuorganisation des Verkehrs oder von Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum. Auch in anderen Städten ist die Ausschreibung von Wettbewerben ein durchaus übliches Verfahren.

Die Baukosten werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ermittelt. Es ist klar, dass wir stark darauf achten werden, dass die Kosten wirklich nur das Nötigste umfassen. Im Moment sind in der MIP 2.1 Mio. Franken eingestellt. Dies hat sich seit zehn Jahren nicht verändert. Wenn die Bauteuerung aufgerechnet wird und die öV-Haltestellen berücksichtigt werden, werden sich die Kosten erhöhen. Im Projektierungskredit wird der Rat darüber noch einmal befinden können. Die Tramsanierung und der eigentlich städtebauliche Eingriff der Migros auf dem Breitenrainplatz, der zu grossen Veränderungen führen wird sowie das neue öV-Konzept Bern Nord, welches die Neuorganisation der Buslinien vorsieht, sollen in das Wettbewerbsprojekt integriert werden. Dies soll uns helfen zu entscheiden, wie wir in der Planung weiterfahren können. Wir möchten Ideen sammeln, wie der Breitenrainplatz als lebendigen verkehrsberechtigten Quartierplatz gestaltet werden kann. Es sollen aber immer noch alle Zugänglichkeiten gewährleistet sein. Die Quartierbevölkerung und auch die anliegenden Geschäfte haben sich einverstanden erklärt, mit uns auf einen Dialog einzutreten. Sie haben sich bereits zwei Mal Zeit genommen, um an einem Forum die Wettbewerbsvoraussetzungen zu definieren. Ich denke, dass der Konsens vorhanden ist. Wenn das Projekt wirklich nicht im Sinne des Gewerbes wäre, würde es sich einschalten. Wenn wir eine Variante finden, die möglichst alle Bedürfnisse miteinbezieht, können wir es schaffen – anders als 1992 – eine städtebauliche Aufwertung des Platzes zu erreichen.

*Erich Hess (JSVP):* Das Schweizer Volk hat vor ungefähr fünf Jahren über die Tempo 30-Initiative der Linken abgestimmt. Sie wurde abgelehnt. Jetzt versuchen die Linksparteien in jedem Quartier und Strasse um Strasse, Tempo 30 einzuführen. Bald wird in der gesamten Stadt Tempo 20 oder 30 herrschen. Der Entscheid des Volkes muss aber berücksichtigt werden.

## **Beschluss**

1. Der Rat stimmt dem Kreditantrag zu (39 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Die Punkte 1, 3 und 4 des gemeinderätlichen Antrags werden stillschweigend genehmigt.

**Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

**Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.40 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Peter Bernasconi

*Anwesend*

Cristina Anliker-Mansour  
 Gabriela Bader Rohner  
 Rania Bahnan Buechi  
 Thomas Balmer  
 Stefan Bärtschi  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Manfred Blaser  
 Peter Bühler  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Anastasia Falkner  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Simon Glauser  
 Guglielmo Grossi  
 Beat Gubser

Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Natalie Imboden  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Rudolf Keller  
 Markus Kiener  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Edith Leibundgut  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Markus Lüthi  
 Ursula Marti  
 Corinne Mathieu  
 Christine Michel  
 Patrizia Mordini  
 Erik Mozsa  
 Philippe Müller

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Lydia Riesen-Welz  
 Simon Röthlisberger  
 Pascal Rub  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Miriam Schwarz  
 Yves Seydoux  
 Hasim Sönmez  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Rolf Zbinden  
 Christoph Zimmerli  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Susanne Elsener  
 Karin Feuz-Ramseyer

Karin Gasser  
 Thomas Göttin  
 Beni Hirt

Mario Imhof  
 Rolf Schuler  
 Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD  
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

*Entschuldigt*

Edith Olibet BSS

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin  
 Adrienne Hochuli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel  
 Umut Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili  
 Jürg Wichtermann



## Dringlicherklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion (Rolf Zbinden, PdA): Bern wird NATO-freie Zone* wird vom Stadtrat abgelehnt (16 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen).

- Die Traktanden 14 und 15 werden vorgezogen. -

### **14 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, Dolores Dana): Mobbing im rot-grünen Bern?**

Geschäftsnummer 07.000110 / 07/082

Hohe Personalfuktuation in der Stadtkanzlei (Vizestadtschreiber/in) von Bern. Hohe Personalfuktuation in der Pressestelle der Stadt Bern. Eine Stadtschreiberin, immerhin höchste Beamtin der Stadt Bern, und gemäss Selbstdeklaration „Feministin vom Dienst, in allen Lebenslagen“ fühlt sich gemobbt, auf höchster Ebene. Die Kritik trage klar sexistische Züge. Ihre Gegner alimentierten die Medien, das komme „aus dem Erlacherhof“. Sie hätte sich von ihren „Vorgesetzten mehr Rückendeckung gewünscht“. Ihre Vorgesetzten sind bekannt. Und was ihr am meisten zusetze, seien die Auswirkungen auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Die gehen fast kaputt. Die müssen sich ständig rechtfertigen, dass sie bei uns arbeiten.“ Bemerkenswerte Aussagen von einer Feministin und Spitzenfunktionärin einer Stadt unter rot-grüner Mehrheit.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer ist verantwortlich für dieses Malaise (das sich schon lange bemerkbar machte)?
2. Was tat die Gleichstellungsbeauftragte in diesem Fall?
3. Weshalb hat der Gemeinderat nicht interveniert?
4. Welche Kosten entstanden aus den vorzeitigen Abgängen in der Stadtkanzlei und Pressestelle seit dem Jahr 2000?
5. Welche Erfahrungen aus behaupteten Führungsmängeln hat der Gemeinderat in die Führung der Stadtkanzlei einfliessen lassen? (Denkbar sind hier auch Erfahrungen mit Mitgliedern des Gemeinderates)
6. Welche Führungsbeurteilungssysteme bestehen in der Stadtverwaltung, insbesondere im höheren Kader?
7. Welche Massnahmen sehen diese Systeme vor?
8. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen gegen die behaupteten Indiskretionen aus dem Erlacherhof?
9. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um ähnliche Fälle hinsichtlich Mobbing, Indiskretionen und Führungsprobleme in Zukunft zu vermeiden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Problem dauert an. Um weiteren Schaden zu verhindern, ist rasch Klarheit nötig.

Bern, 15. März 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: In meiner neuen Funktion als Finanzdirektorin bin ich auch oberste Personalchefin der Stadt Bern und werde deshalb die Dringliche Interpellation beantworten.

Zu Frage 1: Aus Sicht des Gemeinderats handelt es sich in der vorliegenden Diskussion nicht um eine Malaise, vielmehr geht es darum, den Sachverhalt zu klären. Es trifft zu, dass die Fluktuationsquoten in den Jahren 2001 und 2002 in der „engeren“ Stadtkanzlei im städtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch waren. Dies nahm eine Delegation der damaligen GPK am 21. Februar 2003 zum Anlass, um diesen Sachverhalt an einer Sondersitzung zu erörtern. Seit dem – und insbesondere seit dem Beginn der laufenden Legislatur – sind die Quoten auf ein vergleichbares Niveau der Stadtverwaltung gesunken. Bei einer Nachkontrolle durch die Delegation „Präsidialdirektion“ der BAK, die im November 2003 stattgefunden hatte, kam diese günstige Entwicklung der Fluktuationsquoten ebenfalls zum Ausdruck. Die in den Medien kolportierten drei Konfliktfälle haben ihre Ursprünge in der vergangenen Legislatur. Aus Befragungen zur Zufriedenheit des Personals in der Stadtkanzlei resultierten überdurchschnittlich hohe positive Werte. Sowohl die Stadtkanzlei wie auch die Abteilung Kommunikation und das Finanzinspektorat sind Stabsstellen des Gemeinderats und haben sowohl inhaltlich wie auch von der Arbeitsmenge und der Kadenz der Arbeiten her einem sehr hohen Druck und Anspruch Stand zu halten. Aufgrund der Organisationsstruktur ist der Gemeinderat als Ganzes für diese Dienststellen zuständig. Die Organisationseinheiten sind jedoch dem Stadtpräsidenten direkt unterstellt. Dies ist mit ein Grund, weshalb ich diese Fragen beantworte.

Zu Frage 2: Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann ist unter anderem Anlauf- und Beratungsstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in ihren Gleichstellungsrechten verletzt fühlen. Sie wird dann aktiv, wenn sie in konkreten Fällen von den Mitarbeitenden um Unterstützung gebeten wird. Im Zusammenhang mit der Stadtkanzlei wurde die Fachstelle in einem Fall von einer Mitarbeiterin für eine vertrauliche Beratung beigezogen.

Zu Frage 3: Gegen eine Person in der Stadtkanzlei ist von einer seit längerer Zeit krank geschriebenen Mitarbeiterin respektive von deren Anwältin ein Verfahren eingeleitet worden, das von einem unabhängigen externen Juristen geführt wird und noch nicht abgeschlossen ist. Das Verfahren wurde auf Antrag der Gegenpartei durch den Gemeinderat inzwischen auf die Stadtschreiberin ausgeweitet. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt jedoch für alle Mitarbeitenden in der Stadtkanzlei die Unschuldsvermutung. Der Gemeinderat hat aufgrund von detaillierten, anonymen Vorwürfen, welche durch die Medien publik gemacht wurden, von sich aus eine Untersuchung eingeleitet. Die Untersuchung wird durch einen unabhängigen und renommierten Professor durchgeführt. Die Resultate sollen Ende Juli vorliegen. Was die Mobbingvorwürfe der Stadtschreiberin anbelangt, sind sie klar an die Medien gerichtet. Frau Maeder Marsili sagte, sie fühle sich von den Medien gemobbt. Dieser Vorwurf richtet sich gegen keine bestimmten Personen und somit auch nicht gegen Personen, die im Erlacherhof oder in der Stadtverwaltung arbeiten. Alle Abgänge in der Stadtverwaltung im Bereich der leitenden Angestellten werden dem Gemeinderat gemäss den Personalvorschriften zur Kenntnis gebracht bzw. durch den Gemeinderat beschlossen.

Zu Frage 4: Abgänge bzw. Fluktuationen verursachen generell Kosten. Im Falle der Personalwechsel bei der Stadtkanzlei und der Abteilung für Kommunikation wurden im Rahmen von Vereinbarungen zusätzlich New Placement und Coachingkosten bezahlt. In einem Fall wurde nach gescheiterter Umplatzierung eine Abfindungssumme gestützt auf Artikel 24 Personalreglement (PRB; SSSB 153.01) und Artikel 97 Personalverordnung (PVO; SSSB 153.011) bezahlt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 92 000.00. Schlussendlich konnten jedoch sämtliche Kosten ohne Nachkredit im Rahmen der Globalbudgets aufgefangen werden. Sämtliche Entschädigungen an Mitarbeitende erfolgten im Rahmen der Personalvorschriften.

Zu Frage 5: Hinweise auf Führungsmängel werden grundsätzlich nur dann vom Gemeinderat aufgenommen, wenn konkrete Vorwürfe vorliegen oder aufgrund von eigener Erfahrung Handlungsbedarf besteht. Auf anonyme Vorwürfe aus Medienberichten tritt der Gemeinderat grundsätzlich nicht ein. Die letzten Medienberichte waren jedoch detailliert und dadurch kon-

kret, so dass der Gemeinderat sich für eine Untersuchung entschieden hat. Es ist festzuhalten, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit behaupteten Führungsmängeln bei leitenden Angestellten es dem Gemeinderat wichtig ist, vor allem mit anonymen Vorwürfen vorsichtig umzugehen und entsprechende Abklärungen vorzunehmen, bevor Massnahmen eingeleitet werden. Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass in anderen Fällen aus der Vergangenheit rascher Massnahmen ausgelöst wurden, diese sich im Nachhinein nicht immer als beste Lösung heraus gestellt haben.

Zu Frage 6 und 7:

*1. Personalbeurteilungssystem*

In der Stadt Bern wurde im Jahr 2002 ein einheitliches Personalbeurteilungssystem eingeführt, das bei allen Mitarbeitenden die Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens vorsieht und bei den Führungskräften zusätzlich ihre Führungskompetenzen. Jährlich findet zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden ein Beurteilungsgespräch statt. Die Inhalte werden in einem vorgegebenen Dokument festgehalten. Gleichzeitig werden für das Folgejahr Ziele vereinbart, die sowohl Arbeitsinhalte, wie auch Verbesserungen bezüglich Leistungen, Verhalten und Führung beinhalten können. Im Folgejahr wird die Zielerreichung beurteilt. Dieses Instrument ist auch für die Beurteilung des höheren Kaderns geeignet und zweckmässig. Massnahmen werden im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden definiert. Im Folgejahr wird die Zielerreichung beurteilt und fliesst in die Gesamtbeurteilung ein.

*2. Befragung zur Arbeitszufriedenheit*

Des Weiteren erhält das Kader auch mit der Umfrage zur Arbeitszufriedenheit wichtige Rückmeldungen von seinen Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass mit dem Team zusammen Optimierungsmassnahmen zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit definiert und umgesetzt werden. Eine Überprüfung der Auswirkungen der Massnahmen erfolgt bei der regelmässig wiederkehrenden Arbeitszufriedenheitsbefragung. So konnte zum Beispiel in der Stadtkanzlei von 2001 auf 2005 die Arbeitszufriedenheit verbessert werden.

Zu Frage 8: Indiskretionen finden leider sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft immer wieder statt. Sie sind systembedingt und es ist kaum möglich, etwas dagegen zu unternehmen. Grundsätzlich verurteilt der Gemeinderat solche Aktivitäten, weil sie der Stadt und Verwaltung als Ganzes, aber auch den beteiligten Personen schaden. Aufgrund der Dimension und des Anspruchs der Öffentlichkeit sowie der Stadtkanzlei auf Klärung der Situation erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, eine Untersuchung auszulösen.

Zu Frage 9: Wie bereits in der Frage 8 erwähnt, sind Indiskretionen systembedingt und dadurch nur schwer zu unterbinden. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Stadt Bern gute Instrumente und Konzepte im Personalmanagement aufweist, um Mobbing oder Führungsprobleme präventiv anzugehen oder gegebenenfalls Massnahmen auszulösen. Die Stadt verfügt über ein Konzept gegen Mobbing und sexuelle Belästigung, führt regelmässig Führungskurse durch, bietet Führungcoaching und Teamentwicklung an, setzt Führungsinstrumente wie die Personalbeurteilung, Zufriedenheitsbefragung und schon bald eine Vorgesetztenbeurteilung ein und hat einen neutralen Personalberater, eine Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann sowie einen Ombudsmann, Fachstellen, die den Mitarbeitenden Unterstützung in schwierigen Situationen anbieten können.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Ich bin sehr erstaunt darüber, dass Stadtpräsident Alexander Tschäppät dieses Geschäft nicht selber vertritt. Da der Stadtpräsident der direkte Vorgesetzte der Stadtschreiberin ist und die direkte Führungsverantwortung trägt, fällt die Angelegenheit in seine Zuständigkeit. Der Stadtpräsident entfernt sich jedoch aus der Schusslinie

und schickt ein anderes Gemeinderatsmitglied zum Ablesen der formalistischen Antwort vor. Dies legt die Frage nahe, ob hinter einem solchen Verhalten nicht mehr steckt. Im Zusammenhang mit den Vorgängen im Erlacherhof erfährt man immer ein bisschen mehr, wodurch sich auch immer mehr Fragen ergeben. Es begann damit, dass es im Erlacherhof auffallend viele und rasche Personalwechsel gegeben hat. Personen, welche gut angekommen sind, insbesondere Frauen, waren plötzlich von der Bildfläche verschwunden. Langjährige unbescholtene Beamtinnen und Beamte verlassen ihren Arbeitsort wegen Depressionen oder aus anderen Gründen. In den Äusserungen der Betroffenen ist die Rede vom „KGB des Erlacherhofs“ oder der „Todeszelle im Erlacherhof“. Zudem wurden massive Mobbing-Vorwürfe laut. Aber auch die Stadtschreiberin erhebt ihrerseits Mobbing-Vorwürfe, wobei die Kritik klar sexistische Züge trage und via Medien ebenfalls aus dem Erlacherhof komme. Ich weiss nicht, was stimmt. Es fällt jedoch auf, dass sich die Kreise immer weiter ziehen. Wahrscheinlich ist mehr als eine zweistellige Zahl von Beamtinnen und Beamten betroffen. Es fällt auf, dass sich auf rot-grüner Seite in Bezug auf diese Problematik nichts tut. Obwohl es hier genau um ihre Themen geht wie Mobbing, überwiegend Frauen als Opfer und Sexismus, herrscht auf rot-grüner Seite absolute Funkstille. Offenbar ist alles nicht so schlimm, wenn man im gleichen politischen Boot sitzt. Wenn sich dieselben Vorkommnisse unter einer bürgerlichen Regierung ereignet hätten, gäbe es seit zwei Wochen vor dem Erlacherhof Demonstrationen von Frauen mit Trillerpfeifen. Auch die Gleichstellungsbeauftragte, welche ansonsten bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten aus allen Rohren schiesst und Männer zu Unrecht vorverurteilt, wie dies in der Tierparkaffäre geschehen ist, liess in all den Monaten und Jahren nichts von sich hören. Auch die Gleichstellungsbeauftragte ist direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt. Nun ist sie jedoch tätig geworden und hat einen Solidaritätsbrief für die Stadtschreiberin organisiert. Dies gegen das Interesse jener Frauen, welche sich verletzt und als Opfer fühlen oder Angst haben. Der Gemeinderat möchte nun doch zusätzlich zu den bereits laufenden aufsichtsrechtlichen Anzeigen eine Untersuchung durchführen. Für die Gleichstellungsbeauftragte scheint bereits klar zu sein, zu welchen Ergebnissen diese Untersuchung kommen wird. Die neue Untersuchung, welche alt Bundesrichter Hans Peter Walter führen wird, wurde vom Gemeinderat fehlerhaft konzipiert. Der erste Fehler besteht darin, dass die Untersuchung lediglich auf zwei Jahre zurückgeht. Zweitens verfügt Hans Peter Walter über keinerlei besondere Kompetenzen. Da niemand zu einer Aussage verpflichtet ist, werden sich die Mitarbeitenden hüten, etwas zu sagen, solange die Stadtschreiberin noch im Amt ist. Bezüglich derjenigen Mitarbeitenden, welche nicht mehr in der Stadtkanzlei arbeiten, möchte ich den Gemeinderat fragen, ob Stillschweigeverpflichtungen unterzeichnet wurden und die ehemaligen Mitarbeitenden damit gar nichts mehr sagen dürfen, auch wenn sie dies wollten. Wenn dies zutrifft, macht eine Untersuchung ohne besondere Vollmachten erst recht keinen Sinn, da alt Bundesrichter Walter überhaupt nichts herausfinden kann. Damit stellt sich die Frage, ob diese teure Untersuchung durchgeführt wird, damit man einen Persilschein bekommt und endlich Ruhe einkehrt. Die ganze Angelegenheit könnte damit als Führungsschwäche eines Chefs, welcher bei wiederholten Problemen beim Personal nicht eingreift und Ordnung schafft, abgetan werden. Bei dieser Vorstellung beschleicht mich jedoch ein ungutes Gefühl, da der Kulminationspunkt der Probleme immer derselbe ist. Es sind verschiedenste Beamtinnen und Beamte mit teilweise langjähriger Erfahrung betroffen und auf beiden Seiten sind Frauen als Mobbing-Opfer zu verzeichnen. Dennoch herrscht ein verdächtiges Schweigen. Die Lage präsentiert sich wie folgt: Wir haben einen Stadtpräsidenten, welcher seine Vertreterin zum Verlesen der Antwort schickt, einen rot-grünen Gemeinderat, welcher nur immer so viel als nötig nachgibt, eine Untersuchung, welche so konzipiert ist, dass sie keine erhellenenden Ergebnisse zutage bringen wird, sowie zwei sozialdemokratische Stadtpräsidenten, welche sich offenbar nicht trauen, Remedur zu schaffen. In einem Unternehmen wäre es unvorstellbar, dass die Generalsekretärin oder der Generalsekretär den Konzernchef kritisiert und

dieser nichts unternimmt. Geht es hier nicht um mehr als um Auseinandersetzungen beim Personal und eine schwache Führung? Man hört von politischen Verstrickungen und persönlichen Verwicklungen munkeln. Da zu viele offene Fragen, Anschuldigungen und weiter gehende Vermutungen im Raum stehen, muss jetzt im Interesse aller Betroffenen Klarheit geschaffen werden. Aus diesem Grunde fordern wir eine Untersuchung, welche folgende Elemente umfasst: 1. Die Hauptleitung liegt beim Parlament, das heisst bei der Budget- und Aufsichtskommission. Die Untersuchung wird durch eine externe Expertin oder einen externen Experten durchgeführt. 2. Die externe Expertenperson verfügt über alle Vollmachten und uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht, insbesondere auch in die durch die zentralen Dienste durchgeführten Abgangsinterviews. Die Expertenperson darf Leute befragen. Bestehende Stillschweigeverpflichtungen werden aufgehoben oder sistiert. 3. Interviews mit früheren oder aktuellen Angestellten werden anonymisiert. 4. Der Untersuchungszeitraum beginnt im Jahre 1996. Wir behalten uns alle Massnahmen vor, erwarten jedoch, dass der Gemeinderat die nötigen Schritte von sich aus in die Wege leitet. Wir sind mit der ausweichenden Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Kommission BAK: Im Brief vom 5. April 2007 an den Stadtrat, mit Kopie an den Gemeinderat und die Medien, hat die BAK mitgeteilt, dass sie am 22. Februar 2007 sowie am 30. März 2007 in verschiedener Zusammensetzung Gespräche mit dem Stadtpräsidenten geführt hat. In jenen Gesprächen ging es um den Weggang der Leiterin der Kommunikationsabteilung. Aufgrund des damaligen Informationsstandes sah die BAK keinen weiteren Handlungsbedarf. Erst später wurden weitere anonyme Vorwürfe erhoben. Wir hatten in der BAK bereits darüber diskutiert, wie wir diese Vorwürfe aufnehmen wollen, als der Gemeinderat am 4. April 2007 öffentlich bekannt gab, dass er eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Am 5. April 2007 hat die BAK in ihrem Brief zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Untersuchung sehr begrüsst. In diesem Brief haben wir geschrieben, dass wir das Geschäft nach den Frühlingsferien weiter behandeln werden. Wir haben uns letzten Montag in einem kurzen Verfahrens- und Einstiegsgespräch entschieden, dass wir uns weiter mit dem Geschäft befassen werden. Wir möchten in einem ersten Schritt sehen, wie der Gemeinderat den Auftrag für die genannte Untersuchung formuliert hat und dies mit dem Gemeinderat diskutieren. Wir möchten den Auftrag im Wortlaut sehen und erläutert bekommen, damit wir die damit verbundenen Überlegungen verstehen und dann unsere eigene Meinung dazu bilden können. Ich bin froh, dass auf Vorwürfe reagiert, aber nicht überreagiert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal kurz die Aufgabe der Kommission BAK in Erinnerung rufen. In der Gemeindeordnung steht folgendes: Die BAK überwacht die Geschäftsführung der Verwaltung auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann. Mit dem Personalreglement in der Hand werden wir mit dem Gemeinderat über sein Verhalten und die Aufträge reden. Im Leitbild, welches die BAK vor zwei Jahren geschrieben hat, steht, dass die BAK auf die Gewaltenteilung und das Prinzip der Nicht-Einmischung in die Entscheidungskompetenzen des Gemeinderats achtet und dabei die Kultur des Dialogs pflegt. Die BAK kann jedoch auch Auskünfte verlangen und in Akten Einsicht nehmen, welche dem Amtsgeheimnis unterstehen. Zudem soll sich die BAK bei der Kontrolle weniger auf den Einzelfall konzentrieren, sondern vielmehr auf die Lehren, welche daraus für die künftige Verwaltungspraxis und -strukturen gezogen werden können. Die BAK kann keine Vollzugsuntersuchung oder eine Art Disziplinaruntersuchung durchführen, sondern hat die Aufgabe, die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung auf ihre Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen, mit dem Gemeinderat darüber zu sprechen und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit Bericht darüber zu erstatten, soweit dies das Amtsgeheimnis nicht verletzt.

Das Wort Mobbing bedeutet ein gezieltes Fertigmachen im Geschäftsbereich, in der Hierarchie oder im Team. Ich frage mich, ob die Verwendung des Wortes Mobbing nicht etwas inflationär geworden ist. Nicht jede Schwierigkeit, persönliche Auseinandersetzung oder Kündigung einer Arbeitsstelle kann mit dem Begriff Mobbing verbunden werden. Wir werden dies in der BAK weiter untersuchen und darauf achten, dass keine Übertreibungskultur im Zusammenhang mit diesem Wort entsteht.

### **Fraktionserklärungen**

*Dolores Dana* für die Fraktion FDP: Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend. Die Personalfluktuationen in jenen Organisationseinheiten, welche dem Stadtpräsidenten unterstellt sind, sind seit einiger Zeit sehr hoch. Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits vor einigen Jahren diesbezüglich Auskunft verlangt, aber das Ganze ist im Sand verlaufen und die Kündigungen fanden ihre Fortsetzung. Es waren nicht irgendwelche Personen, welche ihre Kündigung eingereicht haben, sondern hohe Beamtinnen und Beamten. Das Ganze muss über einen weiteren Zeitraum als zwei Jahre untersucht werden. Der Gemeinderat führt aus, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann in einem Falle kontaktiert wurde. Anscheinend wurde jedoch nichts unternommen, obwohl sich die Fachstelle in anderen Fällen, wie beispielsweise in der Tierparkaffäre, nicht besonders zimperlich gezeigt hat. Vielleicht haben die Mitarbeitenden aufgrund dieser Erfahrungen kein Vertrauen mehr in die Fachstelle. Darüber müsste der Gemeinderat einmal nachdenken. Aufgrund des von Politik und Medien ausgeübten Drucks ist der Gemeinderat nun bereit, die in den Medien erhobenen Vorwürfe zu untersuchen. Es weiss niemand, wie der Auftrag lautet und über welche Kompetenzen der unabhängige Jurist verfügt. Der Gemeinderat lässt über seine Medienstelle verlauten, dass die Untersuchung auf vorherige Jahre erweitert werden könne, wobei sich der jetzige Gemeinderat lediglich für die letzten zwei Jahre verantwortlich zeichnen könne. Ich möchte daran erinnern, dass zwei Mitglieder bereits in der letzten Legislaturperiode dem Gemeinderat angehörten. Der Gemeinderat führt aus, dass die durch den Abgang verursachten Kosten im Rahmen des Globalbudgets aufgefangen werden konnten. Wenn die Kosten einfach so aufgefangen werden können, bedeutet dies, dass das Budget der Präsidialdirektion noch viel Luft enthält. Man könnte somit das Budget um 100 000 Franken kürzen. Bei der Tierparkaffäre musste für die Abgangsentschädigung ein Nachkredit gestellt werden, wobei dabei die Direktion TVS betroffen war. Der Gemeinderat sah trotz der Krankschreibungen und Kündigungen keinen Handlungsbedarf, die dem Stadtpräsidenten unterstellten Organisationseinheiten genauer unter die Lupe zu nehmen. RGM interessiert sich nicht für seine Angestellten und scheint mit Scheuklappen durch den Erlacherhof zu gehen. Mobbing-Vorwürfe werden selbst dann ignoriert, wenn sie von der Stadtschreiberin an die Presse gerichtet werden. Die Stadtschreiberin erhebt auch gegenüber der Presse Vorwürfe, fühlt sich von den Medien gemobbt und beklagt die mangelnde Rückendeckung durch den RGM-Gemeinderat. Dies ist eine Führungsschwäche sondergleichen. Mobbing ist auf allen Hierarchiestufen schlimm und muss ernst genommen werden. Was nützt ein Mobbing-Konzept, wenn sich niemand daran hält? Der Gemeinderat versucht, sich hinter dem Mobbing-Konzept zu verstecken. Papier ist jedoch geduldig und die ganze Übung peinlich. Aufgrund weit weniger schwer wiegender Gründe wurde in der Vergangenheit ein Gemeinderat in eine andere Direktion zwangsversetzt. In der Presse wurden Generalsekretäre an den Pranger gestellt und der zuständige Gemeinderat musste damals sehr unangenehme Fragen über sich ergehen lassen. Man hat, um an die Tierparkaffäre zu denken, Karrieren zerstört, während man sich im vorliegenden Falle bedeckt hält und nur dann etwas unternimmt, wenn Druck ausgeübt wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der jetzige Gemeinderat führungsschwach ist und die Augen vor unangenehmen Situationen verschliesst, wenn es eine grüne oder eine rote Direktion betrifft.

Das Globalbudget der Präsidialdirektion ist aufgeblasen. Die Fraktion FDP fordert den runden Tisch dazu auf, das Augenmerk insbesondere auf diesen Punkt zu richten und weitere Einsparungen vorzunehmen.

*Ueli Stüchelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte einige einleitende Bemerkungen an die Fraktion FDP richten. Wir haben Mühe damit, wenn man versucht, aus der bisher bekannten Problematik auf die Führungsqualitäten von bürgerlichen im Vergleich zu rot-grünen Gemeinderatsmitgliedern Schlüsse zu ziehen. Wir gehen mit der FDP dahingehend einig, dass das behandelte Problem wichtig ist, sind jedoch der Meinung, dass es nicht der Klärung des Sachverhaltes dient, wenn man nun versucht, das Problem in ein allgemeines Problem zwischen rot-grün und bürgerlich umzuwandeln und Rückschlüsse zu ziehen auf Führungsschwächen des Gesamtgemeinderats. Der Fraktion GFL/EVP ist es egal, welches Gemeinderatsmitglied dem Stadtrat die Antwort präsentiert, denn der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde, in der jeder jeden sollte vertreten können. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass sowohl Titel als auch Sprache der Interpellation tendenziös gewählt wurden. Beim Umgang mit dem Wort Mobbing gilt es, Vorsicht walten zu lassen. Die leidige Tatsache, dass es überall Mobbing geben kann, ist unabhängig von politischen Mehrheiten.

Die Fraktion GFL/EVP verlangt eine umfassende Aufklärung und Kenntnis des Sachverhalts, denn erst dadurch wird eine sachliche Diskussion möglich. Da die entsprechenden Untersuchungen erst anlaufen, ist eine umfassende Kenntnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Ziel der Untersuchung darf nicht ein Kräfteressen sein. Wir nehmen weder Vorverurteilungen vor, noch nehmen wir jemanden prophylaktisch in Schutz. Wir möchten keine Vertuschungen, sondern eine Klärung des Sachverhalts. Dazu braucht es eine umfassende Beurteilung, in welcher alle offenen und politisch relevanten Fragen geklärt werden. Man muss dem Gemeinderat zugute halten, dass er einen externen Experten mit dieser Untersuchung beauftragt hat. Auch wir möchten Kenntnis davon haben, wie der Auftrag an den Experten lautet, denn dies ist wesentlich für die Ergebnisse der Untersuchung. Die Erfahrungen aus der letzten PUK haben gezeigt, dass es zu Beginn immer viele Gerüchte und Behauptungen gibt, welche zuerst geklärt werden müssen. Wir befinden uns jetzt genau in dieser Phase, welche eingeleitet werden muss, wobei es zur Klärung umfassender Faktenkenntnisse bedarf. Diese Kenntnisse können nur durch eine umfassende Akteneinsicht gewonnen werden, wobei die externe Expertenperson befugt sein muss, Befragungen durchzuführen und die befragten Personen entsprechend aussagen sollten. Erst nach dem Sammeln der Fakten kann man in die Beurteilungsphase übergehen, in der man eine Triage der Fakten vornimmt und die Verhaltensweisen vorwerfbarerweise beziehungsweise ungeschicktem Verhalten oder normaler Führungsaufgaben zuordnet. Es ist richtig, dass der Gemeinderat eine externe Führung mit der Untersuchung beauftragt hat, welche jedoch nur dann Sinn macht, wenn der Expertenperson die richtigen Fragen gegeben und die entsprechenden Kompetenzen erteilt werden. Ich habe meine Fragen der BAK vorgelegt. Die BAK hat sich eingeschaltet und nimmt ihre Aufsichtsfunktion in diesem Falle stellvertretend für uns wahr. Es wird eine grosse Verantwortung auf sie zukommen. Es muss der BAK gelingen, über alle politischen Fragen informiert zu werden. Sie muss zum Schluss kommen können, dass alle politischen Fragen geklärt sind, welche sich während der letzten fünf Jahre bei der Stadtkanzlei ergeben haben. Die umfassende Kenntnis der Fakten ermöglicht es der BAK, Schlüsse über die wir dann im Parlament diskutieren können.

*Thomas Göttin* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mobbing wird heutzutage oftmals inflationär verwendet. Es handelt sich hierbei um einen speziellen Begriff, welcher, wenn er einmal in die Welt gesetzt wurde, vorschnelle Urteile und Instrumentalisierungen fördert. Dies insbesondere dann, wenn der Begriff Mobbing öffentlich in den Medien verhandelt wird. Als der Rücktritt von

Irène Maeder Marsili Mitte März bekannt wurde, war ihr Führungsstil bereits ein Thema. Wir haben keinen Grund zur Annahme, dass die Funktion der Stadtkanzlei dadurch zu irgendeinem Zeitpunkt beeinträchtigt wurde. Die Fraktionen haben damals zurückhalten reagiert. Simon Glauser hat damals gesagt, es gehe in dieser Angelegenheit auch um Menschen, weshalb es nicht mehr Kritik in der Öffentlichkeit brauche. Ohne die Diskussion in der Öffentlichkeit wäre dies ein stilvollere Abgang einer, je nach Sichtweise starken oder schwierigen Persönlichkeit gewesen. Bereits die früheren Stadtratskommissionen haben sich mit dem Führungsstil der Stadtschreiberin befasst. Wenn man bezüglich ihres Führungsstils Kritik übt, betrifft dies entsprechend auch den früheren Gemeinderat sowie uns als Stadtrat. Im Unterschied zu früher hat der Gemeinderat nun gehandelt und Verantwortung wahrgenommen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion hat der Gemeinderat korrekt und nachvollziehbar gehandelt, denn gerade wenn es um derart heikle Personalfragen geht, ist der Grat zwischen Geheimniskrämerei und Nichtstun, zwischen Anstand, Hexenjagd und Blossstellung sehr schmal. Wir sind nicht der Meinung, dass der Gemeinderat führungsschwach ist. Diese Frage ist unserer Ansicht nach keine Frage von rot-grün oder bürgerlich. Irène Maeder Marsili hat in den Medien den Begriff Mobbing für sich in Anspruch genommen, was in der Folge politisch aufgegriffen wurde. Postwendend sind anonyme Mobbing-Vorwürfe gegen die Stadtschreiberin in die Öffentlichkeit getragen worden, wodurch die Emotionen noch einmal hochgegangen sind. Die SP/JUSO-Fraktion hat Verständnis für diejenigen Frauen, welche sich in dieser Situation fragen, wie man mit Kaderfrauen umspringt, welche in der Öffentlichkeit stehen und wie man andererseits mit Arbeitnehmerinnen umgeht, welche unter schwierigen Führungssituationen leiden. Wir haben jedoch kein Verständnis dafür, wenn Personen und das Thema Mobbing politisch oder medial instrumentalisiert werden oder wenn man so inakzeptabel und direkt auf den Stadtpräsidenten schießt, wie dies Philippe Müller in seinem Votum getan hat. Der Gemeinderat hat Prof. Hans Peter Walter den Auftrag erteilt, die verschiedenen Vorwürfe genau zu untersuchen. Dies ist das einzig Richtige, was man in einer solchen Situation tun kann. Wir erhoffen uns eine klare, transparente und nüchterne Analyse der Sachlage und Vorwürfe. Dabei ist es eine wichtige Voraussetzung, dass man in diesem geschützten Rahmen persönlich zu anonymen Anschuldigungen steht. Die Vorsicht, welche der Gemeinderat in seiner heutigen Antwort an den Tag gelegt hat, ist berechtigt. Auch die Warnung des BAK-Präsidenten vor Überreaktionen ist richtig. Die Forderungen von Philippe Müller erinnern uns an eine Inquisition. Für die SP/JUSO-Fraktion ist offen, wie weit die Abklärungen in die Vergangenheit reichen sollen. Man wird für die Zukunft Überlegungen anstellen müssen. Sowohl als stadträtliche Kommission als auch als Gemeinderat muss man in einer solchen Situation aktiv bleiben, wobei man dies nicht in der Öffentlichkeit tun sollte. Der Gemeinderat muss nun auch die Führung des neuen Stabes in der Stadtkanzlei an die Hand nehmen.

*Hasim Sancar* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der FDP-Vorstoss vermischt personalrechtliche Fragen mit Fragen, bei denen es um Führungsinstrumente geht. Es werden Mobbing-Vorwürfe mit Finanzfragen vermischt. Zwar können sachliche Fragen beantwortet werden, aber es gibt viele Fragen, welche unseres Erachtens aus verschiedenen Gründen nicht klar beantwortet werden können. Ein Grund liegt im Datenschutz. Auch wenn die Presse und vor allem die Boulevardpresse es nicht lassen kann, gezielte Schüsse abzugeben und Hexenjagd zu betreiben, ist es richtig, dass der Gemeinderat gewisse Fragen nicht beantwortet. Auch die BAK hatte sich aus diesem Grund damals entschieden, nichts zu unternehmen. Damit war der Entscheid der BAK nicht ideologisch, sondern sachlich begründet. Auch die bürgerlichen BAK-Mitglieder haben diesen Entscheid mitgetragen. Aufgrund neuer Informationen und Kenntnisse, welche die Sachlage ändern, wird sich die BAK wiederum mit dem Thema auseinandersetzen. Wir erachten den vom Gemeinderat erteilten Auftrag für eine Untersuchung als gut und richtig.



Es ist unbestritten, dass Fehler passiert sind. Irène Maeder Marsili war bekannt für ihren fordernden Führungsstil. Der zuständige Gemeinderat trägt jedoch als Vorgesetzter ebenfalls eine Verantwortung. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer schlauer. Es stellt sich jedoch die Frage, warum erst die Bekanntmachung der frühzeitigen Pensionierung der Stadtschreiberin so viel Unruhe ausgelöst hat. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob aus personalrechtlicher Sicht Massnahmen nötig sind. Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität. Mobbing stellt einen Angriff auf die persönliche Integrität dar. Wenn ich mich richtig erinnere, existiert seit 1998 ein Konzept gegen Mobbing in der Stadtverwaltung. Darin wird geregelt, an wen sich Mobbing-Opfer wenden können. Da Mobbing eine Dienstpflichtverletzung ist, sind die rechtlichen Schritte geklärt. Es ist ein Disziplinarverfahren durch die vorgesetzte Person oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde gemäss Artikel 56 des Personalreglements durch das Opfer vorgesehen. Da Mobbing auch juristische Aspekte aufweisen kann, kann der Fall nicht in einem politischen Gremium verhandelt, sondern sollte von rechtlicher Seite beurteilt werden. Im vorliegenden Fall wird dies durch das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten geschehen. Unseres Erachtens drängen sich einige Bemerkungen zum Vorstoss auf. Wie kommt es, dass der Mobbing-Vorwurf primär in den Medien erhoben wurde? Wenn die Zusammenarbeit in einem Team nicht funktioniert, kann es, wie in diesem Fall, vorkommen, dass Vorwürfe wie Mobbing erhoben werden. Diese Vorwürfe können von der unteren Stufe in der Hierarchie nach oben oder umgekehrt gerichtet sein. Wenn es den Interpellantinnen und Interpellanten wirklich um das Wohl der Betroffenen ginge, würden sie wahrscheinlich das politische Ausschlagen dieser Angelegenheit nicht noch anheizen. In einer Zeitung wird erwähnt, dass Therapieberichte von ehemaligen Mitarbeiterinnen vorlägen, wobei sogar Auszüge aus diesen Berichten zitiert wurden. Ich möchte an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit festhalten, dass solche Arztberichte nicht für die Presse vorgesehen sind. Ich hätte mich als Therapeut missbraucht gefühlt, wenn meine Berichte an die Presse weitergegeben worden wären. Ein solches Verhalten ist Pfuscherei und spricht nicht unbedingt für die Betroffenen. Die Situation ist ärgerlich und es stellt sich die Frage, warum diese Frustrationen nicht viel früher bekannt gemacht oder auf rechtlichem Wege zur Sprache gebracht wurden. Zu Frage 6 der Interpellation: Wir erachten die Frage nach Führungsbeurteilungssystemen im höheren Kader der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang aber auch allgemein als berechtigt. Über diesen Punkt muss sich der Gemeinderat im Klaren sein und diese Anliegen entsprechend dokumentieren. Zu Frage 9: Was Indiskretionen betrifft, stimmen wir der Interpellantin und dem Interpellanten zu. Es ist sehr ärgerlich, wenn vertrauliche Informationen, wie es beispielsweise bei der ewb-Studie geschehen ist, öffentlich werden und der Gemeinderat dies nicht verhindern kann.

Sowohl beim Vorstoss der Fraktion FDP sowie der Kleinen Anfrage der SVP wäre die Lektüre der personalrechtlichen Grundlagen im Personalreglement inklusive deren Verordnungen und Anhänge sachdienlich gewesen. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass Irène Maeder Marsili in ihren zwölf Jahren als Stadtschreiberin gute Arbeit geleistet hat. Es scheint jedoch, dass ihre Leistung während den letzten Monaten aufgrund der Zeitungsartikel und Leserinnen- und Leserbriefe untergegangen, vergessen oder gar gezielt verleugnet worden ist. Die Fraktion GB/JA! erwartet eine sachlichere Diskussion, welche nach Lösungen sucht und klare Verantwortlichkeiten benennt. Wir wehren uns dagegen, wenn in dieser Angelegenheit politische Süppchen gekocht werden. Das Thema Stadtkanzlei ist für einige Leute zu einem Werbemittel geworden. Jeder und jede, welche ein Gegenvotum formulieren kann, wird in der Boulevardpresse erwähnt. Dies geht sogar so weit, dass Briefe, welche an die BAK gerichtet sind, zuerst in der Boulevardpresse erwähnt werden, bevor sie in die BAK gelangen. Wir lehnen persönliche Verunglimpfungen ab, insbesondere wenn diese in Schlammschlachten ausarten. Wir hoffen sehr, dass sowohl FDP als auch SVP mit starken Frauen, die manchmal auch Feministinnen sind, gelassen umgehen können.

*Beat Schori* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Personal ist das grösste Kapital, über welches Arbeitgebende verfügen. Ich versuche in dieser ganzen Geschichte, den Gemeinderat zu verstehen, aber es gelingt mir nicht. Dem Gemeinderat liegen Fälle vor, bei denen er Abfindungssummen beschliesst, ohne die Abgänge zu hinterfragen. Der Gemeinderat ist erst aktiv geworden, nachdem das Thema in den Medien publik wurde. Ein solches Verhalten ist durch keinerlei Führungsverantwortung gekennzeichnet. Ich kann die Aussage, man habe keine Untersuchungen zum Führungsstil der Stadtschreiberin veranlasst, weil keine Klagen vorhanden waren, überhaupt nicht verstehen. Vorgesetzte müssen immer wieder den Führungsstil der Mitarbeitenden überprüfen. Wenn man dies erst dann tut, wenn Klagen eingehen, reagiert man nur, statt vorbeugend zu agieren. Dies ist falsch. Wenn diejenigen Vorwürfe, welche in der Berner Zeitung zu lesen waren, stimmen, müssen die betroffenen Personen freigestellt werden, damit die Neutralität der angeordneten Untersuchung gewährleistet werden kann und die betroffenen Mitarbeitenden unbefangene Auskunft geben können. Die Stadtschreiberin hat im Interview, welches sie im „Bund“ gegeben hat, einerseits gesagt, sie fühle sich von den Medien gemobbt und andererseits hat sie ihre Vorgesetzten als schwach bezeichnet. Die Mehrheit der als schwach bezeichneten Vorgesetzten sind RGM-Gemeinderatsmitglieder. Wenn man als Vorgesetzte auf diesem Weg von einer Person so angegriffen wird, müsste man umgehend handeln. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass man zunächst abwarten möchte, um dann über die weiteren Schritte zu entscheiden. Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt die von Philippe Müller gestellten Forderungen. Wir möchten zwar keine PUK verlangen, aber gemäss Geschäftsreglement scheint der Handlungsspielraum der BAK doch ziemlich eingeschränkt zu sein. Wenn die BAK feststellt, dass sie nicht zu den nötigen Informationen und Antworten kommt, wären wir froh, wenn sie damit in den Stadtrat käme, wo man darüber diskutieren könnte, ob man der BAK mehr Kompetenzen in Form einer PUK erteilen möchte. Dies ist momentan jedoch noch nicht nötig. Die Stadt Bern verfügt über eine Ombudsstelle und eine Fachstelle für Gleichstellung. Die Fraktion SVP/JSVP ist der Meinung, dass diese Stellen in Anbetracht dessen, was sie bislang geleistet haben, ersatzlos gestrichen werden könnten. Wo die Stellen aktiv werden, ist es zumeist falsch und wo sie nicht aktiv werden, weiss man nicht so recht, ob dies nun richtig oder falsch ist. Der Ombudsmann wurde zudem in dieser Angelegenheit überhaupt nicht angesprochen. Wahrscheinlich hat er in dieser Zeit einen Kongress im Ausland besucht und schreibt nun auf Kosten der Stadt ein Buch. Ich warte gespannt auf die Untersuchung, bin jedoch der Meinung, dass der abgesteckte Zeitrahmen bis Resultate vorliegen zu gross ist. Es ist schade, dass keine Person gefunden werden konnte, welche die Untersuchungen umgehend hätte aufnehmen können. Ich wünsche dem Gemeinderat eine gute Hand bei der Bewertung des Gutachtens.

### **Einzelvoten**

*Christian Wasserfallen* (JF): Wenn man die Untersuchung lediglich retrospektiv auf zwei Jahre ansetzen möchte, kann man auch darauf verzichten. Es ist offensichtlich, dass Mitarbeitende aufgrund äusserst widriger Umstände gekündigt haben, wobei wahrscheinlich die besten Leute zuerst gegangen sind. RGM schweigt sich dazu aus. Es ist lächerlich, wenn Natalie Imboden, welche ansonsten zum Thema Mobbing oder sexuelle Belästigung immer etwas zu sagen hat, in der Zeitung verlauten lässt, es handle sich hierbei um Personalfragen, welche diskret zu behandeln seien. Dieselbe Stadträtin reicht Dutzende Vorstösse zum Thema Mobbing ein und versucht in anderen Direktionen, diesbezüglich die Nadel im Heuhaufen zu finden. Der Gemeinderat präsentiert uns eine lächerliche Antwort, welche so angelegt ist, dass ihr keine Informationen zu entnehmen sind. Es stellt sich die Frage, was die rot-grüne Regierung vor der Öffentlichkeit verstecken möchte. BAK und Gemeinderat wurden erst dann aktiv, als die

Angelegenheit in der Öffentlichkeit breitgeschlagen wurde. In einer Antwort des Gemeinderats war die Rede vom Einsatz falscher Mittel in der Vergangenheit. Ich weiss nicht, was damit gemeint ist. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Diskussionskultur im Rat ganz anders aussieht, wenn rot-grün auf einer bürgerlichen Direktion herumhackt. In diesem Fall wird schnell gehandelt und mit einem Schlag wird dem betroffenen Gemeinderat die Direktion entzogen und er wird zwangsversetzt. Dies ohne vorhergehende Abklärungen durch das Parlament oder eine externe Expertenperson zu treffen. Wenn es vor dem eigenen Haus Spontandemonstrationen gibt, wie wir das in der Affäre um meinen Vater erleiden mussten, werden diejenigen Aussagen lächerlich, welche rot-grüne Politikerinnen und Politiker bezüglich der Respektierung der Privatsphäre derzeit in den Medien verlauten lassen. Unsere Familie hat damals ein Seelenstriptease in der Öffentlichkeit erlebt. Rot-grün sollte sich einmal vor Augen führen, wie sie handeln, wenn es um bürgerliche Direktionen geht und wie wir handeln, wenn es um rot-grüne Direktionen geht. Wir haben eine Interpellation eingereicht und die SVP hat eine Kleine Anfrage verfasst. Ein anderes Beispiel für das rot-grüne Handeln in Bezug auf bürgerliche Direktionen: Barbara Hayoz hat den Aktionstag „Bern ohne Auto“ etwas anders ausgelegt, worauf von rot-grüner Seite ein Vorstoss eingereicht wurde, welcher forderte, diesen Teil der Direktion der Kompetenz von Gemeinderätin Hayoz zu entziehen. Als bürgerliche Direktionen von Affären betroffen waren, wurde dies jahrelang in den Medien und in der Öffentlichkeit ausgeschlachtet. Wenn wir nun aber bei einem Problem in einer RGM-Direktion zwei Vorstösse einreichen, werden wir sogleich als schlechte Menschen bezeichnet. Zum Schluss frage ich mich, welche Berechtigung die Fachstelle für Gleichberechtigung hat, wenn die Gleichstellungsbeauftragte, ohne vorhergehende Abklärungen zu treffen, für eine betroffene Person Partei bezieht. Solch tendenziöse Fachstellen können abgeschafft werden. Ich habe noch eine Frage: Es wird gemunkelt, dass die Stadtschreiberin eine Rente in vollem Umfange erhalten soll. Bekommt man bei einer frühzeitigen Pensionierung immer eine volle Rente oder müsste es nicht noch Abzüge geben? Wie hoch werden die Kosten dieser Frühpensionierung sein?

*Conradin Conzetti* (GFL): Ich möchte die Bemerkung von Beat Schori zum Ombudsmann zurückweisen. Mario Flückiger berichtet jedes Jahr über seine Arbeit, welche nicht zur Hauptsache darin besteht, Kongresse zu besuchen und Bücher zu schreiben, sondern, als Ombudsmann für die Stadt Bern zu arbeiten.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich möchte die gestellten Fragen beantworten. Es gibt eine Vereinbarung zum Stillschweigen. Dies ist ein übliches Vorgehen, welches grundsätzlich in jeder Vereinbarung steht. Ich kann aus nahe liegenden Gründen nicht sagen, ob dies im vorliegenden Falle ebenso ist. Die Stadtschreiberin wurde nicht sofort abgesetzt, weil es nach Ansicht des Gemeinderats, abgesehen von den Zeitungsartikeln mit anonymen Vorwürfen, keine Gründe für eine sofortige Freistellung gab. Die FDP fordert, das Verfahren auf die gesamte Amtszeit der Stadtschreiberin auszudehnen. Der Gemeinderat hat den Zeitraum von zwei Jahren gewählt, weil er in seiner aktuellen Zusammensetzung, mit Ausnahme von Stephan Hügli während dieses Zeitraums im Amt ist und die politische Verantwortung trägt. Dieser Gemeinderat hat als Erster nach einer Lösung gesucht und liess mit der am 11. März 2007 bekannt gegebenen frühzeitigen Pensionierung von Irène Maeder Marsili sowie der Einleitung einer Untersuchung der Vorwürfe Taten folgen. Der hier anwesende Gemeinderat ist nicht seit acht Jahren im Amt und hat keine „weinenden“ Angestellten im Erlacherhof getroffen und nichts unternommen. Der Gemeinderat hat einen Bericht über die Vorwürfe, welche der Presse zu entnehmen waren, in Auftrag gegeben. Es handelt sich hierbei nicht um eine Untersuchung im Sinne einer PUK. Der Gemeinderat möchte eine seriöse Aufklärung des Sachverhalts. Es ist ein Faktum, dass man von denjenigen Personen, welche die Stadtverwal-

tung verlassen haben, keine Aussage erzwingen kann. Prof. Hans Peter Walter ist aufgrund des nach wie vor geltenden Amtsgeheimnisses auf die Auskunft der ehemaligen Mitarbeitenden angewiesen. Es war zu lesen, dass die betroffenen Personen angekündigt haben, die Auskünfte zu verweigern, da sie der Meinung sind, die Untersuchung greife zu wenig weit. Wenn die Betroffenen wirklich ein Interesse an Aufklärung hätten, würden sie gut daran tun, unserem beauftragten Experten, einem der renommiertesten Juristen der Schweiz, Auskunft zu geben. Wenn Prof. Hans-Peter Walter eine Ausdehnung der Untersuchung für nötig erachtet, wird der Gemeinderat diesem Anliegen Folge leisten. Zu den Forderungen der FDP, wonach die Hauptleitung der Untersuchung beim Parlament liegen und von einem externen Experten durchgeführt werden müsse, wobei dieser über eine uneingeschränkte Einsicht in die Akten ehemaliger und heutiger Mitarbeitenden verfügen und anonyme Interviews mit aktuellen Angestellten durchführen dürfen müsste. Zudem wird gefordert, dass der Untersuchungszeitraum die Jahre 1996 bis 2007 umfasse. Der einzige Weg, um diese Forderungen erfüllen zu können, stellt eine PUK dar. Selbst wenn wir jedoch den Weg einer PUK einschlagen würden, wären diejenigen Personen, welche die Stadtverwaltung verlassen haben, nicht dazu verpflichtet, Auskunft zu geben. Eine PUK gewährt uneingeschränkte Akteneinsicht. Eine PUK kann jedoch nur vom Parlament eingeleitet werden und damit läge der Ball beim Stadtrat.

*Philippe Müller* (FDP): Der Gemeinderat kann sich der Verantwortlichkeit nicht entziehen, auch wenn er in seiner aktuellen Zusammensetzung erst seit zwei Jahren beziehungsweise seit März 2007 im Amt ist. Ich möchte die Frage der Stillschweigevereinbarungen dahingehend präzisieren, ob diese auch für jene Mitarbeitenden gilt, welche vorzeitig pensioniert wurden. Die Gewährung der Akteneinsicht liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat und nicht der Experte bestimmt zudem den Auftrag an den Experten. Somit läge es auch in der Kompetenz des Gemeinderats, die Stillschweigevereinbarungen zu sistieren. Dazu braucht es keine PUK. Es ist erstaunlich, dass man in der ganzen Diskussion lediglich die Stimmen bürgerlicher Frauen gehört hat, während man von den Genossinnen keine Silbe vernimmt.

Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

#### **15 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Geheimniskrämerei des Stadtpräsidenten: Filz im Erlacherhof?**

Geschäftsnummer 07.000116 / 07/083

Im Zusammenhang mit der Frühpensionierung von Stadtschreiberin Frau Irène Maeder Marsili erfährt die erstaunte Berner Bevölkerung, dass diese den Steuerzahler gemäss Interview in der Berner Zeitung mit Stadtpräsident Alexander Tschäppät „keinen Rappen kostet“.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Summe beteiligt sich die Stadt Bern am Rentenauskauf?
2. Ist der Rentenauskauf so üblich und hat dieser Entscheid Folgewirkungen auf künftige vorzeitige Pensionierungen?
3. Warum liegt die vorzeitige Pensionierung gemäss Interview „im Interesse der Stadt Bern“?
4. Ist die hohe Anzahl von Stellenwechseln im Umfeld der Stadtschreiberin (u.a. wegen deren Führungsstil) noch Gegenstand von weiteren internen Untersuchungen?
5. Wenn Ja, welche? Wenn Nein, wieso ist man nicht daran interessiert aus Fehlern zu lernen?

Bern, 15. März 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Die Stadt Bern beteiligt sich mit einem Betrag von Fr. 125 000.00 am Rentenauskauf. Dies entspricht der Hälfte der Auskaufssumme für einen vorzeitigen Austritt ohne Rentenkürzung.

Zu Frage 2: Gemäss Artikel 22 Absatz 2 und 3 Personalreglement (PRB; SSSB 153.01) sorgt die Stadt für eine Aufhebung der Rentenkürzung, wenn die Neubesetzung im Interesse der Stadt liegt. Dies ist zumindest teilweise in der aktuellen Diskussion der Fall. Die Personalvorschriften regeln den vorliegenden Fall, und Artikel 22 wurde verschiedentlich auch in anderen Fällen auf verschiedenen Stufen bereits angewendet. Auf künftige vorzeitige Pensionierungen hat dies keinen Einfluss.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die bereits eingeleitete Verwaltungsreform 2007 als Folge von Police Bern sowie das Ende der Legislaturperiode per 2008 steht der Gemeinderat vor verschiedenen Herausforderungen. Die sorgfältigen Vorbereitung und Planung der nächsten Legislatur, der Umsetzung der Verwaltungsreform 2007 und der Nachfolge der Stadtschreiberin gehört zu den Führungsaufgaben einer Exekutive. Die sorgfältige Personalplanung schliesst mit ein, dass der günstigste Zeitpunkt für die Pensionierung eruiert und wenn möglich gemeinsam festgelegt wird. Der Gemeinderat und die Stadtschreiberin erachten eine vorzeitige Pensionierung auf den 31. Dezember 2007 als für alle Beteiligten geeignet. Die vorzeitige Pensionierung ist sowohl im Interesse der Stadt als auch der Stadtschreiberin. Deshalb übernimmt die Stadt den Rentenauskauf nicht vollumfänglich, sondern nur hälftig.

Zudem ist festzuhalten, dass der Betrag von Fr. 125 000.00 für den Rentenauskauf mit entsprechenden Einsparungen – tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten innerhalb der nächsten drei Jahre – voraussichtlich vollumfänglich kompensiert werden kann und demzufolge für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Zu Frage 4: Nein. Nicht die Anzahl der Stellenwechsel im Umfeld der Stadtkanzlei veranlassen den Gemeinderat eine externe Untersuchung durch einen unabhängigen Juristen auszulösen, sondern die Dimension der öffentlichen Diskussion rund um den Abgang von zwei Mitarbeitenden und die Aufsichtsbeschwerde im Falle einer weiteren Mitarbeitenden sowie der Anspruch der Öffentlichkeit und der Stadtkanzlei auf Klärung der Situation.

Zu Frage 5: Wie bereits unter Ziffer 4 ausgeführt, hat der Gemeinderat eine externe Person mit der Untersuchung der anonymen Vorwürfe betraut. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass er und die Verwaltungsmitarbeitenden die Prozesse der lernenden Organisation leben und dadurch die Stadt Bern und die Verwaltung weiterentwickeln. Der Gemeinderat und die Verwaltung lernen ständig, auch aus Fehlern.

*Erich J. Hess* (JSVP): Wäre Artikel 22 auch auf Gemeinderatsmitglieder anwendbar, so dass man diesen im Interesse der Stadt zur Pensionierung verhelfen könnte?

Direktion FPI *Barbara Hayoz*: In der Annahme, dass Ihre Frage ernst gemeint ist, werde ich die entsprechenden Abklärungen treffen, um Ihnen eine Antwort geben zu können.

- Traktandum 13 wird vorgezogen. -

**13 Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/ Stefanie Arnold, GB):  
Wie viel Geld gibt die Stadt für Softwarelizenzen aus?**

Geschäftsnummer 06.000301 / 07/046

Wie verschiedenen Medien zu entnehmen war, hat die Schweizerische Informatikkonferenz SIK am 7. Juni 2006 einen neuen Vertrag mit Microsoft unterzeichnet.<sup>1</sup> Der Vertrag regelt die Bedingungen, zu denen öffentliche Institutionen Software beim Informatikkonzern beziehen können. Die neu ausgehandelten Bedingungen sind wesentlich schlechter als die alten – Fachleute rechnen mit Mehrkosten von mehreren Millionen Franken für die öffentliche Hand. Angesichts der massiven Mehrkosten und dem problematischen Zustandekommen des Vertrages haben einzelne Kantone dazu aufgerufen, in Zukunft keine Produkte von Microsoft mehr zu erwerben, sondern auf OSS-Software umzusteigen.

Der Schweizerischen Informatikkonferenz gehören neben Bund, Kantone, öffentlich-rechtlichen Betrieben und Körperschaften auch die Gemeinden an.<sup>2</sup> Somit ist auch die Stadt Bern beim Erwerb neuer Microsoft-Lizenzen von den neuen Vertragsbedingungen betroffen.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Software wird in der Stadt Bern verwendet (Verwaltungen und Schulen)? Welche Lizenzen wurden für die einzelnen Programme gelöst, insbesondere auch für Microsoft-Produkte und SAP?
2. Wie viel kosten die Lizenzen für die einzelnen Programme jährlich?
3. Wie lange sind die Laufzeiten dieser Lizenzen bzw. wann laufen diese Lizenzen aus?
4. Mit welchen Mehrkosten rechnet der Gemeinderat aufgrund der neuen von SIK und Microsoft ausgehandelten Vertragsbedingungen?
5. Hat der Gemeinderat bereits Alternativen zu proprietärer Software geprüft – insbesondere freie Software ohne Lizenzkosten? Wenn Ja: Mit welchem Resultat? Wenn Nein: Weshalb nicht?
6. Wo sieht der Gemeinderat im Bereich Informatik weiteres Sparpotential, beispielsweise bei der Hardware und beim Stromverbrauch?

Bern, 9. November 2006

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1:*

**Verwaltung:**

*Hintergrundsysteme* (IBM-Host-Systeme, grosse Zahl an verschiedenen Servertypen; Kommunikations- und Sicherheitssysteme):

Es werden eine enorme Anzahl von verschiedenen Programmen (Betriebs-, Datenbank-, Entwicklungs-, Kommunikations-, Sicherheits-, GIS- und Anwendungsprogramme etc.) einer grossen Anzahl unterschiedlicher Herstellerinnen und Hersteller mit unterschiedlichen Lizenzbedingungen verwendet. Darunter auch Produkte von Microsoft und SAP. Microsoft-Produkte werden meistens mit einer Einmallizenz beschafft, SAP-Produkte werden mit einer Initiallizenz und jährlicher Wartung betrieben.

*Arbeitsplatzsysteme:*

Basis sind das Betriebssystem Windows und Office von Microsoft. Diese Lizenzen wurden mit der Erneuerung der Bürokommunikation 2004 als Einmallizenz beschafft. Darauf aufbauend

---

<sup>1</sup> Vgl. „Echo der Zeit“ vom 6.10.2006 und inside-it vom 5. Oktober 2006 <http://www.inside-it.ch>

<sup>2</sup> <http://www.sik.ch>

werden je nach Anforderungen zusätzliche Programme installiert. Über die ganze Stadt gesehen sind dies Hunderte verschiedener Programme von einer grossen Anzahl Herstellerinnen und Herstellern mit unterschiedlichen Lizenzbedingungen.

**Schulen:**

Die Volksschulen werden mit dem Projekt „Informatik Volksschule Stadt Bern“ IVSB ab 2008 einheitlich mit Informatik ausgerüstet. In der Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten steht:

*Auf allen Computern wird eine Basisinstallation, die sich an den Standards der Stadtverwaltung orientiert, und parallel dazu Open Office oder Star Office eingerichtet. Darauf aufbauend werden stufenspezifische Lernprogramme und Anwendungen installiert. Dabei soll, so weit möglich, «Free and Open Source Software » (FOSS, OSS) eingesetzt werden.*

Die technische Umsetzung für dieses Projekt erfolgt im Laufe des Jahrs 2007. Die zusätzliche zu den oben genannten Programmen eingesetzte Software ist deshalb noch nicht bestimmt.

**Zu Frage 2:**

Eine vollständige Angabe ist ohne enorm aufwändige Erhebungen nicht möglich, da es sich um eine sehr grosse Zahl an Programmen handelt, die unterschiedlich lizenziert, durch viele verschiedenen Dienststellen beschafft und unterschiedlich finanziert sind (Laufende Rechnung, Investitionskredite). Es können jedoch folgende grosse Posten aus verschiedenen Vorhaben aufgeführt werden:

a) Erneuerung der Bürokommunikation 2004

Folgende Einmallyzenzen wurden für die ganze Stadt beschafft:

- Microsoft: MS/Windows, MS/Office, MS/Exchange Fr. 892 950.00
- Management-Software (vor allem Softwareverteilung) Fr. 289 400.00

b) SAP-Systeme, Kauf der Lizenzen

Für folgende Projekte wurden Lizenzen beschafft:

- Projekt Saphir (Rechnungs- und Personalwesen der ganzen Stadtverwaltung)
  - Projekt Nesa (Web-Shop und Materialbewirtschaftung Schul- und Büromaterialzentrale)
  - Projekt SAPTAB (Logistikmodule, Materialwirtschaft, Bewirtschaftung öffentlicher Raum, Kanaleinkaufsgebühren)
  - Projekt newod (neue Einwohnerlösung)
- Total Fr. 2 054 000.00

c) Projekt IVSB „Schulen ans Netz“ (geplant, noch keine Lizenzen beschafft)

Der Kauf folgender Einmallyzenzen ist eingeplant:

- Software-Management-System (u.a. Softwareverteilung)
- Patch-Management-System
- Netzwerk-Management-System
- Trouble-Ticket-Tool

Total Fr. 898 000.00

Die MS/Office-Lizenzen für die Arbeitsplatzsysteme werden nicht gekauft, sondern als Schullizenzen jährlich „gemietet“.

- Schullizenzen Fr. 130 640.00

**Zu Frage 3:** Grundsätzlich laufen gekaufte Lizenzen nicht aus. Wenn eine Software mit einer Einmallyzenz beschafft wurde, kann diese in der Regel beliebig lange betrieben werden.

**Zu Frage 4:** Die Arbeitsplatzsysteme der Stadtverwaltung wurden 2004 bei der Erneuerung der Bürokommunikation mit den damals aktuellsten Lizenzen von Microsoft nach den damaligen SIKVerträgen ausgestattet. Die neuen Vertragsbedingungen zwischen Microsoft und SIK laufen zwei Jahre. Die Stadtverwaltung plant in dieser neusten Vertragsperiode keine flächendeckende Beschaffung neuer Software-Versionen. Allenfalls gibt es einzelne Lizenzen, die beschafft werden müssen. Es ist deshalb kaum oder nur mit unbedeutenden Mehrkosten zu rechnen.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat hat nicht nur Alternativen geprüft, solche werden bereits genutzt. OSS-Produkte werden für den Internetauftritt Bern.ch und als Trägersystem für die virtuellen Server der Informatikdienste eingesetzt. Bei der Straffung des Softwareportfolios für die Arbeitsplatzsysteme der Stadtverwaltung wird so weit möglich und nach und nach proprietäre Software durch freie Software ersetzt. Bei den Lern- und Anwendungsprogrammen in den Schulen wird ebenfalls soweit wie möglich freie Software eingesetzt. Das neue Intranet der Stadtverwaltung soll wie Bern.ch ebenfalls auf Basis von OSS-Produkten aufgebaut werden.

*Zu Frage 6:* Der Gemeinderat sieht das Sparpotential vor allem in der Reduktion der Anzahl eingesetzter Hard- und Software. Eine Begrenzung der Vielfalt der verwendeten Hard- und Software erhöht die Betriebssicherheit, senkt über Mengenrabatte die Einkaufspreise und verringert den Aufwand für Migrationen und den laufenden Support. Grössere Hardware-Beschaffungen werden über Submissionen abgewickelt und erzielen dadurch auch die besten Preise. Umweltkriterien

wie auch der Stromverbrauch werden ebenfalls als Kriterien bei der Bewertung der Angebote angewendet.

Bern, 21. Februar 2007

Interpellant *Simon Röthlisberger* (GB): Computer sind auch aus dem Arbeitsalltag der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken. Aus diesem Grund ist es unverständlich, warum bei einem so wichtigen Arbeitsinstrument eine Monokultur gepflegt und damit eine Abhängigkeit von Microsoft geschaffen wird. Diese Regel wird von einzelnen Ausnahmen bestätigt; so ist die Website der Stadt Bern auf der Basis von Open-Source-Software-Produkten (OSS) aufgebaut. Neben dem Hauptargument der Abhängigkeit von einem einzigen Hersteller, existiert auch noch das Kostenargument. Immer mehr Unternehmen setzen auf OSS-Produkte, um ihr Budget zu entlasten. Dies wäre auch für die Stadt Bern ein guter Weg, um das Budget in der zurzeit prekären Finanzsituation zu entlasten. Die Umstellung wird zwar mit Mehrkosten verbunden sein, wird sich jedoch mittel- und langfristig auszahlen. Wir sind von der generellen Stossrichtung der Antwort des Gemeinderats positiv überrascht und damit zufrieden. Bezüglich Schulinformatik wurde das Thema OSS breit diskutiert. Zur Antwort auf Frage 1: Wie vom Stadtrat verabschiedet, soll in den Schulen OSS eingesetzt werden, während es bei den Arbeitsplatzsystemen nicht zur Anwendung kommen soll. Hier besteht Handlungsbedarf. Aus der Antwort auf Frage 2 wird ersichtlich, dass hohe Lizenzkosten anfallen. Es ist zudem bedenklich, dass es nicht möglich ist, einheitliche beziehungsweise fixe Angaben zu den Gesamtkosten der Lizenzen zu machen. In der Antwort auf Frage 3 stellt der Gemeinderat richtig fest, dass die gekauften Lizenzen grundsätzlich nicht auslaufen. Der Haken liegt jedoch darin, dass die Anschaffung neuer Software den Kauf neuer Lizenzen bedingt. In der Antwort auf Frage 4 schreibt der Gemeinderat, dass die Stadtverwaltung in der neuen Vertragsperiode keine flächendeckende Beschaffung neuer Software-Versionen plant. Wir würden gerne wissen, wann der nächste Wechsel des Betriebssystems vorgesehen ist. Wir sind der Meinung, dass man mit den bestehenden Betriebssystemen sowie der bestehenden Software so lange als möglich arbeiten sollte. Der Umstieg von Microsoft Office 2003 auf OSS ist einfacher als auf Microsoft Office 2007, da bei letzterem zusätzliche Personalschulungen anfallen würden. Wir sind mit der Antwort auf Frage 5 grundsätzlich zufrieden. Zu Frage 6: Wir sind der Meinung, dass Kriterien wie Umwelt und Stromverbrauch klare und fixe Grössen bei der Vergabe von Aufträgen sein müssen. Der Stadtrat hat bereits mehrmals über den Einsatz von OSS diskutiert, wobei quer durch die grösseren Parteien dahingehend ein Konsens gefunden werden konnte, OSS-Produkte dort einzusetzen, wo es möglich und sinnvoll ist. Dies ist ein klares Zeichen für Stadt und Gemeinderat. Wenn einzelne Kantone dazu aufgerufen haben, in Zukunft von Microsoft-Software auf OSS umzusteigen, kann dies die Stadt Bern nicht unbeteiligt lassen.



Wir erwarten klare Taten. Die Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

### **Fraktionserklärung**

*Giovanna Battagliero* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Stadt ist abhängig von neuen Vertragsbedingungen, welche die Schweizerische Informatikkonferenz mit Microsoft unterzeichnet hat. Es handelt sich hierbei um eine grosse Abhängigkeit mit erheblichen finanziellen Konsequenzen. Die Stadt Bern ist zwar von den Ergebnissen der neuesten Vertragsverhandlungen nicht betroffen, wird es jedoch vielleicht nach den nächsten Verhandlungen sein, weshalb eine andere Richtung eingeschlagen werden sollte. Zur Antwort auf Frage 1: Bei den Arbeitsplatzsystemen sind zurzeit offenbar hunderte verschiedene Programme im Einsatz. Damit stellt sich die Frage, wann es bei der Stadt ein Software-Portfolio geben wird. Ohne Software-Portfolio kann man nicht sagen, wie viele und welche Programme im Einsatz sind und damit wird es schwierig, den Überblick über Support- und Wartungsleistungen sowie die Anzahl und den Umfang der Lizenzen zu behalten. Zur Antwort auf Frage 2: Es ist etwas seltsam, dass ohne enormen Aufwand keine Angaben über die gesamten Kosten möglich sind. Auch hier erschwert der fehlende Überblick die Organisation des Supports sowie des Know-Hows. Wir sind zuversichtlich, dass das Software-Portfolio bereinigt wird und man in Zukunft genaue Angaben bezüglich Programmen, Kosten und künftige Kosten machen können wird. Bei der Informatikplattform Volksschulen werden verschiedene Produkte und Systeme mit einmaligen Lizenzen erwähnt. Beim Netzwerkmanagementsystem oder Trouble-Ticket-Tool könnten OSS-Produkte eingesetzt werden, welche sich bereits auf dem Markt befinden. Zur Antwort auf Frage 3: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Programmzyklus von Microsoft ungefähr fünf Jahre beträgt. Nach drei Jahren wird lediglich ein Mainstream-Support geleistet, wobei jedoch keine Fehler mehr behoben werden. Zudem gibt es keine wöchentlichen Updates mehr. Dies zwingt einen zum Kauf von Nachfolgeprodukten. Zur Antwort auf Frage 4: Die Bürokommunikation wurde 2004 erneuert. Entsprechend dem Produktezyklus von Microsoft wird die Laufzeit dieses Systems etwa 2009 ablaufen und entsprechend müssten dann grössere Updates vorgenommen werden. Bevor man eine umfassende Umstellung vornimmt, sollte man eine umfassende Umstellung auf OSS überprüfen. Die Antwort auf Frage 5 ist in unserem Sinne, denn wir unterstützen eine breite Einführung von OSS aus Abhängigkeits- und Kostengründen.

- Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**. -

### **8 Bottigenstrasse: Fuss- und Radverbindungen Bümpliz-Oberbottigen; Strassenplan und Baukredit**

Geschäftsnummer 07.000042 / 07/025

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt den Strassenplan (Überbauungsordnung) für die Fuss- und Radverbindung Bümpliz–Oberbottigen (Pläne Nr. 514/130-132 vom 30. November 2005, rev. 25. Januar 2007 aufgrund der Einspracheverhandlungen).
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 162 Absatz 2 der Bauordnung vom 1. Januar 2003.

3. Für die Erstellung der Fuss- und Veloverbindung inklusive Bepflanzungen wird ein Kredit von 2,084 Mio. Franken bewilligt. Davon gehen zulasten der Investitionsrechnung:
 

Strassenbau	Konto I580XXXX	Fr. 2 000 000.00	(KST 580400)
Bepflanzung	Konto I520XXXX	Fr. 84 000.00	(KST 520100)
4. Wegen der zusätzlichen Unterhaltskosten wird zur Erhöhung des Globalbudgets der Stadtgärtnerei (PG520200) ab dem Jahr 2010 (Übernahmedatum) ein Verpflichtungskredit von Fr. 7 000.00 pro Jahr bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 14. Februar 2007

*Anträge Fraktion SVP/JSVP*

1. In den Abschnitten in denen Tempo 40 km/h vorgesehen ist, soll generell Tempo 50 km/h gelten.
2. Aus ökologischen und finanziellen Gründen ist auf die geplanten Inseln zu verzichten.
3. Die Fr. 84'000.00 für Bepflanzungen sind zu streichen.

*Andreas Flückiger (SP)* für die Kommission PVS: Die Schulkinder von Oberbottigen warten bereits sehr lange auf diese Veloverbindung. Mit dieser Vorlage wird die Motion der damaligen Planungs- und Verkehrskommission erfüllt. Das Ziel des Projekts besteht darin, mit bescheidenen finanziellen Aufwendungen eine möglichst sichere Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zwischen Bümpliz und Oberbottigen zu schaffen. Mit der Eröffnung des West-Side erhält diese Verbindung aber auch eine gewisse Dringlichkeit, denn es ist damit zu rechnen, dass auf dem Abschnitt zwischen Niederbottigenstrasse und Bümpliz in Zukunft pro Tag rund 4000 Fahrzeuge verkehren werden. Man versucht, die Strassensituation mit einem minimalen Strassenausbau unter Beibehaltung des bestehenden Temporegimes zu verbessern. Wenn man die Tempolimiten verändern möchte, müsste man wesentlich mehr investieren und breitere Strassen bauen. Man versucht, bei den Ortseingängen sowie den Weilern mit gestalterischen Massnahmen Torsituationen zu schaffen, um das Tempo zu drosseln. Die bestehende Strassenbreite wirkt sich, kombiniert mit den signalisierten Geschwindigkeiten positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Die Kommission PVS erachtet das Vorgehen mit einem Strassenplan in Form einer Überbauungsordnung als richtig, denn mit einer Überbauungsordnung ist der Stadt die Möglichkeit gegeben, Grundeigentümer nötigenfalls zu enteignen. Da der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Realersatz anbietet, kann der Landerwerb voraussichtlich freihändig erfolgen. Zur Linienführung: Die Strecke wird in vier Abschnitte unterteilt. Abschnitt 1 umfasst Rehhag bis Niederbottigenstrasse. Über diesen Abschnitt wird der Verkehr des West-Sides teilweise geführt werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.50 Meter, wobei man die Fahrbahn beidseitig mit einem Radstreifen von je 1.30 Meter Breite ergänzen möchte. Dazu kommt auf der Südseite ein Fussweg von 1.50 Meter Breite, welcher durch einen Grünstreifen von 1.00 Meter Breite von der Fahrbahn getrennt wird. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts 50 km/h und ausserorts 60 km/h. Abschnitt 2 umfasst die Kreuzung Niederbottigenstrasse–Moosweg. Dieser Abschnitt ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, ist jedoch koordiniert und bereits weitgehend ausgeführt. Abschnitt 3 umfasst die Strecke Niederbottigenstrasse–Bösstude. Die bestehende Fahrban wird lediglich bergwärts mit einem Radstreifen ergänzt, da sich die Velofahrenden bergab relativ gut in den Verkehr integrieren können. Der bestehende Fussweg wird durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt, und die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h wird beibehalten. Abschnitt 4 umfasst die Strecke Bösstud–Oberbottigen. Nach dem Ortseingang Oberbottigen ist eine 4.40 Meter breite Kernfahrbahn mit einem beidseitig 1.30 Meter breiten Radstreifen vorgesehen. Die signalisierte

Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h wird beibehalten. Mit der Realisierung des vorliegenden Projekts sieht ewb vor, auf der gesamten Ausbaustrecke eine neue Transportwasserleitung sowie einen Elektrokabelblock zu erstellen. Die Koordination der Vorhaben ist sichergestellt. Die Finanzierung der Werkleitungen ist Sache der Werke. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch eine Spezialfinanzierung gemäss Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Kosten belaufen sich auf 2 Mio. Franken. Dazu kommen Baum- und Heckenpflanzungen in der Höhe von 84 000 Franken. Die Kommission PVS hat diesem Vorhaben mit einer Gegenstimme zugestimmt. Anträge zur Veränderung der Tempolimiten wurden in der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt. Aus der Sicht der Kommission muss man sich Gedanken über die Fortsetzung dieser Fuss- und Veloverbindung Richtung Bümpliz machen. Die Situation entlang des Rehhaghölzli ist nicht gelöst und zudem nicht im Projekt enthalten. Die Kommission ist der Ansicht, dass man dies in einem separaten Verfahren anpacken muss, um den Bau dieser Verbindung nicht weiter zu verzögern. Nach Ansicht der PVS ist es zentral, dass die Tempolimiten strikte eingehalten beziehungsweise kontrolliert werden. Der Ausbaustandard bewegt sich eher am unteren Rand dessen, was bei diesem Temporegime möglich ist. Wenn man das Tempo erhöhen möchte, müsste die Strasse entsprechend verbreitert und den Bauern noch mehr Land weggenommen werden. Zudem würden entsprechende Zusatzkosten entstehen. In der Kommission gab die Tatsache, dass das Projekt zu praktisch hundert Prozent aus der erwähnten Spezialfinanzierung gemäss Reglement über die Förderung von Fuss- und Veloverkehr bezahlt wird, zu Diskussionen Anlass, denn der Nutzen des Projekts kommt zu mindestens der Hälfte auch den Autofahrenden zugute. Angesichts der Dringlichkeit des Projekts und der schwierigen finanziellen Situation der Stadt konnte die Kommission PVS dem gemeinderätlichen Vorschlag folgen. Im Ausführungsprojekt müssten gewisse Verkehrsinseln noch einmal mit der Velofachstelle begutachtet werden, damit sich die gewünschte Torwirkung tatsächlich entfalten kann. Es sind noch kleinere Korrekturen möglich, die im Ausführungsprojekt erfolgen können. Die Kommission unterstützt die zusätzliche Bepflanzung, denn damit kann die Strassenverbreiterung zumindest mit einer Aufwertung im Landschaftsbereich kompensiert werden. Zusammenfassung: Die Kommission PVS stimmt dem Projekt mit einer Gegenstimme zu. Die Anträge der SVP wurden in der Kommission mit der gebührenden Sorgfalt diskutiert und grossmehrheitlich abgelehnt.

*Stefan Jordi* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein altes Anliegen der Anwohnenden der betroffenen Strecke. Es geht um die Schulwegsicherheit für diejenigen Kinder, welche mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Projekt sowie das Vorhaben, die Verkehrsinseln noch einmal zu überprüfen. Andreas Flückiger hat die Frage aufgeworfen, warum die gesamten Kosten über den Spezialfonds für Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden sollen, obwohl die Probleme nicht von den schnellen Velofahrenden oder Fussgängerinnen und Fussgängern, sondern von den zu schnell fahrenden Autos verursacht werden. Von 2007 bis 2010 befinden sich in diesem Spezialfonds noch 3,2 Mio. Franken, was 4 mal 800 000 Franken entspricht. Die Entfernung von 2 Mio. Franken aus dem Fonds stellt einen kleinen Wermutstropfen dar. Dennoch sollte das Projekt realisiert werden, insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, dass aufgrund der Umfahrung Niederbottigen und Brünnen insbesondere auf der Bottigenstrasse mit Mehrverkehr zu rechnen ist. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um das grösste Projekt im Bereich Fuss- und Veloverkehr in den nächsten Jahren. Es ist wichtig, dass das Folgeprojekt Rehhaghölzli kommt und die Stadt diesbezüglich tätig wird. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Anträge der Fraktion SVP/JSVP ab, insbesondere Punkt 1 würde den Fortschritten zuwiderlaufen, welche man mit diesem Projekt im Bereich Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr erzielen wird. Die dortige Strassensituation erlaubt es nicht, mit höherem Tempo durchzufahren,

denn die Häuser sind nahe an der Strasse gebaut und es gibt viel Schul- und Freizeitverkehr. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Bottigenstrasse ist tatsächlich sehr eng und je nach Verkehrslage auch gefährlich für Schulkinder und Velofahrende. Wir sind froh darüber, dass das Projekt vorliegt, finanziert werden kann und dass die Einsprachen erledigt werden konnten. Die Fraktion GFL/EVP wird der Vorlage zustimmen. Die Fraktion SVP/JSVP möchte mit ihren Anträgen die Geschwindigkeit an den engsten Stellen der Strasse sowie dort, wo die meisten Häuser stehen, erhöhen. Damit würde die Gefährdung der Velofahrenden sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger deutlich erhöht. Wir lehnen diese Anträge ab. Inseln dienen Verkehrlenkung sowie der Signalisation des Beginns eines neuen Strassenabschnittes mit einer anderen Regulierung, Geschwindigkeit oder Verkehrsführung. Damit kommt den Inseln eine für die Sicherheit wichtige Torfunktion zu. Wir sind mit dem Betrag für die Bepflanzung einverstanden.

*Urs Frieden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Strassenplan und Bauplan Bottigenstrasse zu. Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig und in breiter Mitwirkung erarbeitet und trägt dank baulichen Massnahmen sowie einem einleuchtenden Temporegime allen Bedürfnissen der Velofahrenden, Schulkinder, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Autofahrenden Rechnung. Viele kennen die Situation an der Bottigenstrasse wahrscheinlich nicht. Ich war froh, dass Anderas Flückiger die Bottigenstrasse aus eigener Erfahrung kennt und zusammen mit Stefan Jordi als Präsidenten der IG Velo Anregungen für kleine Korrekturen machen konnte, welche für die Verwaltung wertvoll sein werden. Die Spezialfinanzierung über den Fonds zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs hat in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Auch die Fraktion GB/JA! ist über diese Situation nicht ganz glücklich und würde spezifischere Verwendungszwecke kennen. Dies ändert jedoch nichts an unserer grundsätzlichen Zustimmung zu diesem Geschäft. Wir lehnen die Anträge der Fraktion SVP/JSVP ab.

*Markus Kiener* für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen. Wir sind über die Finanzierung nicht ganz glücklich, denn die Gelder des Fonds könnten unserer Meinung nach auch sinnvoller verwendet werden. Wir stören uns an den extrem hohen Kosten für die Bepflanzung. Die Honorarkosten von 10 000 Franken scheinen uns horrend. Wir wissen langsam nicht mehr, was eine Sache wert ist. Man hätte die Bepflanzung auch intern lösen können, anstatt die Aufträge an Externe weiterzugeben. Zu den Anträgen der Fraktion SVP/JSVP: Wir werden dem Antrag auf Streichung der 84 000 Franken nicht zustimmen, denn der Betrag soll nicht gestrichen, sondern allenfalls lediglich gekürzt werden. Antrag 2 werden wir ebenfalls ablehnen. Aufgrund der Örtlichkeiten ist eine Erhöhung des Tempos von 40 auf 50 km/h nicht möglich. Andernfalls wäre eine Verbreiterung der Strasse nötig. Dies würde das Projekt allerdings verteuern.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist grundsätzlich der Meinung, dass man an der Bottigenstrasse etwas machen muss und begrüsst es, dass die Strasse verbreitert wird. Wir haben jedoch einige Verbesserungsvorschläge. Zur Finanzierung: Es ist überhaupt kein Wermutstropfen, dass das Projekt aus dem Fonds zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert wird. Wenn man bedenkt, wie viele Strassen bereits auf Kosten der Autofahrenden gebaut wurden, von denen die Velofahrenden zwei Drittel benutzen, habe ich keine Hemmungen das Projekt über den Fonds zu finanzieren. Durch eine Strassenverbreiterung kann die Sicherheit erhöht werden. Zu den Anträgen Fraktion SVP/JSVP: Zu Punkt 1: In sämtlichen Abschnitten, welche Tempo 40 vorschreiben, sollte

Tempo 50 eingeführt werden. Die Autofahrenden fahren so schnell, wie es die Witterungs- und Strassenverhältnisse zulassen. Wenn es viele Leute auf der Strasse hat oder die Strasse eng wird, reduziert der Autofahrer beziehungsweise die Autofahrerin automatisch das Tempo. Man fährt nicht generell 50 km/h, wenn Tempo 50 vorgeschrieben ist. Die Raser können hingegen auch mit Tempo 40 nicht gebremst werden. Zudem hat sich das Stimmvolk auf nationaler Ebene innerorts für Tempo 50 entschieden. Zu Punkt 2: Es gibt verschiedene Inseln, welche mitten in die Strasse gebaut werden. Würde man auf diese Inseln verzichten, könnte man Baukosten einsparen. Damit würde etwas Geld in den Fonds zurückfliessen. Die Inseln sind höchst unökologisch, denn man muss jedes Mal abbremesen, wenn man auf eine solche Insel zufährt und anschliessend wieder beschleunigen. Dies hat Lärmimmissionen beim Abbremsen und beim Beschleunigen zur Folge, insbesondere bei Landmaschinen oder Lastwagen, was für die Anwohnenden höchst unangenehm ist. Zudem erhöht sich durch die Beschleunigung der Treibstoffverbrauch. Ich bitte den Rat aus Kostengründen sowie aus ökologischen Gründen, auf diese Inseln zu verzichten. Zu Punkt 3: Die Stadt Bern befindet sich zurzeit in einer prekären finanziellen Situation. Wir können gut auf die Bepflanzung und die dadurch verursachten Kosten von 84 000 Franken verzichten, denn die Bottigenstrasse ist mit dem Wald und den Blumen in den Weilern bereits schön anzusehen. Ich bitte den Rat, diesen Anträgen zuzustimmen, um das Projekt zu optimieren. Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Geschäft zu.

### Einzelvoten

*Daniel Lerch (CVP):* Wenn man Tempo 40 einhält, muss man vor den geplanten Inseln nicht stark abbremesen, sondern kann zügig durchfahren. Die drei Anträge der Fraktion SVP/JSVP sind abzulehnen. Grundsätzlich ist es so, dass eine Strasse 7 Meter breit ist. Aus dem Plan zum Geschäft wird ersichtlich, dass keine Fahrspur 7 Meter breit ist. Folglich ist Tempo 50 auf diesen Strassenabschnitten nicht zulässig.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Das Anliegen des Fuss- und Radweges Bümpliz–Oberbottigen ist ein breit abgestütztes Anliegen, hinter dem auch viele SVP-Mitglieder und SVP-Wählerinnen und -Wähler stehen. Mein erster Antrittsbesuch in der QBB fand in Oberbottigen statt und wir sind über die Parteigrenzen hinweg zum Schluss gekommen, dass es diesen Fuss- und Radweg jetzt einfach braucht. Wenn ein Anliegen so berechtigt ist, es dafür so viele sachliche Gründe gibt und effektive Lösungen gefunden werden können, setze ich alles daran, dass die Lösungen umgesetzt werden können. Es ist uns gelungen, den Fuss- und Radweg gegen viele Widerstände und Hürden, wie beispielsweise die Landersatzfrage, zur Zufriedenheit aller zu planen und zu realisieren, wenn der Stadtrat dem Geschäft heute zustimmt. Wir werden dort, wo der Fuss- und Radweg endet, die Anbindungssituation an den Strassenraum genauer ansehen, wie das Stefan Jordi in seinem Votum gefordert hat. Wir haben zurzeit jedoch noch keine Resultate vorzuweisen. Erich Hess hat gesagt, dass die Strassen in der Stadt Bern von den Autofahrenden finanziert werden. Dies stimmt nicht. Die Strassen werden zu 100 Prozent durch Steuergelder finanziert.

*Erich J. Hess (JSVP):* Hat die Stadt Bern noch nie Gelder von Bund oder Kanton zur Finanzierung gewisser Strassen erhalten?

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Momentan sind es etwa 1,5 Mio. Franken pro Jahr, welche aus solchen Geldern über den Kanton an die Gemeinde weitergegeben werden. Dieser Betrag ist jedoch absolut ungenügend und somit finanzieren wir den Rest zu 100 Prozent aus der Steuerkasse. Bund und Kanton hingegen können sehr grosszügig von diesen Geldern profitieren,

welche beispielsweise über Benzinzölle finanziert werden. Dies möchten wir mit dem Straßenbaugesetz etwas verbessern.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat lehnt Antrag Hess Punkt 1 ab (11 Ja, 49 Nein).
2. Der Rat lehnt Antrag Hess Punkt 2 ab (11 Ja, 52 Nein).
3. Der Rat lehnt den Antrag Hess Punkt 3 ab (11 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen).
4. Der Rat stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu (63 Ja, 0 Nein).

- Traktandum 9 bis 12 sowie 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, drei Motionen, drei Postulate, sieben Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/ Rolf Schuler, SP): 5. IV-Revision: Wie viel würde sie die Stadt Bern kosten?**

Der Begriff „Invalidität“ kommt vom Lateinischen „invalidus“ und heisst so viel wie „unwertig“ oder wertlos. Leider wird dieser diskreditierende Begriff weiterhin verwendet. Doch dies ist nicht der einzige negative Aspekt der 5. IV-Revision. Die 5.-IV-Revision soll erklärermassen dazu dienen, die Anzahl der Neuberentungen zu vermindern und gleichzeitig das Instrumentarium zur Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung zu verbessern: Gegen steigende Kosten der Invalidenversicherung braucht es indessen kluge Anreizmechanismen mit vielfältigen, griffigen Eingliederungsmassnahmen, insbesondere die Früherfassung, sowie mit einer Optimierung der Zusammenarbeit unter den Massnahmeträgern (Invaliden-, Arbeitslosen-, Taggeldversicherung, Sozialhilfe) zu treffen.

Auch im heute geltenden Gesetz sind die Prioritäten der Invalidenversicherung klar: In jedem Fall wird zuerst die Eingliederung geprüft. Erst dann wird über einen Rentenanspruch entschieden. Es ist uns ein Anliegen hier festzuhalten, dass die grosse Mehrzahl der Menschen mit Behinderung sehr gerne in den Arbeitsprozess integriert werden möchte. Der Arbeitsmarkt hat sie jedoch zunehmend ausgesondert, anstatt sich für deren Integration aktiv einzusetzen. Der Nationalrat hat es abgelehnt, dass sich der Bund und die privaten ArbeitgeberInnen zu Arbeitsplätzen für Menschen mit reduzierter Arbeitsfähigkeit verpflichten.

Die Mehrheit im Nationalrat hat eine Revision durchgedrückt nach dem Motto: Freiheit für die Arbeitgeber, Druck und Zwang für die Menschen mit körperlichen, geistigen, Sinnes- und psychischen Belastungen und Behinderungen. Statt um Integration geht es um die Disziplinierung von Menschen, für deren Desintegration eine Wirtschaftspolitik mitverantwortlich ist, in der nur noch Wettbewerb, Leistung und Profit zählen. Im Gesetz bleibt offen, mit welchen Massnahmen beruflich geschwächte Menschen wieder leistungsfähig gemacht werden sollen.

Obwohl das Ziel der 5. IV-Revision, die Neurenten um 20% zu verringern, bereits mit der 4. Revision mehr als erreicht wurden, ist anzunehmen, dass aufgrund der neuen IV-Revision mit grosser Wahrscheinlichkeit noch mehr Gesuche abgelehnt werden.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes wird eine Umlagerung stattfinden, die zwar die Invalidenversicherung entlastet, gleichzeitig aber andere öffentliche Kassen wie die Sozialhilfe belastet. Der Gesundheitszustand der betroffenen Menschen würde sich verschlechtern. Ihre Umstände sind so zuerst zwar nicht IVG-relevant, denn sie leben von Arbeitslosengeld, Taggeld, Sozialgeld usw. Doch früher oder später werden sie sich wieder im noch prekäreren Zustand bei der IV melden müssen wie es zum Bsp. in Holland in den 90er Jahren geschehen ist.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit 2005 hat die IV 18% weniger Neurenten gesprochen, dazu kommen sogar noch Kündigungen von bestehenden Renten.
  - a) Wie viele in der Stadt Bern wohnhafte Personen, die von dieser Reduktion (Ablehnung von IV-Renten) betroffen waren, konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
  - b) Wie hoch waren die Kosten der Sozialhilfe der Stadt Bern für die nicht mehr integrierbaren Betroffenen, welche aufgrund des geltenden Rechts Anspruch auf eine IV-Rente haben?

2. Wird die 5. IVG-Revision bei einer Annahme am 17.6.2007 nach Einschätzung des Gemeinderates zu einem Abbau des Sozialversicherungsschutzes und zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) führen? Bei der Beantwortung der Frage sind die bisherigen Erfahrungen mit der 4. IVG Revision (restriktivere Rentenzusprechungspraxis) einzubeziehen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Abstimmung zur 5. IV-Revision findet am 17. Juni 2007 statt. Daher hat die Berner Bevölkerung das Recht darüber informiert zu sein, wie viel die Umlagerung von abgelehnten IV-Rentengesuche auf die Sozialhilfe die Stadt Bern kosten würde.

Bern, 26. April 2007

*Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO* (Hasim Sancar, GB/ Rolf Schuler, SP), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller. Ursula Marti, Annette Lehmann, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Hasim Sönmez, Andreas Zysset

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Verkehrssituation Henkerbrännli/Bierhübeli: Gefahrenpunkte sofort entschärfen!**

Im Raum Henkerbrännli/Bierhübeli hat sich in den letzten Monaten und Wochen die Verkehrssituation massiv geändert. Es wurden einige Verbesserungen zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmenden realisiert. Trotzdem bestehen nach wie vor mehrere Gefahrenpunkte und verkehrstechnische Mängel. Diese werden umso einschneidender, sobald der Mehrverkehr auf Grund der Sperrung des Bahnhofplatzes ebenfalls auf diesem Raum abgewickelt werden muss.

Kreuzung Henkerbrännli: Letzten August wurde die sanierte Kreuzung für den Verkehr wieder freigegeben. Neben einigen Verbesserungen existieren dennoch Gefahrenpunkte für Velofahrende:

- Bereits vor der Sanierung der Kreuzung herrschte seit Jahren ein gefährliches Engpass-Problem auf der Neubrücke Richtung Lorrainebrücke. In der Beantwortung des Postulats Fraktion SP/Juso, „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrännli vom 17.2.2005 hat der Gemeinderat Verbesserungen vorgeschlagen. Daraufhin wurden Sofortmassnahmen realisiert (Verbreiterung einer Spur, Markierung von Velopiktogrammen). Mit der Sanierung ist diese Situation eher noch heikler geworden als die ursprüngliche, äusserst unangenehme, unklare und gefährliche Situation mit häufigen Fast-Unfällen, Drängeleien etc.

1. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, damit die Sicherheit von Velofahrenden verbessert wird? Ist er bereit, diese sofort umzusetzen, um Unfällen vorzubeugen?

Knoten Bierhübeli: Im Rahmen der provisorischen Massnahmen während des Bahnhofplatzumbaus wurde das Verkehrsregime komplett geändert.

- Der Bierhübelikreisel wurde zur Gewährleistung eines funktionierenden Busbetriebes aufgehoben und eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung realisiert. Der Kreisel hat sich in den letzten Jahren bewährt, deshalb hat die Auflösung des Kreisels teilweise zu Unverständnis geführt, sind doch auch einige wichtige Verkehrsbeziehungen mit dem neuen LSA-Betrieb nicht mehr möglich. Unklar ist, welches Verkehrsregime mit dem Teilprojekt II des Neufeld-



tunnels definitiv realisiert werden soll. Eine Studie des Büros Metron hat diesbezüglich aufgezeigt, dass ein Minikreisel verkehrstechnisch einer zukünftigen Rechtsvortrittskreuzung ohne LSA vorzuziehen sei. Damit kann insbesondere die Velo-Hauptverbindung Aarberg/Laupen-Olten (Mittelland-Route), die von der Mittelstrasse über die Kreuzung in die Wildparkstrasse führt, auf eine einfache, sichere und kostengünstige Weise weiterhin gewährleistet werden.

2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass nach dem Provisorium ein Kreisverkehrsregime wieder installiert werden soll?
- Verbindung Neubrücke-Alpeneggstrasse-Uni-Bahnhof oder Schanzenbrücke ist für Velofahrende aus der Länggasse und dem Nordquartier eine zentrale Achse, dies noch mehr seit der Henkerbrünliknoten für Velofahrende gefährlicher wurde. Vom Bierhübelkreisel her ist die Einbiegesituation aber nicht ideal gelöst, es müssen fast rechtwinklige Fahrmanöver unternommen werden, die besonders bei winterlichen Verhältnissen oft zu Stürzen führen. Zudem fehlt in die andere Richtung schon immer die Möglichkeit aus dem Bierhübelweg in die Brückfeldstrasse Richtung ehemaliger Kreisel abbiegen zu können. Viele Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Mit den provisorischen Massnahmen wurde die Situation nun noch schlimmer: Das Abbiegen für Velos, die vom Henkerbrünli her kommen, wurde gänzlich verunmöglicht- dies ohne eine Alternative anzubieten. Zudem fehlt eine Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen, obschon sich der Fussgängerstrom Schützenmatt-Bierhübeli vor allem am Wochenende besonders auf dem östlichen Trottoir abwickelt. Ist der Gemeinderat bereit
3. die Veloverbindungen Neubrücke-Bierhübelweg sofort wieder herzustellen?
  4. die Ein-/Ausfahrt in den Bierhübelweg für Velofahrende zu verbessern?
  5. die Veloverbindung Neubrücke-Bierhübelweg / Hallerstrasse sowie Tiefenau/Wildparkstrasse-Bierhübelweg und umgekehrt herzustellen, und die Verkehrssicherheitssituation für Velofahrende auch nach dem Bahnhofplatz-Provisorium zu verbessern?
  6. die unzumutbare Situation für FussgängerInnen zu entschärfen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Per 14. Mai 2007 wird der Bahnhofplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt. Im Raum Henkerbrünli/Bierhübeli wird mit massivem Mehrverkehr zu rechnen sein. Deshalb sind verkehrssicherheitstechnische Mängel, insbesondere solche für Velofahrende, in diesem Raum so rasch wie möglich zu beheben.

Bern, 26. April 2007

*Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler Graf*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber**

Trotz kontinuierlichem Ausbau der familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Kontrovers ist zudem die Finanzierung der Angebote. Während z.B. in

Frankreich die „ecole maternelle“ als Angebote des Service public kostenlos sind, müssen in Bern (und in den meisten anderen Gemeinden in der Schweiz) die Eltern für die Betreuung einen finanziellen Beitrag leisten. Gemäss Auskunft des städt. Jugendamts beläuft sich die Elternbeteiligung bei öffentlichen Einrichtungen durchschnittlich 20-25 Prozent. Zwar sind diese Elternbeiträge nach Einkommen und Vermögen gemäss Tagesstättenreglement vom Jahr 2004 abgestuft, aber für viele Familienbudgets stellen diese Ausgaben eine hohe Belastung und damit eine Hürde dar.

Aufgrund des sowohl gesellschaftlichen, wie aber auch volkswirtschaftlichen Nutzens von familienergänzenden Kinderbetreuung wäre auch ein Beitrag durch die Arbeitgeber wünschenswert. Verschiedene Arbeitgeber in Bern bieten Unterstützung an, indem sie eigene Betreuungsangebote anbieten (Betriebskrippen) oder in bestehenden Krippen Plätze „einkaufen“. Leider sind diese Arbeitgeber die löbliche Ausnahme. Der Grossteil der Arbeitgeber übernimmt keine Verantwortung und sind „Trittbrettfahrer“. Bisher haben mehrere Versuche die Private-Public-Partnership zum Ausbau des Angebots zu institutionalisieren, kaum Früchte getragen. Inzwischen macht aber das Beispiel der Arbeitgeber aus dem Kanton Waadt Schule. Dort ist seit dem 1.1.2007 ein neues Gesetz in Kraft (Loi sur l'acceuil de jour, Lajc) mit welchem eine neue öffentlich-rechtliche Trägerschaft gegründet wurde, wo Kanton, Gemeinden und Arbeitgeber gemeinsam mitfinanzieren. Die Arbeitgeber (sowohl private, wie auch die öffentlichen) finanzieren einen Beitrag, der sich auf der Lohnsumme berechnet und zwischen 0.08% und 0.1% ausmacht.

In Waadt bezahlt der Kanton 17 Mio., die Gemeinden 3 Mio., die Arbeitgeber 17 Mio. und die Loterie romand 1,5 Mio.

Die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in Bern soll weiterhin grösstenteils über öffentliche Gelder (von Stadt, Kanton und Bund) erfolgen. Neben Elternbeiträgen sollen neu auch Arbeitgeber einen Beitrag leisten, der zum weiteren Ausbau des Angebots verwendet wird. Der Beitrag der Arbeitgeber soll sich im Rahmen von 10-20% der Gesamtkosten orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, wird dieses Angebot angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

1. Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht die privaten und öffentlichen Arbeitgeber in der Stadt Bern an einer Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Bern zu beteiligen.
2. Das Modell soll sich - wenn möglich - an einem Lohnsummenanteil orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, werden diese Leistungen angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.
3. Es soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsverbänden für kooperative Lösungen gesucht werden.
4. Allenfalls kann auch eine Lösung zusammen mit der Region Bern, den regionalen Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsförderung gesucht werden.

Sofern den Punkten 3-4 kein Motionscharakter zukommt, sind sie als Richtlinie gemeint.

Bern, 26. April 2007

*Motion Fraktion GB/JA!* (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Anne Wegmüller

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern - Ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!**

Nach der Ankündigung Australiens, im Kampf gegen den Klimawandel die herkömmliche Glühbirne zu verbieten und durch effizientere Energiesparlampen zu ersetzen, haben andere Staaten und Städte über diesen Schritt zu diskutieren begonnen.

Einige Stimmen meinen, mit einem Kommunalen Glühbirnen-Verbot werde zu wenig erreicht, doch andere sind überzeugt, dass dieser Schritt jetzt gemacht werden soll und nicht erst irgendwann. Ob ein Verbot das Richtige ist, darüber lässt sich streiten, jedoch nicht über die Vorbildfunktion der Stadt Bern, welche den ersten Schritt in diese Richtung tun und sämtliche öffentlichen Räume und auch Büros welche den Direktionen der Stadt Bern angehören mit den Energiesparlampen ausrüsten könnte.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert alle Glühbirnen durch Energiesparlampen in sämtliche Räumlichkeiten der verschiedenen Direktionen zu ersetzen!

Bern, 26. April 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Simon Glauser*

### **Motion Rolf Zbinden (PdA): Bern wird NATO-freie Zone**

Der Absturz eines deutschen Tornados im Lauterbrunnental hat der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass der bernische Luftraum als hochgebirgliches Übungsgebiet für deutsche Kampflugzeuge missbraucht wird. Gleichzeitig empfängt Bundesrat Schmid den deutschen Verteidigungsminister, um mit diesem eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Überwachung des schweizerischen Luftraums „gegen Bedrohungen durch zivile Flugzeuge“ zu diskutieren. Wir müssen damit wohl befürchten, dass anlässlich der Euro 08 deutsche Tornados auch über der Stadt Bern herumkurven.

Wir erinnern daran, dass die deutsche Luftwaffe sich gerade auf die Beteiligung an Angriffskriegen der NATO vorbereitet und auch an der Verschleppung rechtloser Geiseln in geheime Folterlager der CIA beteiligt war. Die Überlassung unseres Luftraums an solche NATO-Flugzeuge verstösst daher nicht nur gegen den Gedanken der Neutralität, wie er in unseren Schulbüchern steht, sondern er stellt eine eigentliche Kapitulation von Regierung und Armeespitze gegenüber der NATO dar. Dass von Seiten der Schweizer Behörden wie immer in solchen Fällen zuerst einmal alles geleugnet, dann bröckchenweise herausgewürgt und schliesslich schöngeredet wird, unterstreicht noch die devote Haltung gegenüber dem Kriegsbündnis NATO.

Wir wollen diese ausländischen Kriegsmaschinen nicht über unsern Köpfen, denn wir sind ohne sie sicherer. Setzen wir daher gegenüber dem Kriegsbündnis NATO und seinen Assistenten im Inland ein klares Zeichen: Erklären wir Bern zur NATO-freien Zone!

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Bundesrat mitzuteilen, dass jede Anwesenheit ausländischer Militärflugzeuge im Luftraum der Stadt Bern, insbesondere auch deutscher Tornados, wie auch jegliche sonstige ausländische „Hilfe“ zur Überwachung des Luftraums unerwünscht ist und von den politischen Behörden der Stadt abgelehnt wird.
2. die übrigen Gemeinden des Kantons Bern einzuladen, sich ebenfalls zu NATO-freien Zonen zu erklären.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Ein sofortiger Beschluss ist nötig, da der Bundesrat zur Zeit gerade die Überwachung des Berner Luftraums während der Euro 08 verhandelt.

Bern, 26. April 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

*Motion Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sançar, Anne Wegmüller*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsordnung Langsamverkehr**

Die Stadt Bern fördert und unterstützt die Entwicklung des Langsamverkehrs, das heisst, Fussgänger und Velofahrer und verfügt mit der Fachstelle auch über eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung.

In der Praxis benützen die Velofahrer nach ihrem freien Gutdünken entweder das Trottoir, Wege mit Fahrverbot (Aareweg) oder Fussgängerunterführungen, obwohl sie von Gesetzeswegen als Strassenverkehrsmittel die entsprechende Signalisation beachten müssen.

Die FDP ist sich bewusst, dass es sich um eine Minderheit der Velofahrenden handelt, die offensichtlich nicht über die gesetzlichen Vorschriften Kenntnis haben. Es macht jedoch wenig Sinn, dass gerade ältere Personen, Kinder oder Spaziergänger mit Hunden von Velofahrenden auf den Fusswegen und Trottoirs belästigt und gefährdet werden. Diese Verhaltensweise schadet dem Image der Velofahrenden nachhaltig.

Wir bitten den Gemeinderat, die Fachstelle mit den folgenden Massnahmen zur Verbesserung der heutigen, nicht akzeptablen Situation, zu beauftragen:

1. PR-Kampagne zur Information der Velofahrenden, die Trottoirs und Fusswege zu respektieren
2. und die Polizei die Fahrverbote für Velofahrende gemäss geltendem Gesetz durch zu setzen.

Bern, 26. April 2007

*Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP), Dolores Dana, Anastasia Falkner, Yves Seydoux, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem*

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL): Stadtreparatur Kirchenfeld**

Die Monbijoubücke wurde seinerzeit als Bestandteil einer Südumfahrung um das Zentrum von Bern in der Form einer vierspurigen Schnellstrasse geplant. Dieses Projekt, das eine massive Schneise durch die bestehende Bausubstanz des Kirchenfeldquartiers schlagen sollte, scheiterte schliesslich auf halbem Wege der Realisierung. Übrig geblieben sind neben einer zwar zweckmässig gelegenen, aber überdimensionierten Brücke eine ganze Zahl von problematischen Eingriffen in das Stadtgefüge.

Mit der Abschreibung der Motion Aepli/Stucki nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass die grossen Sicherheitsprobleme im Bereich des Kopfes der Monbijoubücke mit gemeinsamen Anstrengungen von Stadtverwaltung und Quartiervertretungen in der Zwischenzeit endlich auf ein quartierverträgliches Mass reduziert werden konnten.

Mit der verkehrstechnischen Sanierung, insbesondere mit dem Umbau der Kirchenfeldstrasse auf zwei Spuren mit verbesserten Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr sind wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, nach der verkehrstechnischen Sanierung auch eine

gestalterische Sanierung vorzubereiten. Im Kirchenfeldquartier sind nämlich bis heute wesentliche Teile des bei seiner Planung vorgesehenen Gestaltungskonzepts erhalten geblieben. Dies gilt in besonderem Masse für die durch die Helvetiastrasse und die Aegertenstrasse/Bernastrasse flankierte Achse mit öffentlichen Gebäuden, deren südlicher Abschluss das Kirchenfeldschulhaus darstellt. Diese durch Gebäude gebildete Achse wird in gelungener Weise durch die Alleesituation der Thormannstrasse bis zum Dählhölzliwald weitergeführt. In der ursprünglichen Gestalt führte eine Freitreppe vom Gymnasium direkt in diese Allee (und bildete einen beliebten Pausenplatz für die Schülerinnen und Schüler).

Leider hat das schliesslich gescheiterte Schnellstrassenprojekt diese Situation brutal zerstört: statt der Freitreppe kappt heute eine Terrasse mit Betonmauer den Übergang ins Dählhölzli und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern lediglich den Blick auf den strömenden Nahverkehr. Diese unbefriedigende Situation ruft nach einer Reparatur. Diese ist nach heutigem Stand der Verkehrsplanung möglich, ohne die verkehrstechnische Funktion der Kirchenfeldstrasse gegenüber dem heutigen zweispurigen Zustand zu beeinträchtigen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen und zu informieren

1. Bestehen auf Seiten der Stadtplanung schon Konzepte, die auf eine Reparatur der Situation abzielen?
2. Falls solche Konzepte nicht vorliegen: ist der Gemeinderat bereit, sich mittelfristig für die Wiederherstellung einer befriedigenden Stadtgestaltung in diesem wichtigen und attraktiven Teil des Stadtgebiets zu engagieren?

Bern, 26. April 2007

*Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL), Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti*

### **Postulat Anne Wegmüller (JA!): Unterstützung statt Vertreibung der wertvollen Gassenküchen**

Der Gemeinderat hat heute bekannt gegeben, dass er die Essensabgabe der SchülerInnen-Koordination und der Elternvereinigung im Umfeld des Bahnhofes während und nach dem Umbau des Bahnhofplatzes nicht länger zulassen wird. Die Gassenküche solle ihre Essensabgabe im Hof neben der Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse durchführen. Die Elternvereinigung soll in der Baracke für Alkoholabhängige, ebenfalls am Bollwerk, untergebracht werden. Ausserdem will der Gemeinderat die Gassenküchen nur noch an bewilligten Standorten akzeptieren. Er droht ansonsten mit repressiven Mitteln die Essensabgaben zu verhindern.

Klar ist, dass während der Umbauphase des Bahnhofplatzes auch für den Betrieb der Gassenküchen Einschränkungen in Form von vorübergehenden Ersatzstandorten in Kauf genommen werden müssen. Doch ist es unverständlich, dass der Gemeinderat den Umbau vom Bahnhofplatz zum Anlass nimmt, um der Gassenküche einen neuen Standort zuzuweisen.

Die Gassenküchen leisten seit Jahren äusserst wertvolle niederschwellige Angebote. Mit dem Entscheid des Gemeinderates wird diese grosse sozialarbeiterische Arbeit nicht gewürdigt. Die Gassenküchen werden im Gegenteil als lästig abgetan und an einen weniger zentralen Ort weggewiesen.

Die Junge Alternative JA! ist überzeugt, dass der Entscheid des Gemeinderats der Vision eines ästhetischen und sterilen Bahnhofplatzes naheifert. Dies bedeutet in der Realität, dass alle unliebsamen Erscheinungen auch mit repressiven Mitteln entfernt werden sollen. Eine Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Politik, welche keine Probleme löst, sondern weitere schafft.

Die Junge Alternative JA! schätzt die vom Gemeinderat geplante Verlagerung als äusserst problematisch ein. Die Situation am Bollwerk, bei der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse und vor der Reitschule ist aus drogenpolitischer Sicht bereits jetzt sehr schwierig. Es kann nicht

sein, dass die Stadt Bern ein Interesse daran hat, viele drogensüchtige und auf der Gasse lebenden Menschen in den Raum Bollwerk/Reitschule zu verbannen. Dies bedeutet für die Reitschule als Kulturinstitution eine weitere Erschwerung des Betriebs.

Die Junge Alternative JA! bittet den Gemeinderat deshalb, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Im Gespräch mit der SchülerInnenkoordination und der Elternvereinigung nach passenden Ersatzstandorten für die Zeit der Umbauphase des Bahnhofplatzes zu suchen.
2. Die wöchentlichen Essensabgaben der beiden Gassenküchen nach der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes wiederum an einem zentralen Ort in der Innenstadt im Umfeld des Bahnhofs zu ermöglichen.
3. Keine polizeiliche Repressionsmassnahmen gegen die Gassenküchen als wichtige soziale Organisationen der Stadt Bern zu ergreifen.
4. Falls der Gemeinderat an seiner Entscheidung festhält: Massnahmen, welche nicht repressiv sind, zu ergreifen, um die Reitschule als Kulturbetrieb vor den negativen Folgen der Drogen- und Dealszene im Bereich Bollwerk/Schützenmatte zu schützen.

Bern, 26. April 2007

*Postulat Anne Wegmüller (JA!), Hasim Sancar, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Urs Frieden, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden*

**Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Nadja Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf**

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Als Nebenbestimmungen wurde verfügt, dass die Auflagen der Koordinationsstelle für Umwelt (KUS) in der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. November 2000 zu erfüllen seien.

Unter 7.3.3. wird verlangt, dass eine Controllinggruppe, bestehend aus KIGA, dem Tiefbauamt der Stadt Bern, das Stadtplanungsamt und das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern und unter Federführung des Bauinspektorats, regelmässig, erstmals aber drei Monate nach der Eröffnung einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abgibt.

Das Stadion wurde am 1. August 2005 und das Einkaufszentrum am 25. August 2005 eröffnet. Bisher hat die Controllinggruppe keinen Bericht abgegeben. Wir gelangen mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wann wurden die ersten Ergebnisse der Controllinggruppe der Baupolizeibehörde und der städtischen und kantonalen Fachstellen für Lufthygiene mitgeteilt?
2. Wie hat sich das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs seit der Eröffnung des Wankdorfstadion entwickelt?
3. Wie viele Verkehrszählungen haben bisher stattgefunden?
4. In welchen Abständen wird gezählt?
5. Welche Resultate haben die Zählungen ergeben?
6. Warum wurde die Öffentlichkeit und die Quartierkommission bis heute nicht über die Ergebnisse des Fahrtencontrollings informiert?

Bern, 26. April 2007

*Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Nadja Omar, GFL), Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Christine Michel, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Daniele Jenni, Anne Wegmüller*

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Wie haben sich die Fussballklassen im Hochfeldschulhaus entwickelt?**

Im Sommer 2003 wurde im Hochfeldschulhaus auf der Sekundarstufe I die erste Fussballklasse eröffnet. Es war eine 7. Klasse mit 24 Knaben. Mädchen hatten sich keine gemeldet. Es war ein Projekt der Stadt mit dem BSC YB zusammen. Der BSC YB ist auch finanziell beteiligt. Die Klassen in Bern haben einen eigenen Stundenplan, in den die Trainingszeiten integriert sind. Gleichzeitig eröffneten Köniz und Thun Klassen in denen begabte Fussballer in der Klasse blieben und für gewisse Fächer zugunsten des Trainings entlastet wurden. Biel hat Klassen eröffnet gemischt aus musisch, sportlich und tänzerisch begabten 9. Klässler/innen. Letzten Sommer haben die ersten jungen Fussballer die obligatorische Schulzeit im Hochfeld abgeschlossen, diesen Sommer wird die zweite solche Klasse das Hochfeldschulhaus verlassen. Grund zurück und weiter zu blicken und Überlegungen anzustellen, ob sich diese Form der Begabtenförderung bewährt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der letztes Jahr aus den Fussballklassen ausgetretenen und der in diesem Jahr austretenden Jugendlichen besuchen ein Gymnasium, eine Mittelschule und wie viele machen eine Lehre?
2. Wie viele bleiben dem Fussballspiel treu und verfolgen eine Profikarriere?
3. Welche Hilfen werden ihnen von den Schulen, die sie besuchen, und von ihren Lehrmeistern angeboten und wie werden sie vom BSC YB weiter betreut?
4. Sind Schüler aus den Fussballklassen ausgetreten oder ausgeschlossen worden und wenn Ja, warum?
5. Wie viele Kinder aus andern Gemeinden besuchen/besuchten diese Klassen und wie war die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden?
6. Die Fussballklassen sollen zu Sportklassen werden, was ist da konkret geplant?
7. Wurden die stadtbernischen Resultate mit den Resultaten der integrierten Form in Thun und Köniz verglichen?
8. Sollen in der Stadt Bern weitere Fussball- oder Sportklassen eröffnet werden oder denkt man auch daran die Idee von Begabtenklassen, wie sie Biel anbietet, aufzunehmen?

Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Corinne Mathieu, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Christof Berger, Rolf Schuler, Ruedi Keller*

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Können die Bernerinnen und Berner auch zukünftig die Beratungen des Mietamts und des Arbeitsgerichts beanspruchen?**

Unter die kantonale Justizreform 2 sollen auch die Mietämter und Arbeitsgerichte fallen. Es ist geplant, diese heute in Gemeindekompetenz liegenden Institutionen zu kantonalisieren und gemäss der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung in Schlichtungsstellen umzuwandeln, die als regionale Schlichtungszentren geführt werden sollen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich begrüssenswert. Es stellen sich allerdings im Detail Umsetzungsfragen, die wir gerne beantwortet hätten.

Zur Ausgangslage: Am Mietamt und Arbeitsgericht Bern werden mietrechtliche resp. arbeitsrechtliche Fragen und Streitfälle behandelt. Die Ratsuchenden resp. Streitparteien lassen sich

an dieser Stelle bei Unklarheiten beraten und es werden Schlichtungs- resp. Klageverfahren durchgeführt, wenn es zu Streitfällen kommt. Die mietrechtlichen Schlichtungsverfahren sind kostenlos und haben zum Ziel, dass einvernehmliche Konfliktlösungen oder Vergleiche gefunden werden, damit die Streitigkeiten nach Möglichkeit nicht die ordentlichen Gerichte beschäftigen müssen, was für die Konfliktparteien oft schwerwiegende finanzielle Folgen nach sich zieht. Die arbeitsrechtlichen Klageverfahren sind ebenfalls - grossteils - kostenlos und auf eine gütliche Einigung ausgerichtet. Das Arbeitsgericht entscheidet jedoch anstelle der ordentlichen Gerichte endgültig und ersetzt diese im Urteilsfall vollständig. Am Mietamt und Arbeitsgericht werden allerdings nicht nur Schlichtungs- resp. Klageverfahren durchgeführt, sondern es werden auch Rechtsberatungen angeboten. Auch diese sind für die Ratsuchenden kostenlos. Oft führt bereits die Beratung zur Klärung und Problemlösung. Der Aufwand am Mietamt und Arbeitsgericht Bern teilt sich ungefähr zu einem Drittel in Beratungstätigkeit und zu rund zwei Dritteln in Schlichtungs- resp. Klageverfahren.

Es stellt sich nun folgendes Problem: Bei der Planung der Justizreform steht offenbar lediglich die Schlichtungstätigkeit zur Diskussion. Die Beratungstätigkeit droht vergessen und mit der Reform eliminiert zu werden. Diese Rechtsberatungen stellen aber für die Bernerinnen und Berner eine wichtige Dienstleistung dar, die keinesfalls aufgegeben werden darf.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat,

1. welchen Stellenwert er der Beratungstätigkeit von Mietamt und Arbeitsgericht Bern beimisst?
2. ob er die Meinung teilt, dass mit der Kantonalisierung der Mietämter und Arbeitsgerichte ebenfalls die Beratungstätigkeit neu als Kantonsaufgabe weitergeführt werden muss?
3. ob er, falls nein oder falls der Kanton diese Aufgaben nicht übernimmt, allenfalls bereit ist, die Rechtsberatungen bei miet- resp. arbeitsrechtlichen Streitigkeiten als Gemeindeaufgabe weiterzuführen?
4. welche Vorkehrungen er zu treffen gedenkt, dass diese wichtigen Dienstleistung für die Berner Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten wird?

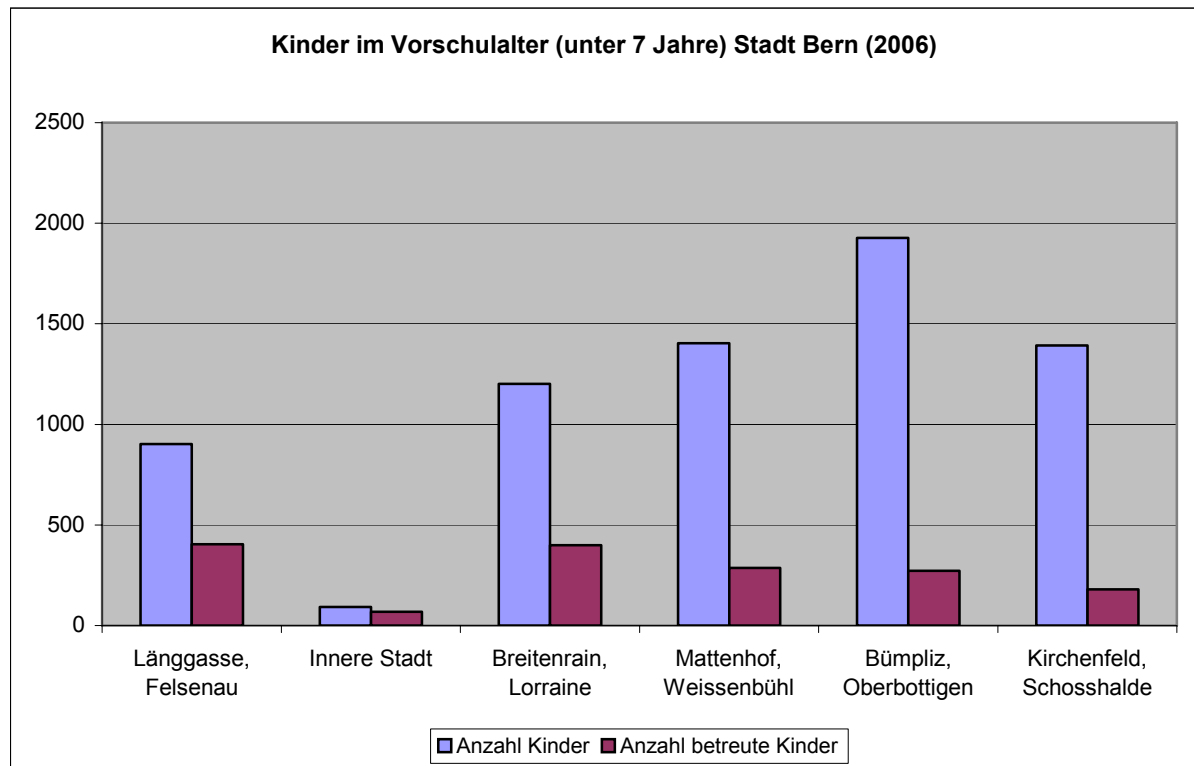
Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Ruedi Keller, Thomas Göttin, Andreas Flückiger, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf*

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB): Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze?**

Der Gemeinderat hat im März 2007 einen faktenreichen Bericht: „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern. Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen“ veröffentlicht. Darin wird für jeden Stadtteil das (öffentliche und private) Angebot erfasst und die Nachfrage beschrieben. Der Bericht zeigt, dass die Stadt Bern sowohl in der vorschulischen, wie in der schulbegleitenden Kinderbetreuung in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich ausgebaut hat. Trotz diesen Anstrengungen warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Zudem ist die Situation je nach Stadtteil sehr unterschiedlich (Grafik gemäss Studie). So ist eine hohe Nachfrage im Vorschulbereich im Stadtteil Kirchenfeld/Schosshalde ausgewiesen. Im Westen von Bern ist zwar die erfasste Nachfrage geringer, aber mit fast 2000 Kindern im Vorschulbereich gibt es nur relativ wenige KITA-Plätze. Zudem ist mit Brünnen der Bau von Familienwohnungen geplant.

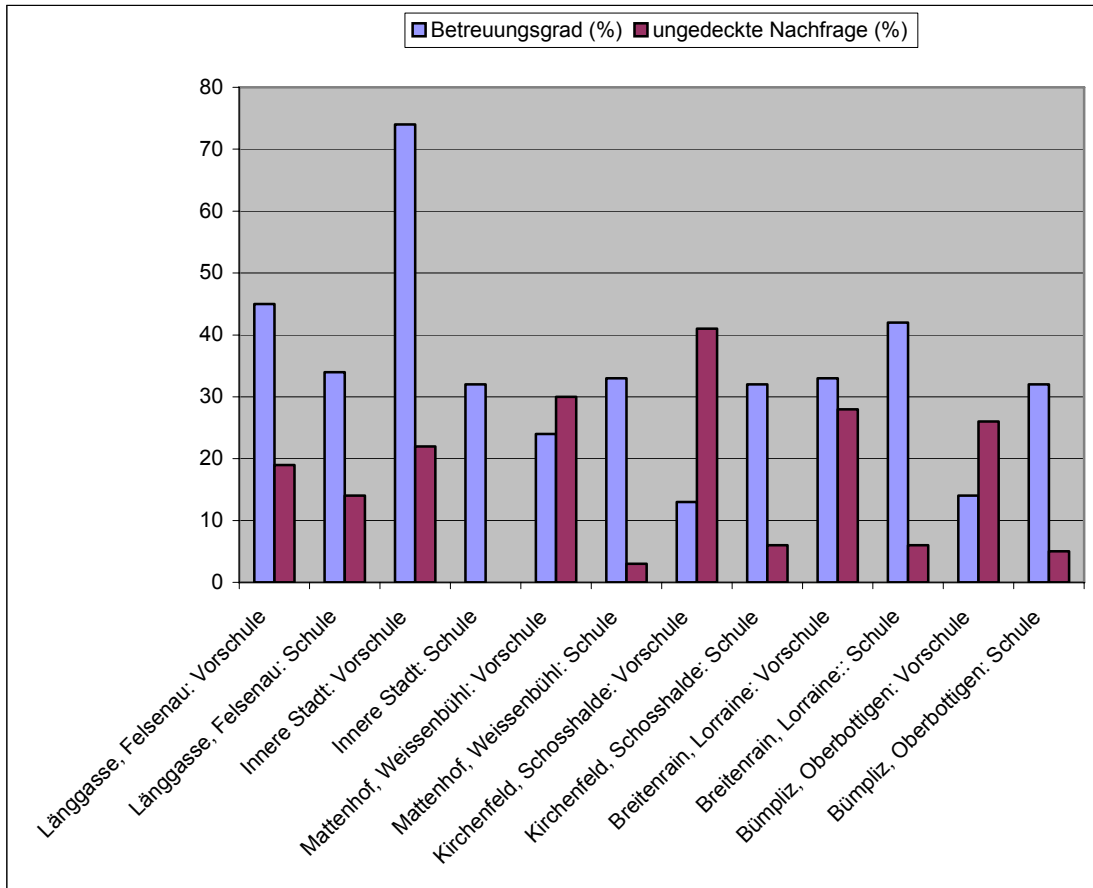




Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die unterschiedliche „KITA-Dichte“ der Stadtteile ein und was sind die Gründe dafür?
2. Nach welchen Kriterien werden in den unterschiedlichen Stadtteilen neue Angebote geschaffen?
3. Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen der jüngst angepassten Tarifordnung für die Elternbeiträge und der tieferen Nachfrage im Stadtteil Bümpliz/Oberbottigen, wo tendenziell mehr Eltern mit tieferen Einkommen leben und wie gedenkt er allenfalls zu korrigieren?
4. Ist sichergestellt, dass dort wo kein Bedarf nach Kinderbetreuung ausgewiesen ist, Kinder adäquat (Eltern, Verwandte, Nachbarschaftshilfe etc.) betreut sind oder ist damit zu rechnen, dass Kleinkinder ohne Betreuung sind?
5. Was gedenkt er zu tun, dass Kinder insbesondere in „unterversorgten“ Stadtteilen, wie der Stadtteil Bümpliz/Oberbottigen die gleichen pädagogischen und integrationsfördernden Chancen erhalten wie Kinder in anderen Stadtteilen?

Anhang:



Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion GB/JA!* (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB), Myriam Duc, Christine Michel, Hasim Sancar, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Anne Wegmüller

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ohne gesetzliche Grundlage!**

Der Gemeinderat hat zur Abklärung der Pollerprobleme in der Hotelgasse temporär Überwachungsgeräte installieren lassen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Antwort auf die Motion der SVP/JSVP Fraktion „Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!“ vom 25. August 2005 unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten kein städtisches Videoreglement zu erarbeiten beabsichtigte. Damals wurde ausgeführt, dass der Kanton der Stadt Bern keine Rechtsetzungskompetenzen in diesem Bereich einräume. Der Gemeinderat sah dementsprechend auch keinen Handlungsspielraum. Auch im jetzigen Zeitpunkt ist die Ermächtigungsklausel für die Videoüberwachung im kantonalen Polizeigesetz (PoIG) sowie das (aufgrund kantonaler Motionen) geforderte Musterreglement nach wie vor nicht in Kraft. Nach Rücksprache beim Kanton wird dies ca. in einem Jahr der Fall sein.

In Bern schafft es offenbar der RGM Gemeinderat das Recht durch die Ideologie zu ersetzen!

1. Sieht der Gemeinderat in seinem Vorgehen nicht einen Widerspruch zu seiner bisherigen Haltung?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Kameras ohne Rechtsgrundlage zu installieren?

3. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass anstelle von Überwachung von Bagatellen eigentlich die Sicherheit der Bevölkerung im öffentlichen Raum Priorität haben sollte?
4. Gäbe es nicht sinnvollere Alternativen, um dem (selbst geschaffenen) Pollerproblem Herr zu werden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

In einem demokratischen Rechtsstaat kann es sich eine Exekutive nicht leisten, unrechtlich - wie vorliegend - zu handeln. Dies war auch die erklärte Sichtweise des Gemeinderates in seiner Antwort vom 22. Februar 2006. Ob und in welcher Form die Bilder „anonymisiert“ werden, bleibt offen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf eine raschmögliche Klärung der Situation.

Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Reto Nause, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler*

*Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?**

Kurz vor der Frühlingspause des Stadtrates meldeten sich verschiedene besorgte Anwohnerinnen und Anwohner des Bümplizer Friedhofes bei mir und baten mich um Hilfe, damit endlich etwas gegen das bunte Treiben von diversen Jugendlichen und einigen Hundebesitzern unternommen werde. Als Bümplizer ist mir dieser Friedhof bestens bekannt, da verschiedene Verwandte, Bekannte und Freunde unserer Familie ihre letzte Ruhe dort fanden. Regelmässig besuchen wir tagsüber am Wochenende ihre Gräber und stellten selten einmal eine Ruhestörung fest. Das Grabsteine versprayed oder umgestossen werden ist ein Ärgernis, welches leider vorkommt, aber durch die Stadtgärtnerei, in der Regel schnell behoben wird. Doch besucht man den Friedhof in den Abendstunden staunt man nicht schlecht was sich dort abspielt.

Jugendliche kicken Gegenstände zwischen den Gräbern umher. Johlen, rauchen und trinken, als ob sie sich an einer Stehbar befänden. Rennen schreiend einander hinterher, lassen ihren Abfall achtlos herumliegen und scheren sich keinen Deut darum, wo sie sich befinden.

Auch einigen Hundebesitzern scheint es egal zu sein, dass sie ihren Vierbeiner auf einem Friedhof Gassi führen. Die Hunde verrichten ihr Geschäft, egal ob gross oder klein um und teilweise auch auf diesen letzten Ruhestätten.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Polizei, und verschiedene Mitarbeiter von Pinto für ihr sofortiges und engagiertes Handeln um die Ordnung wieder herzustellen, von betroffener Seite lobend erwähnt werden. Jedoch hagelt es scharfe Kritik gegenüber der zuständigen Gemeinderätin und ihrer Direktion, welche es nicht für nötig befand, auf Briefe und Anrufe der Betroffenen zu reagieren.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso duldet der Gemeinderat die oben erwähnte Situation?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf die Hilferufe der betroffenen Bevölkerung?
3. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass geltende Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden?
4. Wieso muss statt dem Gemeinderat eine vor beratende Kommission wie die QBB eingreifen und versuchen die Situation zu beruhigen?
5. Was versteht der Gemeinderat unter der „letzten Totenruhe“?
6. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass es einen klaren Auftrag gibt, dass Friedhöfe nicht als öffentlicher Raum genutzt werden sollen?

7. Was will der Gemeinderat unternehmen, damit der Friedhof wieder das wird was er sein sollte - eine ruhige Gedenkstätte und nicht eine Partywiese mit Hunde-WC?

Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP* (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Simon Glauser

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Visitenkarte Bahnhof**

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat anlässlich des Projekts Bahnhofplatz immer betont, dass der Bahnhof und seine Umgebung eine Visitenkarte darstellt.

Der Umbau des Bahnhofplatzes ist voll im Gang und die Fertigstellung soll auf die EURO 08 erfolgen. Die SVP der Stadt Bern ist der Auffassung, und mit ihr noch viele andere Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Welt, dass zu einer einladenden Visitenkarte mehr als die bauliche Neugestaltung der Umgebung gehört.

Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Bern zum Treffpunkt von Randständigen geworden ist. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass sich die Gemeinschaft der Randständigen unter der wohlwollenden Obhut der politischen Mehrheit in der Stadt Bern kontinuierlich vergrössert hat. Sie wird in einem Ausmass und in einer Art toleriert, dass vielerorts in der der Stadt der Eindruck entsteht, Bern wolle nichts anderes bieten.

Die SVP hat anlässlich der Debatte um „Pinto“ darauf hingewiesen, dass die Zustimmung zum Kredit an gewisse Voraussetzungen geknüpft werden muss. Die Hauptforderung war, dass eine merkliche Verbesserung der Situation zu erfolgen hat. Leider hat sich die Situation in der Zwischenzeit trotz oder eventuell wegen „Pinto“ wesentlich verschlechtert.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Steht der Gemeinderat immer noch zu seiner Aussage, dass der Bahnhof eine Visitenkarte darstellt?
2. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass die bauliche Veränderung des Platzes alleine nicht genügt, um eine gute Visitenkarte abzugeben?
3. Macht der Gemeinderat die gleichen Feststellungen in Bezug auf das Wachstum der Zahl der Randständigen, wie die SVP, das Gewerbe und die im Tourismus tätigen Personen?
4. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass „Pinto“ nicht die erhoffte Wirkung erzielt hat?
5. Wie und mit welchen Mitteln will der Gemeinderat die Situation angehen und bis wann gedenkt er das Problem zu lösen?
6. Befürchtet der Gemeinderat nicht, dass bei einer unveränderten Situation die TV-Teams aus ganz Europa neben der EURO 08 auch noch Berichte über den Bahnhof und deren „Bewohner“ senden werden und sich damit der erwünschte Visitenkarten Effekt als Bumerang erweisen könnte?

Bern, 26. April 2007

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP* (Beat Schori, SVP), Peter Bernasconi, Simon Glauser, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Reto Nause, Mario Imhof, Manfred Blaser, Peter Bühler, Erich J. Hess, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Dieter Beyeler, Edith Leibundgut, Rudolf Friedli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Christian Wasserfallen, Pascal Rub

**Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Kunst auf dem Bahnhofplatz: Durchdacht? Ein einfacher Gegenvorschlag.**

Gemäss Medienberichten soll der Baldachin über dem Bahnhofplatz je nach Ausgang der Abstimmungen im Bundeshaus in den entsprechenden Parteifarben erleuchtet werden. Damit verkommt der Bahnhofplatz zum Ort politischer Machtdemonstrationen - oder es müssen in der Stadtverwaltung neue Stellen geschaffen werden, welche sich um die politisch korrekte Beleuchtung kümmern. Beides wirft ein grelles Licht auf unsere Probleme. Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Verfolgt er dieses Projekt weiter? Und falls Ja:
2. Wer ordnet der entsprechenden Partei welche Farbe zu? Zur Erinnerung: Die Parteifarbe „grün“ dürfte mehrfach beansprucht werden. Und: Welche Farbe erhalten Schweizer Demokraten oder die EVP?
3. Wer wählt die entsprechenden Abstimmungen aus, welche für die Farbgebung relevant sein sollen?
4. Wird das ganze Spektrum der Mehrheit in einer entsprechenden Abstimmung abgebildet?
5. Wie wird verfahren, wenn eine Fraktion uneinheitlich stimmt? Würde sich dann beispielsweise FDP-blau dunkler oder heller - je nach Grad der Zersplitterung der Fraktion verfärben?
6. Werden Enthaltungen oder Abwesenheiten mit defekten Birnen zum Ausdruck gebracht?
7. Für wie lange würde uns Bernerinnen und Bernern die jeweilige Farbgebung erhalten bleiben? Zur Erinnerung: In den eidgenössischen Räten finden jeweils am Freitag der letzten Sessionswoche die Schlussabstimmungen in gebündelter Form statt. Damit dürfte die Farbgebung also alle 5 Minuten wechseln und jene Abstimmung, welche zu Ende der Session drankommt, dürfte uns dann wohl 3 Monate erhalten bleiben...
8. Welche Verwaltungsstelle betreut das „Farbmanagement“? Sind schliesslich auch noch Rekursmöglichkeiten und der Einsatz einer „Farbgebungskommission“ vorgesehen?

Begründung und Gegenvorschlag:

Als Befürworter des Baldachins gefällt mir die Beleuchtungsidee. Man sollte sie dafür nutzen, dass die wahren Probleme unserer Stadt beleuchtet und einer breiten Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden. Auch sollte die Projektion objektive Kriterien einhalten und ohne bürokratische Abläufe möglich sein:

Dabei bietet sich eine Lichprojektion der angelaufenen Schulden der Stadt Bern oder des Bundes als Alternativlösung an. Als große Ziffer würde der Betrag in Franken und Rappen in dunkelrot auf den Baldachin projiziert. Wandeln sich die Schulden in Vermögen, so wechselt die Farbe auf himmelblau...

Bern, 26. April 2007

*Kleine Anfrage Reto Nause (CVP), Daniel Lerch*

**Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Bauwohnwagensiedlung auf dem Schermenareal beim Jüdischen Friedhof**

Auf dem erwähnten Schermenwaldareal neben dem Jüdischen Friedhof, auf Boden der Burggemeinde Bern, den aufgehobenen Familiengärten hat sich die Bauwohnwagensiedlung der Stadttauben angesiedelt. Das Areal ist Industriezone. In Art. 23 der Bauordnung der Stadt Bern ist festgehalten: Die Industriezone und Gewerbezone ist für Lager-, Reparatur- und Produktionsbetriebe bestimmt. Von der Möglichkeit Bauohnsiedlungen ohne die nötigsten Infrastrukturen anzusiedeln, steht nichts in der Bauordnung. Die angesiedelte „Tauben-

Bauohnsiedlung“ verfügt über keinen Wasseranschluss, kein Stromanschluss und keine Gewässerschutzeinrichtungen.

Auch habe ich keine Baupublikation gesehen, weder von der Burgergemeinde als Landbesitzer, noch von den Stadtauben als neue Arealpächter. Auch die Denkmalpflege scheint offenbar die unschöne versprayte Bauohnwagensiedlung die von der Autobahn her gut einsehbar ist nicht zu stören.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind in der Stadt Bern vor dem Gesetz alle gleich?
2. Wenn Nein, wie begründet der Gemeinderat diese Ausnahmen?
3. Wenn Ja, warum muss weder die Burgergemeinde noch die Bauohnwagensiedlung ein Baugesuch einreichen?
4. Warum wird eine solche Siedlung ohne Wasseranschluss, Kanalisationsanschluss und allgemein zugängliche Toilettenanlage toleriert?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, die unschöne Bauwagenohnsiedlung sei keine gute Visitenkarte für die Stadt Bern?
6. Gedenkt der Gemeinderat solche unschöne Bauohnwagensiedlungen weiterhin ohne Auflagen zu tolerieren?

Bern, 26. April 2007

*Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP)*

**Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*